

# Geschäftsbericht | 2005

125 Jahre  
Deutscher Verein –  
125 Jahre  
soziale Kompetenz



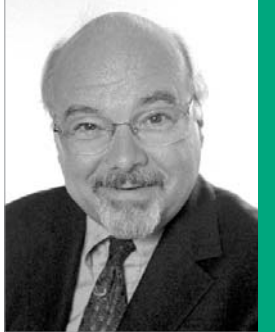
Deutscher Verein  
für öffentliche  
und private Fürsorge e.V.

# 05

Geschäftsbericht | 2005

Deutscher Verein  
für öffentliche und private Fürsorge  
wird gefördert vom

**Bundesministerium für Familie,  
Senioren, Frauen und Jugend.**



## EDITORIAL

Wichtigstes Ereignis im Jahre 2005 war zweifelsohne das Jubiläum des 125-jährigen Bestehens des Deutschen Vereins. Wir möchten dieses Jubiläum zum Anlass nehmen, noch einmal auf die besondere Bedeutung der Mitarbeit der Vertreterinnen und Vertreter der Mitgliedsorganisationen und -verbände, der Fachleute aus Praxis und Wissenschaft, also aller Engagierten in den Fachgremien des Deutschen Vereins, hinzuweisen. Ohne ihren intensiven Gedankenaustausch, ihr Streiten um Positionen und ihre Bereitschaft zur Konsensbildung wäre es nicht möglich, tragfähige Positionen des Deutschen Vereins zu entwickeln, die in Exekutive und Legislative zur Weiterentwicklung von Gesetzen und in der Praxis zur Anwendung neuer gesetzlicher Regelungen sowie zur Handhabung spezieller Problemlagen vielfältig genutzt werden. Den Stellenwert des Deutschen Vereins gerade in dieser Rolle betonten auch Bundespräsident Horst Köhler und Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Ursula von der Leyen in einer Feierstunde. Näheres lesen Sie auf Seite 6 f. . Dass die Feierstunde in einer „Bombenstimmung“ endete, weil in der Nähe unseres Veranstaltungsortes eine Fliegerbombe aus dem II. Weltkrieg gefunden wurde, wird all denen, die an den Festlichkeiten teilgenommen haben, sicherlich in Erinnerung bleiben. In den Räumen der Geschäftsstelle fand dann allerdings in einem kleineren Kreis noch ein sehr schöner Ausklang der Jubiläumsfeier statt.

Ein Ziel, das wir mit dem Umzug der Geschäftsstelle des Deutschen Vereins nach Berlin verfolgt haben, konnte umgesetzt werden: Es fanden zunehmend intensive Kontakte mit Ministerinnen und Ministern, Staatssekretärinnen und Staatssekretären sowie Abgeordneten des Deutschen Bundestags statt. Die Arbeit und die fachlichen Positionen des Deutschen Vereins konnten verdeutlicht werden. Auch die Kontakte der Länder zum Deutschen Verein wurden gestärkt. So besuchten im Jahre 2005 Frau Senatorin Dr. Heide Knake-Werner, Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz Berlin, Frau Staatsministerin Christa Stewens, Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen, Minister Gerry Kley, Ministerium für Gesundheit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalts, Minister Holger Rupprecht, Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Brandenburg, Staatssekretärin Dr. Petra Leuschner, Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz Berlin und Senator Klaus Böger, Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport Berlin sowie Minister Armin Laschet, Ministerium für Generation, Familie, Frauen und Integration des Landes NRW die neue Geschäftsstelle des Deutschen Vereins.

Die wirtschaftlichen Folgen des Umzugs von Frankfurt nach Berlin konnten in 2005 ohne größere Überraschungen getragen werden.

Geschäftsstellenintern war das Jahr 2005 geprägt von der Teambildung in den Arbeitsfeldern, nachdem zum Ende des Jahres 2004 alle Folgen des Umzuges nach Berlin bewältigt werden konnten. Es ist uns gelungen, eine tatkräftige „Mannschaft“ zusammenzustellen. Wir danken allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren Einsatz im Jahre 2005. Unser Dank gilt natürlich auch allen anderen am Prozess Beteiligten sowie dem fördernden BMFSFJ.

Bleiben Sie uns gewogen!

Dr. Konrad Deufel  
Vorsitzender des Deutschen Vereins  
Oberstadtdirektor der Stadt Hildesheim

Michael Löher  
Geschäftsführer des Deutschen  
Vereins

## INHALTSÜBERSICHT

	Satzungsaufgaben, Mitgliederservice .....	4
1.	125 Jahre Deutscher Verein – 125 Jahre soziale Kompetenz! .....	6
2.	Die Arbeit des Deutschen Vereins 2005 in Schwerpunkten. ....	8
	Arbeitsfeld I: Planung, Steuerung und Qualifizierung der sozialen Arbeit und der sozialen Dienste. ....	8
	Arbeitsfeld II: Kindheit, Jugend, Familie, Gleichstellung .....	19
	Arbeitsfeld III: Grundlagen sozialer Sicherung, Sozialhilfe und Soziale Leistungssysteme .....	27
	Arbeitsfeld IV: Altenhilfe, Pflege, Rehabilitation, Gesundheit und Grundsatzfragen des Sozialrechts .....	36
	Arbeitsfeld V: Bundeszentrale Fachpublikationen .....	43
	Arbeitsfeld VI: Internationale soziale Arbeit .....	46
	Arbeitsfeld VII: Grenzüberschreitende Sozialarbeit – Internationaler Sozialdienst (ISD) .....	54
	Projekte .....	65
	Veranstaltungen 2005 .....	71
3.	Mitarbeit in externen Gremien. ....	74
4.	Mitglieder des Deutschen Vereins. ....	76
5.	Organsitzungen. ....	78
6.	Mitglieder des Vorstandes und des Präsidiums des Deutschen Vereins .....	83
7.	Arbeitsgremien des Deutschen Vereins .....	88
8.	Geschäftsstelle des Deutschen Vereins .....	91
9.	Organigramm .....	92
10.	Finanzierung des Deutschen Vereins. ....	94

Die Satzungsaufgaben  
des Deutschen Vereins sind:

- die Anregung und Beeinflussung von Entwicklungen in der Sozialpolitik
- die Erarbeitung von Praxisempfehlungen zur bundesweiten Vereinheitlichung der sozialen Arbeit und des Sozialrechts
- die gutachterliche Tätigkeit in nahezu allen Bereichen des Sozialrechts
- die umfassende Information und Unterrichtung der Fachöffentlichkeit durch Fachzeitschriften und Fachliteratur
- die Förderung des Erfahrungsaustausches der Fachkräfte
- die Fort- und Weiterbildung von Mitarbeitern und Führungskräften, insbesondere von Multiplikatoren
- die Förderung der Wissenschaften in interdisziplinärer Perspektive
- die Beobachtung und Auswertung von Entwicklungen, zunehmend in internationaler, vor allem europäischer Perspektive
- die Förderung der Arbeit des Internationalen Sozialdienstes, Genf, (International Social Service, ISS) und deren Durchführung in Deutschland gemäß den Artikeln 1 bis 3 der Statuten des ISS.

## Geschäftsbericht | 2005

Angebote und Leistungen  
des Deutschen Vereins für die  
Mitglieder:

**Politikberatung** durch Analyse und Auswertung sozialer Entwicklungen und Diskussion von Gesetzentwürfen bzw. deren Vorbereitung in Gremien.

**Clearing-Stelle**, das heißt Ort sein für die Abstimmung und Aushandlung unterschiedlicher Interessen und Fachpositionen der öffentlichen und freien Träger unter Beratung durch die einschlägigen Wissenschaften.

- Mitglieder können in diesen Prozessen ihre Standpunkte, Interessen und Erfahrungen zur Geltung bringen und Einfluss auf Lösungen und Lösungsprozesse nehmen.

**Vereinheitlichung** des Sozialrechts, der Sozialverwaltungspraxis sowie methodischer und konzeptioneller Entwicklungen durch Gutachten und Empfehlungen.

- Mitglieder werden bei der Auslegung komplexer Gesetze durch Gutachten und Empfehlungen sowie kontinuierlichen Erfahrungsaustausch in Fach- und Fortbildungsveranstaltungen in ihrer Verwaltungs- und Organisationspraxis unterstützt und erlangen mehr Entscheidungssicherheit.

**Information und Beratung** der Fachöffentlichkeit durch Kongresse und Fachtagungen, Bildungsveranstaltungen und eine breite Palette von Fachliteratur.

- Mitglieder erhalten zu Vorzugspreisen Teilnahmemöglichkeiten an Fachkongressen, Tagungen, Workshops und an Angeboten für die Qualifizierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und können Ausgaben der neuesten Gesetzestexte, Dokumentationen von Kongressen, Praxismaterialien, den Nachrichtendienst und weitere aktuelle Fachliteratur, nicht zuletzt das Fachlexikon der sozialen Arbeit, zu günstigen Konditionen beziehen.

**Modellprojekte** initiieren, durchführen und evaluieren, einschließlich der damit verbundenen Praxisforschung und unter Nutzung der einschlägigen Wissenschaften und systematischen Praxiserfahrungen.

- Mitglieder können selbst Projektträger sein oder von den Ergebnissen solcher Projekte profitieren. Ziel ist es, in konkreten Projekten Mitglieder „vor Ort“ bei der Entwicklung von Konzepten, Lösungswegen und erforderlichen Praxisentwicklungen zu unterstützen.

## 1. 125 JAHRE DEUTSCHER VEREIN - 125 JAHRE SOZIALE KOMPETENZ!

Am 8. Dezember 2006 wurde das 125-jährige Bestehen des Deutschen Vereins in den Räumen der Deutschen Bank Unter den Linden in Berlin gefeiert. Dr. Konrad Deufel, Vorsitzender des Deutschen Vereins, begrüßte zunächst die Gäste, insbesondere Bundespräsident Horst Köhler und Bundesministerin Dr. Ursula von der Leyen. In seiner Rede bedankte er sich bei den Anwesenden für ihr Engagement und ihre Verbundenheit zum Deutschen Verein in der Vergangenheit und der Zukunft. Bundespräsident Horst Köhler ging in seiner Rede vor allem auf die Zukunft des Sozialen ein: „Für mich lautet die soziale Frage des 21. Jahrhunderts: Wie stellen wir sicher, dass alle Menschen gebraucht werden und an der Gesellschaft teilhaben können?“, so Bundespräsident Köhler. Bundesministerin Dr. Ursula von der Leyen hob in ihrer Rede die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, den Ausbau der Kinderbetreuung sowie die Einführung des Elterngeldes als wichtige Bausteine der Familienpolitik hervor.

Im Rahmen ihrer Präsentation „125 Jahre Deutscher Verein in Bildern“ betonten die Vertreter der öffentlichen und freien Träger der sozialen Arbeit, Dr. Stephan Articus, Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Deutschen Städtetages, und Dr. Jürgen Gohde, Präsident des Diakonischen Werkes der EKD, die hohe fachliche Kompetenz des Deutschen Vereins im Bereich der Sozialpolitik. Auch der Präsident des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, Roland Schäfer, und Barbara Stolterfoht,





Vorsitzende der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege, hoben in ihren Statements die Bedeutung des Deutschen Vereins als Plattform der Öffentlichen und Freien Wohlfahrtspflege – vor allem auch für die Zukunft der sozialen Sicherungssysteme – hervor. Aufgrund eines Fliegerbombenfundes aus dem 2. Weltkrieg konnte Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Michael Stolleis seinen Vortrag „Armut und Reichtum in der Industriegesellschaft“ nicht mehr halten. Daraufhin wurden die Feierlichkeiten kurzfristig in die Geschäftsstelle des Deutschen Vereins verlegt. Alle Reden und Vorträge anlässlich der 125 Jahr-Feier des Deutschen Vereins sind eingestellt unter: [www.deutscher-verein.de](http://www.deutscher-verein.de)

Anlässlich des 125-jährigen Jubiläums wurde im Eigenverlag des Deutschen Vereins unter dem Titel „Forum für Sozialreformen - sozialpolitische Funktion und Wirkungen des Deutschen Vereins von 1880 bis heute“ eine Veröffentlichung zur Geschichte des Deutschen Vereins herausgegeben. Auf fast 800 Seiten haben unabhängige Wissenschaftler anhand von Akten und Dokumenten die Entwicklung des Deutschen Vereins nicht nur nachgezeichnet, sondern auch einer kritischen Analyse unterzogen. Die Erkenntnisse über die Vergangenheit des Deutschen Vereins und vor allem über Bedingungen seiner Entwicklung in unterschiedlichen politischen Systemen sollen dabei helfen, die „Kernfunktionen“ und besonderen Leistungen des Deutschen Vereins zu erkennen.

## 2. DIE ARBEIT DES DEUTSCHEN VEREINS 2005 IN SCHWERPUNKTEN:

### **Arbeitsfeld I: Planung, Steuerung und Qualifizierung der sozialen Arbeit und der sozialen Dienste**

Im Arbeitsfeld werden zentrale Rahmenbedingungen und Voraussetzungen der Entwicklung der sozialen Arbeit und der sozialen Dienste, wie die Gestaltung sozialer Räume, Steuerung sozialer Dienste und die Ausbildung und Qualifizierung der Fachkräfte, eng miteinander verbunden. Die Arbeitsansätze des Arbeitsfeldes finden ihre Kontur in der Verknüpfung der fachlichen Standards der sozialen Arbeit mit den wirtschaftlichen Erfordernissen. Die Bürgerinnen und Bürger stehen im Zentrum und werden in Beziehung zu sozialen Räumen, Organisationen und Institutionen sowie deren rechtlichen und wirtschaftlichen Gegebenheiten gesetzt.

#### **Aufgabenschwerpunkte**

Aufgabenschwerpunkte des Arbeitsfeldes sind:

#### **Gestaltung sozialer Räume**

- Soziale Infrastruktur
- Sozialplanung und Sozialverträglichkeit
- Bürgerschaftliches Engagement

#### **Steuerung sozialer Dienste**

- Personal- und Organisationsentwicklung
- Qualitätsentwicklung, Controlling und Evaluation
- Finanzierung sozialer Dienste und Einrichtungen

#### **Ausbildung und Qualifizierung**

- Strukturen und Konzepte von Ausbildungen für den sozialen Dienstleistungsbereich
- Entwicklung von Fort- und Weiterbildungskonzepten
- Führen und Leiten in der sozialen Arbeit
- Supervision in der sozialen Arbeit.

Die Sozialplanung ist ein wichtiges Instrument, um die gesellschaftliche Integration aller Bevölkerungsschichten bei wirtschaftlichem Einsatz der Ressourcen zu garantieren. Daher ist es notwendig, eine Professionalisierung und Angleichung der Standards der örtlichen Sozialplanung auf der Basis einer kritischen Sichtung und Evaluation ihrer jeweiligen Effektivität, Effizienz und Nachhaltigkeit vorzunehmen. Diese Standards sind Grundlage für die Entwicklung des Berufsrollenprofils der Sozialplaner/innen. Hier setzt der Akademiekurs „Sozialplanung“ an.

Sozialplanung unterstützt die fachliche Steuerung der Struktur- und Leistungsentwicklung auf kommunaler Ebene wirkungsorientiert unter Berücksichtigung des wirtschaftlichen und wirksamen Einsatzes von Ressourcen. Hartz IV macht es erforderlich, Hilfeangebote der kommunalen und der freien Träger mit arbeitsmarkt- und beschäftigungspolitischen Programmen zu verknüpfen (Bsp. Alleinerziehende und Kita-Plätze, Schuldnerberatung und Arbeitslosigkeit). Es wird ein Informationssystem benötigt (Berichtswesen), das die Entwicklung der sozialen Lagen in sozialen Räumen, Maßnahmen der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik und Hilfeangebote dokumentiert und deren Wirkung untersucht. In diesem Sinne kommt der Sozialplanung eine besondere Bedeutung zu. Mittelfristig ist es erforderlich, diese Planungsprozesse mit der Wirtschaftsförderung im kommunalen Raum zu vernetzen. Sozialplanung ist Bindeglied zwischen kommunalen Entwicklungsvorhaben und den Erfordernissen der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik der ARGEN. Mit Hilfe von Sozialplanung kann die regionale und örtliche Angebotsstruktur auf die Bedarfe und Änderungen der Kunden- und Klientelstruktur abgestimmt werden. Mit dem Arbeitskreis „Sozialplanung, Organisation und Qualitätssicherung“ werden Diskussionsbeiträge zur Entwicklung der Zusammenarbeit von Bundesagentur für Arbeit und Kommunen und zur Organisation der sozialräumlichen Arbeit unter den besonderen Bedingungen von Hartz IV erarbeitet. Die Beiträge werden 2006 veröffentlicht.

Aufgrund einer Reihe von gerichtlichen Auseinandersetzungen im Hinblick auf Ausschreibungsverfahren der öffentlichen Hand im Bereich der Arbeitsverwaltung, der Jugendhilfe und der Eingliederungshilfe hat sich der Deutsche Verein sehr intensiv mit dem geltenden Vergaberecht beschäftigt. Insbesondere die europäischen Vorgaben und die drei Referentenentwürfe des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie wurden eingehend geprüft. Die Entwürfe der Bundesregierung dienen primär zur Verschlinkung des Vergaberechts und zur Umsetzung der

## Sozialplanung

## Finanzierung sozialer Dienste und Einrichtungen

## Qualitätsmanagement und Evaluation

novellierten EU-Vergaberichtlinien. Ziel der Prüfung war es, festzustellen, ob und inwieweit sozialpolitische bzw. sozialrechtliche Überlegungen in das Gesetzgebungsverfahren mit einfließen können. Bislang ist keiner der Entwürfe in den Bundestag eingebracht worden. Da die Frist zur Umsetzung der EU-Vergaberichtlinien am 31.01.2006 abläuft, wird das Gesetzesvorhaben auch 2006 vom Deutschen Verein mit besonderer Aufmerksamkeit verfolgt werden.

Bei der Umsetzung des SGB II sind Fragen aufgekommen, die aus Sicht von Qualitätsmanagement bearbeitet wurden: Wie und von wem sollen Service-Funktionen für große ARGEn erbracht werden? Welche Steuerungswirkungen haben Zielvereinbarungen? Wie soll mit den Mindeststandards umgegangen werden, die die Bundesagentur für die ARGEn festgelegt hat? Qualitätsmanagement hilft, bei der Beantwortung dieser Fragen das Ziel im Auge zu behalten und lösungsorientiert an die Probleme heranzugehen, die vor Ort aus der neuen Verwaltungsorganisation und den neu verteilten Zuständigkeiten entstehen. Qualitätsmanagement ist ein Kompass für zentrale Steuerung und dezentrale Autonomie. Konzipiert, geplant und begonnen wurde ein Akademiekurs, der dazu befähigt, als Qualitätsbeauftragte tätig zu sein. Qualitätsmanagement und Qualitätsentwicklung haben sich inzwischen in der Sozial- und Jugendhilfe zwar etabliert, sie werden aber in der Praxis sehr unterschiedlich gehandhabt.

Im SGB II ist Wirkungsforschung gesetzlicher Auftrag. Evaluation wird dadurch auf die Analyse und Bewertung von Ergebnissen ausgerichtet, die beim Kunden ankommen und den Zielen des Gesetzes entsprechen. Das ist in der Arbeitsmarktpolitik durchaus üblich. In Verbindung mit Grundsicherung und flankierenden Hilfemaßnahmen stellen sich jedoch Fragen nach Wirkungen, die über klassische Arbeitsmarktpolitikforschung hinaus gehen. Eine Arbeitsgruppe Wirkungsforschung hat deshalb den Auftrag, die Wirkungen des SGB II zu benennen, die aus kommunaler Sicht hoch relevant sind, aber in der Arbeitsmarktforschung nicht thematisiert werden. Zugeordnet werden Indikatoren, mit denen diese Wirkungen beobachtet und ggf. gemessen werden können. Das geschieht in Abstimmung mit dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung.



Personal- und Organisationsentwicklungskonzepte wurden im Hinblick auf Aufgaben und Veränderungsnotwendigkeiten der sozialen Arbeit kritisch gesichtet. Dabei stand die Besonderheit der Erbringung von Dienstleistungen im öffentlichen Bereich im Mittelpunkt der Betrachtung. Die partielle Übernahme betriebswirtschaftlicher Instrumente wurde intensiv beobachtet und analysiert. Neuere Entwicklungen in der Organisations- und Personalentwicklung – wie z.B. Netzwerkmanagement und Strategy-map – wurden mit der Praxis intensiv diskutiert und im Hinblick auf ihre Anwendbarkeit für Arbeitsfelder der sozialen Arbeit modifiziert.

Schwerpunkt war in diesem Jahr vor allem die Knüpfung von Netzwerken von Organisations- und Personalentwicklerinnen und -entwicklern in den verschiedenen Bereichen der sozialen Arbeit. Dabei wurde deutlich, dass das erprobte Konzept bei den Absolventinnen und Absolventen in hohem Maße dazu beiträgt, Organisationsentwicklung als permanenten Prozess anzulegen und damit die Organisationen nachhaltig zu verändern. Durchgängig ist ein enger Erfahrungsaustausch untereinander zu beobachten.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer von zwei Evaluationstagungen regten insbesondere die Weiterarbeit am Thema: „Neuere Entwicklungen der Personal- und Organisationsentwicklung“ und die Pflege von Netzwerken durch den Deutschen Verein an. Es ist für die notwendige Verstärkung der Aspekte von Organisations- und Personalentwicklung unabdingbar, dass der Deutsche Verein sich weiterhin des Themenbereiches annimmt und neuere Modelle und Konzepte der Organisations- und Personalentwicklung erarbeitet und evaluiert. Dadurch kann gewährleistet werden, dass die Organisationsveränderungen, die sich durch die Reform der sozialen Sicherungssysteme ergeben, qualifiziert und professionell begleitet werden.

## Organisations- und Personalentwicklung

Im Berichtszeitraum begann ein konzeptionell überarbeiteter Akademiekurs Controlling in der Sozial- und Jugendhilfe. Im Themenfeld Finanz- und Fachcontrolling beziehungsweise zur Steuerung sozialer Dienstleistungen auf Grundlage von Fach- und Finanzziele besteht großer Entwicklungs- und Qualifizierungsbedarf. Eine Abfrage machte deutlich, dass die Instrumente der Neuen Steuerung in Teilbereichen eingeführt sind. Vielerorts sind Produkte beschrieben; allerdings scheinen sie nur begrenzt mit jahresbezogenen Zielen und entsprechenden Kennzahlen verbunden zu sein.

Die Erwartungen an Controller/innen in der Praxis sind hoch. Ihnen wird die Aufgabe übertragen, Einsparvorschläge zu produzieren, um auf einen ausgeglichenen Haushalt zu kommen. Übersehen wird dabei häufig, dass Controlling eine Management unterstützende Funktion hat und Entscheidungen an dieser Stelle zu treffen sind. Unternehmenssteuerung durch Controlling kann nur dann erfolgreich sein, wenn Fach- und Finanzcontrolling die Verbindung zu Mitarbeiter/innen der Fachbereiche herstellt und gemeinsam Handlungsoptionen für das Management entwickelt werden. An der Akzeptanz von Controlling „nach unten“ sowie einer realistischen Sichtweise auf Controlling „von oben“ ist in den Verwaltungen und sozialen Organisationen ebenso zu arbeiten wie an der konsequenten strukturellen Integration von Controllinginstrumenten.

Die Projekte vor Ort setzen unter einer bestimmten Zielstellung Controllinginstrumente ein, reflektieren den Integrationsprozess und erproben die Praxis. Sie beschäftigten sich u.a. mit folgenden Themen: Kennzahlentwicklung für die Steuerung von Kindertagesstätten, Steuerung erzieherischer Hilfen (HzE), Berichtswesen in der HzE, Aufbau eines Berichtswesens im Jugendamt, Konstruktion eines Einrichtungsranks für den Bereich Wohnen und Tagesgestaltung für Behinderte, Erstellung eines Produktkataloges, Aufbau einer standardisierten Situationsanalyse für den Bereich HzE, Kennzahlentwicklung und Berichtswesen im Sozialdienst einer Kommune.

Auch in Kommunen, die für sich in Anspruch nehmen, die Instrumente der neuen Steuerung weitgehend anzuwenden, fehlen häufig etablierte Verfahrensweisen, wenn es um die systematische Steuerung auf der operativen Ebene geht. Noch weiter hinten scheint die konsequente Entwicklung strategischer Wirkungsziele für soziale Organisationen und Verwaltungen zu stehen.

Zur strukturellen Verortung sind Beschreibung von Stellenprofilen/ Stellenbeschreibungen und Qualifikationsanforderungen erforderlich.

Sie ermöglichen einerseits eine klare Positionierung von Controlling, andererseits können Schnittstellen zu anderen Funktionsbereichen definiert werden.

Die Qualifizierung von Führungskräften ist primär eine Aufgabe der Fort- und Weiterbildung. In berufsbegleitenden Akademiekursen des Deutschen Vereins wird bundesweit und trägerübergreifend das erforderliche Wissen für Leitungsaufgaben vermittelt, die methodischen Fähigkeiten erarbeitet und die Persönlichkeit der Führungskraft reflektiert und weiterentwickelt. Mit diesen Veranstaltungen leistet der Deutsche Verein einen Beitrag zur bundesweit einheitlichen Qualifizierung von Führungskräften nach festgelegten Weiterbildungsstandards. Aus den Erfahrungen der Kurse wird ein Modellcurriculum entwickelt

Im Sinne des von der Bundesregierung postulierten „Lebenslangen Lernens“ in der beruflichen Qualifizierung werden darüber hinaus in mehrtägigen Veranstaltungen für Führungskräfte aus dem ganzen Bundesgebiet die spezifischen Aspekte der Leitung und Personalentwicklung thematisiert. Im Berichtszeitraum ging es um Best-Practise-Modelle, Möglichkeiten der Personalentwicklung bei knappen Ressourcen sowie um das Thema Leitung und Partizipation von Mitarbeitern und Klientel.



Video-Interaktionstraining

Die Methode des „Coaching“ dient dazu, Führungskräfte bei Aufgaben der Personalführung, der Steuerung der Arbeitsprozesse und der Organisationsentwicklung zu beraten. In der derzeitigen Situation der Sozialen Arbeit, die durch einen raschen Wandel und gestiegene Anpassungsleistungen bei knappen Ressourcen gekennzeichnet ist, ist Coaching eine geeignete Methode zur Unterstützung, weil sie begrenzt, zielgerichtet und kurzfristig einsetzbar ist.

## Führen und Leiten

## Coaching

Es wurde daher mit einem Projekt begonnen, das im Rahmen eines zu erprobenden Modellcurriculums ein Konzept zur Qualifizierung von Führungskräften für das Coaching entwickelt und evaluiert. Besonders zu bearbeiten sind die Verbindungen und Abgrenzungen zu anderen Beratungsformaten, wie Supervision sowie Fach- und Praxisberatung, aber auch das gezielt gesteuerte Wirken externer und interner Beratungs- und Qualifizierungsansätze in der Organisation. Es ist erforderlich, die unterschiedlichen Rollensegmente, wie z. B. Entscheider, Moderator von Gruppen und Konflikten, Berater und Coach herauszuarbeiten. Im Alltag der Führungskräfte sind bezogen auf ihre Hierarchieebene und im Kontext der durch die Leitung angebotenen Coachingprozesse Wege aufzuzeigen, wie eine systematisierte Selbstreflexion dazu beiträgt, dass Funktionen, Aufgaben und Rollen transparent wahrgenommen werden können.

Im Rahmen dieses Projektes wurde im Berichtszeitraum ein Akademiekurs mit dem Titel „Coaching in der sozialen Arbeit“ begonnen, der sich schwerpunktmäßig an Führungskräfte aller Hierarchieebenen wendet und im Frühjahr 2006 abgeschlossen wird.

### Berufsbildforschung

In Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Münster wurde ein Forschungsprojekt zum Berufsbild der Leitungsfachkraft im sozialen Bereich durchgeführt. In einer Fragebogenerhebung und in Gruppendiskussionen mit Führungskräften aus Ämtern, Einrichtungen und sozialen Diensten konnten 11 Berufsprofile eruiert werden. In Diskussionen mit Experten der Erwachsenenbildung wurden die Berufsprofile zur Diskussion gestellt und Schlüsselqualifikationen für Führungskräfte erarbeitet. Das Projekt wird mit der Entwicklung eines Modellcurriculums für die Qualifizierung von Führungskräften im sozialen Bereich abgeschlossen.

### Konfliktmanagement

Konflikte in Organisationen sowie mangelnde Kooperation zwischen sozialen Diensten, Einrichtungen und Ämtern binden einen großen Teil der Arbeitszeit. Ungelöste und schwelende Konflikte in und zwischen Organisationen erschweren oftmals eine produktive Arbeit und wirken sich negativ auf das Betriebsklima sowie auf die Leistungsfähigkeit Einzelner oder ganzer Abteilungen aus. In Veranstaltungen für Sozialarbeiter/innen, Erzieher/innen und Verwaltungsfachkräfte wurden die Ursachen und Wirkungen von Konflikten in den Organisationen der Teilnehmer/innen exemplarisch untersucht und individuelle Lösungsansätze entwickelt. Die erarbeiteten Materialien wurden zu einer Arbeitshilfe zusammengestellt und ein Modellcurriculum erarbeitet,



das bundesweit und trägerübergreifend eingesetzt werden kann. Die Veröffentlichung erfolgt Anfang 2006.

Die jährlich unter dem Leitthema „Gestalten bei knappen Ressourcen“ stattfindende Fachtagung für Sozialdezernentinnen und -dezernenten hatte im Berichtszeitraum als Tagungsthema die „Kooperation von Schule und sozialer Arbeit - die Situation in Deutschland und bei den europäischen Nachbarn“. Im Mittelpunkt stand dabei die Fragestellung, ob es einen eigenständigen Bildungsauftrag der sozialen Arbeit gibt. Sie wurde im Tagungsverlauf mehrheitlich bejaht.

Es wurden Praxismodelle vorgestellt und im Hinblick auf ihre Übertragbarkeit betrachtet. Dabei spielten die verschiedenen Ansätze von Ganztagschule bzw. verlässlicher Halbtagschule eine herausragende Rolle. Großes Interesse lösten Beiträge über die Strukturen und Philosophien der Zusammenarbeit von sozialer Arbeit und Schule in europäischen Nachbarländern aus. Hier wurde diskutiert, inwieweit die deutsche Ausgangssituation Übertragungen von anderen Kooperationen ermöglicht, und im Sinne einer fruchtbaren Anregung begrüßt. Die Teilnehmenden schätzten das Thema als äußerst unterstützend für die anstehenden Veränderungsprozesse in ihrem Verantwortungsbereich ein. Deutlich wurde, dass noch immer die Kulturen von sozialer Arbeit und von Schule weit auseinander liegen, Kooperationen aber trotzdem häufig als äußerst effektiv zu bezeichnen sind.

Mit der Verabschiedung des SGB II wurde das System der sozialen Sicherung nachhaltig verändert. Die Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe zu einem einheitlichen Instrument fordert die sozialpolitischen Akteure auf, geeignete Handlungskonzepte zur Integration von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt zu entwickeln. Dem Fallmanagement kommt hierbei eine zentrale Bedeutung zu. Der Deutsche Verein hat deshalb bereits im März 2004 Empfehlungen zu Qualitätsstandards für das Fallmanagement veröffentlicht (NDV 2004, 149 ff.). Diese Empfehlungen wurden von der Fachöffentlichkeit als Orientierungshilfe sehr positiv aufgenommen. Gleichwohl erfolgt die konzeptionelle Umsetzung des Fallmanagements in der Praxis nur schleppend. Verantwortlich hierfür sind in erste Linie das Fehlen erforderlicher Rahmenbedingungen in den ARGE n und die Situation auf dem Arbeitsmarkt.

## Kooperation von Schule und Sozialer Arbeit

## Fallmanagement

I

II

III

IV

V

VI

VII

## Erzieherinnenausbildung

Unabhängig von diesen unzureichenden Rahmenbedingungen haben sich in der Praxis Entwicklungen gezeigt, die eine Differenzierung und Fortschreibung der Empfehlungen erforderlich machen. So zeigen sich etliche Schnittstellen zu anderen sozialen Leistungsbereichen, insbesondere zum SGB XII, die 2004 noch nicht absehbar waren. Der Deutsche Verein hat deshalb damit begonnen, seine Empfehlungen zu Qualitätsstandards für das Fallmanagement fortzuschreiben.

Gegenwärtig wird auf den unterschiedlichen Ausbildungsebenen die Frage der Niveauehebung debattiert und neue Ausbildungskonzepte an Fachschulen, Fachhochschulen und Universitäten entwickelt sowie neue Wege der Kooperation zwischen den einzelnen Ausbildungsebenen erprobt. Mit Fachtagungen und Forumsveranstaltungen fördert der Deutsche Verein den fachpolitischen Austausch zwischen den Akteuren mit dem Ziel, das Ausbildungssystem den veränderten gesellschaftlichen und fachlichen Anforderungen anzupassen, die Durchlässigkeit zwischen Fachschul- und Hochschulausbildung zu ermöglichen und das Kompetenzprofil von Erzieherinnen und Erziehern aufgabenbezogen weiterzuentwickeln. Im Mittelpunkt der Fachtagung und der Forumsveranstaltung 2005 standen die Personalstruktur- und die Personalbedarfsentwicklung im Bereich der frühkindlichen Bildung sowie Modellvorhaben zu kooperativen Studiengängen und der Austausch über erste Erfahrungen mit der Akkreditierung dieser neuen Studiengänge. Der Deutsche Verein wird im Rahmen eines Positionspapiers zu den veränderten Anforderungen an die Erzieherinnenausbildung sowie zu der Einführung gestufter Studiengänge und zur Frage der Niveauehebung Stellung nehmen.

## Einführung gestufter Studiengänge

Aus Sicht des Deutschen Vereins müssen insbesondere folgende Probleme gelöst werden:

- Vergleichbarkeit der Module und Profilbildung der Hochschulen,
- Praxisbezug und Berufsqualifizierung,
- Ausbildung und Berufseinmündung,
- Anschlussfähigkeit der Bachelor- und Masterstudiengänge auf den unterschiedlichen Ebenen des Ausbildungssystems.

Der Deutsche Verein hat zu diesen Fragen ein Positionspapier erarbeitet (NDV 2005, 307 ff.), das seine Stellungnahme von 2004 (NDV 2004, 39 ff.) erweitert und präzisiert. Er betont darin, dass das Ziel einer berufsqualifizierenden Ausbildung bereits auf der ersten Ausbildungsstufe nur dann erreicht werden kann, wenn Hochschulen und Praxis

bzw. Träger eng kooperieren, und dass die geforderte Vergleichbarkeit der Studiengänge nur durch eine kontinuierliche Überprüfung und Weiterentwicklung der Module eingelöst werden kann. Aus Sicht des Deutschen Vereins ist es zudem notwendig, dass – im Kontext der Schaffung eines europäischen Hochschulraumes – die Frage nach dem angemessenen Ausbildungsniveau für Erziehungs-, Gesundheits- und Pflegeberufe und deren Einordnung in das Ausbildungssystem gestellt werden muss.

In Zeiten knapper Ressourcen stellt sich die Frage, ob es Wege gibt, die Diagnose und die Beratungsstrategien in den sozialen Diensten zu optimieren. Aufgrund positiver Vorerfahrungen mit dem Enneagramm wurde ein Pilotprojekt mit dem Landkreis Harburg mit dem Ziel durchgeführt, zu überprüfen, ob die Anwendung der Enneagrammtheorie geeignet ist, die soziale Beratungsarbeit eines Jugendamtes zu verbessern. Diese Theorie geht von der Alltagsbeobachtung aus, dass Menschen unterschiedlich sind, und legt nahe, professionelle Zugänge differenziert und passgenau zu gestalten: Was dem einen hilft, kann dem anderen schaden oder dieselbe Maßnahme bleibt bei einem Dritten ohne Wirkung. Das System beschreibt komplexe Wechselwirkungen und wird dadurch zu einer Theorie mit hohem Erklärungswert und unmittelbarem praktischen Nutzen. Die in dem Kooperationsprojekt gemachten Erfahrungen lassen die Feststellung zu, dass sich diese Theorie auch und gerade bei Fallkonstellationen bewährt, bei denen es seit längerer Zeit keine Entwicklungsfortschritte mehr gegeben hat. Übereinstimmend positiv werden die Projektergebnisse in Bezug auf die Teamentwicklung beurteilt:

Die Projekterfahrungen wurden in einem Auswertungsbericht dokumentiert und werden im Nachrichtendienst beschrieben. Aus dem Kooperationsprojekt heraus hat sich ein weiteres Projekt entwickelt: Es werden Multiplikatorinnen und Multiplikatoren qualifiziert, die das Enneagramm in unterschiedlichen Praxisfeldern der sozialen Arbeit, wie z. B. Erziehungsberatung, Altenhilfe, Allgemeiner sozialer Dienst, Arbeit mit Menschen mit geistiger Behinderung, anwenden und vermitteln können. Die Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sollen in die Lage versetzt werden, das Enneagramm in den unterschiedlichen Praxisbereichen verantwortlich implementieren zu können.

## Enneagrammtheorie

## Supervision

Die Anforderungen an die Supervision sowie die Ausbildung von Supervisor/inn/en haben sich in den letzten Jahren stark verändert. Es ist zu beobachten, dass der Bedarf an kurzfristigen, zeitlich begrenzten Beratungsprozessen steigt. Supervisor/inn/en müssen über Kompetenzen der unterschiedlichen Beratungsansätze, wie z. B. Coaching, Organisationsentwicklung oder Mediation, verfügen. Von besonderer Bedeutung in der heutigen Zeit ist die Fähigkeit, Organisationsveränderungen und -dynamiken zu analysieren und diese bei der Erarbeitung von Handlungsstrategien mit den Fachkräften entsprechend zu berücksichtigen. Es bedarf einer erweiterten Feld- und Institutionskompetenz der Supervisor/inn/en.

Aufgrund dieser Ausgangslage will der Deutsche Verein mit einem Masterstudiengang Leitung und Supervision zur Steigerung der Qualität der Ausbildung von Supervisor/inn/en beitragen, die Ausbildungsstandards fortschreiben, neue Konzepte und Modelle für Supervision entwickeln und damit für Qualitätssicherung der Supervision sorgen. In Kooperation mit der Katholischen Fachhochschule Freiburg wurde ein Masterstudiengang Leitung und Supervision vorbereitet, der Ende 2005 akkreditiert wurde und Mitte 2006 beginnen soll.

## Arbeitsfeld II: Kindheit, Jugend, Familie, Gleichstellung

Das Arbeitsfeld hat sich im Berichtszeitraum mit familien- und jugendpolitischen, aber auch rechtlichen Initiativen befasst, die sich auf die gesellschaftlichen und sozialpolitischen Rahmenbedingungen für Familien und junge Menschen bezogen haben. Im Mittelpunkt standen hierbei vor allem der Aus- und Umbau der Tagesbetreuung für Kinder, die Novellierung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII), die Verbesserung der Bildungsbedingungen für junge Menschen durch eine stärkere Kooperation von Schule und Jugendhilfe sowie die Weiterentwicklung der infrastrukturellen Familienförderung und des Familienleistungsausgleichs.

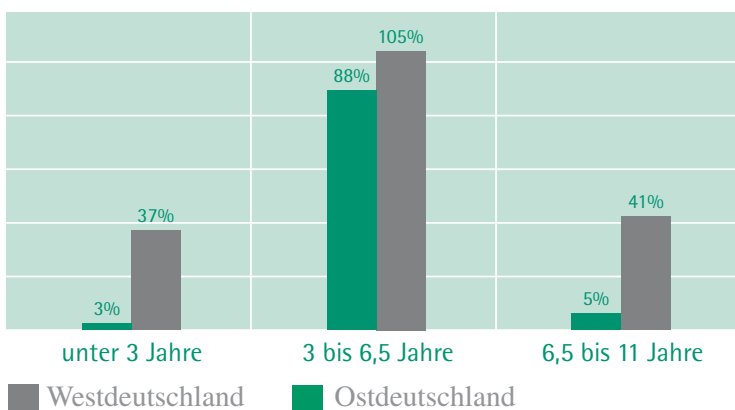
Aus Anlass eines vom Bundesrat eingebrachten Gesetzesentwurfs zur Änderung des Achten Buches Sozialgesetzbuch (BT-Drucks. 15/4158) hat die Arbeitsgruppe „Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe im SGB VIII“ eine Stellungnahme erarbeitet, die vom Vorstand des Deutschen Vereins im März 2005 verabschiedet wurde (NDV 2005, 120). Darin wird zwar das Anliegen begrüßt, die Integrationsorientierung von Jugendhilfeangeboten (§ 1 SGB VIII) zu stärken. Es müsse jedoch nicht das Instrumentarium der Erteilung einer Betriebserlaubnis erweitert werden, um festgestellten Anstrengungen islamisch geprägter Gruppierungen zum Aufbau von internatsähnlichen Betreuungsformen sowie Kindertagesstätten begegnen zu können. Es bestünden schon jetzt ausreichend Möglichkeiten, die Betriebserlaubnis im erforderlichen Umfang durch entsprechende Auflagen zu konkretisieren und auszurichten. Das Gesetzesvorhaben wurde daher abgelehnt.

### Weiterentwicklung des SGB VIII und seine Praxisumsetzung

In Deutschland ist die Betreuungssituation vor allem für Kinder unter drei Jahren und für Schulkinder sehr unterschiedlich. In den neuen Bundesländern ist die Aussicht auf einen Betreuungsplatz 10mal höher als in den alten Bundesländern.

### Tagesbetreuungs- Ausbaugesetz (TAG)

#### Kindertagsbetreuung in West- und Ostdeutschland



Quelle: Statistisches Bundesamt 2004

Neben diesen Ost-West-Unterschieden variiert nach Angaben des DJI-Zahlenspiegels 2005 die Versorgungssituation auch kleinräumig. Bereits von einem Kreis zum anderen zeigen sich erhebliche Unterschiede im Platzangebot bzw. auch zwischen Stadt und Land. Auch hier sind die Kinder unter drei Jahren besonders betroffen. In ländlichen Gebieten gibt es für 100 Kinder gerade mal einen Platz. Mit zunehmender Bevölkerungsdichte stiegen die Chancen auf einen Betreuungsplatz. Dieser Zusammenhang gilt jedoch nicht für die neuen Bundesländer. Selbst in dünn besiedelten ländlichen Gebieten besteht ein Versorgungsniveau für das Krippen- und Hortalter, das weit über dem in den alten Bundesländern liegt und selbst in Berlin nicht erreicht wird. Allerdings nehmen auch in den neuen Bundesländern die regionalen Unterschiede zu.

Die Bundesregierung reagierte 2005 mit der Novellierung des SGB VIII durch das Gesetz zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder (TAG) auf diese teilweise eklatanten Versorgungslücken in institutioneller Betreuung. Einerseits soll eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf erreicht und andererseits eine qualitativ gute, bedarfsgerechte und flexible Kindertagesbetreuung sicher gestellt werden. Hierbei steht vor allem der Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder von 0 bis 3 Jahren im Blickpunkt. Insgesamt wird prognostiziert, dass bis zum Jahr 2010 230.000 Plätze in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege geschaffen werden müssen.

Die gesetzlichen Neuregelungen erforderten eine Überarbeitung und Aktualisierung der Empfehlungen des Deutschen Vereins von 1994. Die von der Arbeitsgruppe „Kindertagesbetreuung“ erarbeiteten und vom Vorstand des Deutschen Vereins im September 2005 verabschiedeten Empfehlungen zur Ausgestaltung der Kindertagespflege (NDV 2005, 479 ff.) verfolgen im Wesentlichen drei Ziele: Erstens sollen sie der herausragenden gesellschaftlichen Bedeutung von Bildung, Betreuung und Erziehung gerade in den Lebensjahren von 0 bis 6 Rechnung tragen und dabei das Profil der Kindertagespflege als eine wirksame und bislang eher unterschätzte Form der Tagesbetreuung vor allem für Kinder unter drei Jahren schärfen. Zweitens soll der qualifizierte und bedarfsgerechte Ausbau der Kindertagespflege durch fachliche und qualitätssichernde Leitorientierungen sicher gestellt werden, damit schrittweise die im Gesetz formulierte Gleichrangigkeit mit den Kindertageseinrichtungen erreicht werden kann. Und schließlich werden drittens die offenen Fragen und Probleme, die sich bei der Umsetzung in der Praxis ergeben, aufgegriffen und Lösungsmöglichkeiten geboten. Die Empfehlungen richten sich an Träger und Fachkräfte. Sie bieten einen fachpolitischen Orientierungsrahmen für die Weiterentwicklung der Kindertagespflege.

Im Zuge des Gesetzgebungsverfahrens zum Kinder- und Jugendhilfe-  
weiterentwicklungsgesetz (KICK) und zum Gesetz zur Entlastung der  
Kommunen im sozialen Bereich (KEG) fand am 13. April 2005 eine  
Anhörung im Bundestagsausschuss für Familie, Senioren, Frauen und  
Jugend statt, an der der Deutsche Verein als Sachverständiger teilnahm.  
Dabei wurden die grundsätzlichen Ziele der Gesetzentwürfe begrüßt:  
die stärkere Ausgestaltung der Jugendhilfeleistungen in einem Verbund  
von Qualität, Finanzierbarkeit und Eigenverantwortung, die Klärung  
der Zuständigkeiten an den Schnittstellen verschiedener Kostenträger  
und die Festlegung der Mindeststandards für Einrichtungen der Kinder-  
und Jugendhilfe durch Konkretisierungen. Richtige Schritte in diese  
Richtung seien im KICK mit der Änderung der Kostenheranziehungs-  
regelungen, der Regelung des Nachrangs der Jugendhilfe sowie der  
Konkretisierung des Schutzauftrages des Jugendamtes bei Kindeswohl-  
gefährdung gemacht worden. Der Deutsche Verein hat hinsichtlich des  
KEG, das auf eine Entlastung der kommunalen Gebietskörperschaften  
von Sozialausgaben, auf Bürokratieabbau und auf eine Stärkung der  
Länderkompetenzen abzielte, in seiner Äußerung zwar Verständnis für  
grundsätzliche Maßnahmen zur Kostendämpfung gezeigt, sich jedoch  
gegen Bestrebungen gewandt, notwendige und erforderliche Verpflich-  
tungen im Bereich der Fürsorge von der finanziellen Ausstattung der  
Sozialleistungsträger abhängig zu machen. Diese Gesetzesinitiative des  
Bundesrates ist durch den Bundestag im Juni 2005 abgelehnt worden,  
während das KICK im Juli 2005 im Bundestag verabschiedet wurde.

Nachdem das KICK am 1. Oktober 2005 in Kraft getreten ist, hat sich  
der Deutsche Verein im Rahmen einer Veranstaltung mit den aufkom-  
menden Fragen bei der Umsetzung des Gesetzes auseinander gesetzt.  
Ziel der Veranstaltung war es, dem von Seiten der öffentlichen und  
freien Träger der Jugendhilfe bestehenden Klärungsbedarf nach dem  
doch eher schnellen und unerwarteten Inkrafttreten der Gesetzesnovelle  
zu begegnen. Der Fachausschuss „Jugend und Familie“ hat im November  
2005 die AG Weiterentwicklung des SGB VIII beauftragt, Umsetzungs-  
hilfen für die Praxis zu erarbeiten.

Im August 2005 wurde der 12. Kinder- und Jugendbericht der sieben-  
köpfigen Kommission mit dem Titel „Bildung, Betreuung und Erzie-  
hung vor und neben der Schule“ öffentlich vorgestellt. Die Kernbot-  
schaft der Experten lautet, Kindern und Jugendlichen aller Altersstufen  
Bildung, Betreuung und Erziehung gleichermaßen zugänglich zu  
machen. Bislang erführen die einzelnen Komponenten eine unter-  
schiedliche Gewichtung in den verschiedenen Lebensphasen. Ziel sei es,  
sie zu einem Gleichklang zu führen. Die Jugendberichtskommission

## Kinder- und Jugendhilfeweiterentwik- lungsgesetz (KICK) und Kommunales Entlastungsgesetz (KEG)

## 12. Kinder- und Jugendbericht

stellt wesentliche Unterschiede in den Rahmenbedingungen des Aufwachsens von Kindern zwischen West- und Ostdeutschland fest. Bei der Teilhabe an Bildungsprozessen seien Kinder mit Armutsrissen zur Zeit benachteiligt. Dazu zählten u.a. Kinder allein Erziehender und Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund. Aus der dann bestehenden „Armut-Bildungsspirale“ ist ein Entkommen schwierig.

Bei der ganzheitlichen Förderung von Kindern und Jugendlichen gerade aus sozial schwierigen Lebensverhältnissen kommt es insbesondere auf eine intelligente, aber auch verbindliche Zusammenarbeit von Familie, Schule und Jugendhilfe an. Die Bildungsbenachteiligungen für diese Kinder können vor allem durch einen engen Schulterschluss von Jugendhilfe und Schule verhindert werden.

Im Zuge der Sicherstellung der Nachhaltigkeit der Ergebnisse und Erfahrungen aus dem Praxisforschungsprojekt „Coole Schule, Lust statt Frust am Lernen“, das der Deutsche Verein gemeinsam mit der Deutschen Bank Stiftung von 2002 bis Anfang 2004 an fünf Standorten in der Bundesrepublik durchgeführt hat, werden in einer fünfbändigen Materialienreihe Praxis und Politik zahlreiche Anregungen und Impulse für den Ausbau der Kooperation zwischen beiden Bereichen gegeben. Dabei kommt gerade der praktischen Kooperationsebene zwischen Lehrer/innen einerseits und Sozialpädagogen/innen andererseits große Bedeutung zu.



Lehrer und Sozialpädagogen im Rahmen einer Qualifizierungswoche von Coole Schule



Im Jahr 2004 wurden 84.594 Schülerinnen und Schüler mit nicht deutscher Staatsangehörigkeit aus den allgemein bildenden Schulen entlassen. Dies waren 8,6% aller Absolvent/inn/en. Die Tabelle zeigt, dass der Bildungserfolg von nicht deutschen Schülerinnen und Schülern gegenüber deutschen Schulentlassenen nach wie vor große Diskrepanzen aufweist.

**Deutsche und ausländische Schulabsolventen nach Schulart und Geschlecht 2004**

(Angaben in Prozent)

Abschlussart	Deutsche Schulentlassene			Ausländische Schulentlassene		
	insg.	m	w	insg.	m	w
Hauptschulabschluss	23,5	27,0	19,9	40,9	42,2	39,6
Realschulabschluss	43,7	41,8	45,5	30,8	27,6	34,3
Hoch-/Fachhochschulreife	25,4	21,8	29,2	10,2	8,5	11,9
Ohne Abschluss	7,4	9,4	5,4	18,1	21,7	14,2

Deutsche und ausländische Schulabsolventen  
(Quelle: Statistisches Bundesamt Fachserie 11, Reihe 1, 205)

Eine insgesamt sich verschlechternde Arbeitsmarktsituation und dadurch steigende Anforderungen der Betriebe bergen in der Folge die Gefahr, dass gerade ausländische Jugendliche kaum noch auf dem direkten Weg eine Ausbildung absolvieren.

Neben verbesserten schulspezifischen Integrationsstrategien müssen daher berufsbildungspolitische Strategien insbesondere die berufliche Qualifizierung und Förderung von jungen Menschen mit Migrationshintergrund fokussieren, um Benachteiligungen abzubauen und Teilhabe zu ermöglichen.

In Zusammenarbeit mit der Bundesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit hat der Deutsche Verein im Berichtsjahr eine Fachtagung zu dieser Thematik durchgeführt. Die Fragestellungen, wie sich die Arbeitsmarkt-reformen auf die Gruppe der Jugendlichen mit Migrationshintergrund auswirken und welche Förderkonzepte und -strukturen geeignet sind, um Chancengleichheit und gleichberechtigte Teilhabe in allen gesellschaftlichen Bereichen zu ermöglichen, wurden mit den unterschiedlichen Akteuren diskutiert. Es wurde deutlich, dass regionale Netzwerke für die Förderung von Ausbildung, inner- und außerbetrieblicher Weiterbildung und Selbstständigkeit sowie deren überregionale Koordination wesentliche Instrumente für eine gelingende Integration sind. Hier gilt es auch zukünftig, die Akteure vor Ort bei Aufbau und Weiterentwicklung zu unterstützen.

## Jugendliche und SGB II

Das Inkrafttreten des novellierten SGB II am 1. Januar 2005 hat zu Problemfeldern und Klärungsbedarf auch im Bereich Jugendhilfe und Hartz IV geführt. Das Arbeitsfeld II hat daher gemeinsam mit dem Arbeitsfeld III Hilfen im Bereich SGB VIII und SGB II erarbeitet. Die Stellungnahme „Arbeitsgelegenheiten im SGB II für Jugendliche und junge Erwachsene“ wurde im März 2005 vom Vorstand des Deutschen Vereins verabschiedet (NDV 2005, 117 ff.), die Empfehlung „SGB II und Jugendsozialarbeit“ im September 2005 (NDV 2005, 397 ff.). Zu weiteren Einzelheiten wird auf die Ausführungen des Arbeitsfeldes III verwiesen.

## Entwurf des FGG-Reformgesetz

Das Arbeitsfeld hat gemeinsam mit den Arbeitsfeldern IV und VII eine Stellungnahme zum Referentenentwurf des FGG-Reformgesetzes (DV 26/05) erarbeitet, die vom Vorstand des Deutschen Vereins im Dezember 2005 verabschiedet wurde (zu finden unter [www.deutscher-verein.de](http://www.deutscher-verein.de)). Zu weiteren Einzelheiten wird auf die Ausführungen des Arbeitsfeldes IV verwiesen.

## Familienpolitik

Der Deutsche Verein setzt sich auf zwei Ebenen für die Verbesserung der Lebens- und Rahmenbedingungen für Familien ein: zum einen im Hinblick auf den zielgerichteten Um- und Ausbau sozialer Transferleistungen, zum anderen auf der Ebene der infrastrukturellen Leistungen im unmittelbaren Lebensumfeld der Familien vor Ort. Der Arbeitskreis „Familienpolitik“ hat sich im Jahr 2005 schwerpunktmäßig mit der monetären Familienförderung, dem Unterhaltsrecht sowie mit den Anforderungen an alltagsnahe und passgenaue familienunterstützende Angebote beschäftigt.

## Monetäre Familienförderung

Die bereits im Jahr 2004 in der Arbeitsgruppe „Kinderexistenzminimum/ Familienbesteuerung“ in Angriff genommenen Vorschläge zur Bündelung der monetären Leistungen für Familien in einer Familienkasse sowie die Idee eines Kinderbasisgeldes beschäftigten den Deutschen Verein auch in diesem Berichtszeitraum. Die umfassenden Reformanstöße zum Familienleistungsausgleich im weiteren Sinne dienten als Grundlage für die kritische Auseinandersetzung mit den Zielen einer zukunftsorientierten und nachhaltigen Familienpolitik sowie für die Betrachtung der geplanten Einführung eines Elterngeldes mit Lohnersatzfunktion.

Die Vorschläge des Deutschen Vereins sind sowohl in den verschiedenen Mitgliedsverbänden als auch in anderen (Fach)Verbänden diskutiert und erörtert worden. U.a. stellte der Deutsche Verein seine Überlegungen zur Neuordnung der monetären Familienförderung auf der Fachtagung und Bundesdelegiertenversammlung des Verbands alleinerziehender Mütter und Väter, Bundesverband e.V. (VAMV), im Ausschuss für Jugend, Schule, Soziales und Gesundheit des Deutschen Städte- und Gemeindebundes (DStGB) sowie vor familienpolitischen Expertinnen und Experten des Zentralkomitees der Katholiken (ZdK) und der Deutschen Bischofskonferenz vor.

In Anlehnung an die Ausführungen im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD, in denen sich die Koalitionäre für eine gesetzliche Harmonisierung der Leistungen und deren organisatorische Bündelung in Familienkassen neuen Typs aussprechen, rundete der Deutsche Verein seinen intensiv geführten Diskurs über eine Neugestaltung der monetären Familienförderung mit einem eigenen Expertenworkshop „Bündelung von Leistungen für Familien“ im Dezember 2005 ab. An dem Workshop beteiligten sich Vertreterinnen und Vertreter der Wissenschaft, Politik, Verwaltung, Gewerkschaften und der Verbände. Der Deutsche Verein wird das Thema in seinen Gremien und Fachveranstaltungen auch zukünftig verfolgen.

Die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen für Familien unterliegen einem ständigen Wechsel. Gleichzeitig haben sich auch die Lebensformen von Familien verändert. Mit diesen Veränderungsprozessen steigt der Druck auf Familien, da die gesellschaftlichen Ansprüche und Erwartungen an die Erziehungs- und Bildungsentwicklung von Kindern in Familien sowie an die Sozialisationsleistungen insgesamt größer geworden sind. Angesichts der komplexen Herausforderungen dürfen Eltern bei der Erfüllung ihrer Aufgaben nicht allein gelassen werden. Deshalb muss es für Familien möglich und selbstverständlich sein, Unterstützung durch Informations-, Beratungs- und Bildungsangebote sowie konkrete Hilfe und Begleitung zu erhalten. Dazu braucht es eine qualifizierte lokale Infrastruktur. Die Arbeitsgruppe „Niedrigschwellige Angebote für Familien“ hat praxis- und gebrauchorientierte Handlungsempfehlungen erarbeitet, die sich an alle in der kommunalen Lebenswelt der Familie berufenen Akteure richten. Die Handreichung beschreibt Kriterien von Niedrigschwelligkeit und gibt Empfehlungen, wie Unterstützungsangebote für Familien rechtzeitig und leicht verfügbar gestaltet und im Wege der Vernetzung und Kooperation der familienorientierten Angebote besonders belastete Familien erreicht werden können.

## Passgenaue Infrastruktur für Familien

Aufgrund der unterschiedlichen familiären Lebenswelten und der verschiedenen Ressourcen in den Kommunen sind die Empfehlungen bewusst abstrakt und offen formuliert worden. Nur so sind sie auf unterschiedliche Angebotsbereiche und Akteure anwendbar. An geeigneten Stellen wird auf gelungene Beispiele aus der Praxis verwiesen.

Die Empfehlungen „Niedrigschwelliger Zugang zu familienunterstützenden Angeboten in Kommunen“ sind im Dezember 2005 vom Vorstand verabschiedet worden und im Nachrichtendienst (NDV 2006, 77 ff.) erschienen.

Das Arbeitsfeld II hat eine Stellungnahme zum Referentenentwurf des Bundesministeriums der Justiz zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Unterhaltsrechts (Unterhaltsrechtsänderungsgesetz) erarbeitet (NDV 2005, 270 ff.).

Der Referentenentwurf verfolgt im Wesentlichen die Ziele der Anpassung des Unterhaltsrechts an die geänderten gesellschaftlichen Verhältnisse und den eingetretenen Wertewandel, der Förderung des Kindeswohls, der Stärkung des Grundsatzes der Eigenverantwortung nach der Ehe und der Vereinfachung des Unterhaltsrechts. Der Deutsche Verein hat im Rahmen der Verbändeanhörung im Juni 2005 im Bundesministerium der Justiz und in seiner Stellungnahme grundsätzlich die Ziele des Referentenentwurfs befürwortet und deutlich gemacht, dass eine Anpassung des Unterhaltsrechts an die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und die Besserstellung von Kindern in Form der Änderungen der Rangverhältnisse notwendig und längst überfällig war.

Kritisch merkte er an, dass der Entwurf zwar auf gesellschaftspolitische Veränderungen reagiere, dabei allerdings nicht ausreichend berücksichtige, dass sich strukturelle Probleme, wie der Zugang zum Arbeitsmarkt bzw. der Wiedereinstieg in den Beruf nach dem Ende der Familienphase sowie die zum Teil unzureichend vorhandenen Betreuungsplätze für Kinder, weiterhin, insbesondere für Frauen, nachteilig auswirken.

### Arbeitsfeld III: Grundlagen sozialer Sicherung, Sozialhilfe und Soziale Leistungssysteme

Aufgabe des Arbeitsfeldes ist es, die Umgestaltung des Sozialstaates zu begleiten und zu der Entwicklung eines unter den gegebenen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen optimalen Systems sozialer Sicherung beizutragen.

Im Berichtszeitraum stand die Umsetzung des SGB II im Mittelpunkt der Arbeit. So wurden u.a. Handlungsempfehlungen für die Schnittstelle zur Jugendsozialarbeit erarbeitet, ein umfangreicher Katalog von Änderungsbedarfen erstellt und ein Fachkongress zum Thema „Zusatzjobs“ veranstaltet. Darüber hinaus hat sich das Arbeitsfeld mit der Höhe der Regelleistung und dem Mehrbedarf befasst. Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt war die Durchführung des von der EU geförderten Projekts NAPsens („Nationale Sensibilisierungsmaßnahmen zum Thema Soziale Integration“). Darüber hinaus beschäftigt sich das Arbeitsfeld mit der Umsetzung des SGB XII – hier insbesondere mit der Heranziehung Unterhaltspflichtiger –, der Weiterentwicklung der Schuldnerberatung und der sozialpolitischen Querschnittsfrage der Integration von Ausländern.

Im Dezember 2003 hat der Gesetzgeber im Rahmen der Hartz-Gesetzgebung mit der Grundsicherung für Arbeitsuchende – dem SGB II – einen neuen Zweig des Fürsorgerechts installiert. Das Arbeitsfeld hat im Jahre 2005 vor allem die Umsetzung des SGB II beschäftigt. Wenn auch die Einführung des neuen Gesetzes mit deutlich weniger Schwierigkeiten vonstatten gegangen ist als erwartet und die Zahlbarmachung zum 1. Januar fast überall relativ reibungslos angelaufen ist, so hat sich doch in den folgenden Monaten gezeigt, dass die weitgehend ungeklärten Strukturen in den Arbeitsgemeinschaften (ARGEn), das nicht ausreichend vorhandene Personal und immer wieder auch die Schwierigkeiten mit der IT die Träger vor Ort an die Grenze der Belastbarkeit gebracht haben. Auch die ungeklärten Fragen der Aufsicht über die Arbeitsgemeinschaften und die unterschiedlichen Weisungsstränge der Mitarbeiter/innen haben zu großem Reibungsverlust geführt. Der Deutsche Verein hat dies zum Anlass genommen, im Frühjahr noch einmal einen eindringlichen Appell an die Bundesagentur für Arbeit und das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit zu richten, die Eigenständigkeit der Arbeitsgemeinschaften vor Ort anzuerkennen und die Personaldecke zu verbreitern.

Durch die im August abgeschlossene „Rahmenvereinbarung“ zwischen dem Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, der Bundesagentur für Arbeit und den kommunalen Spitzenverbänden zur Weiterentwicklung der Grundsätze der Zusammenarbeit der Träger der Grundsicherung in

#### Aufgabenschwerpunkte

#### SGB II

den Arbeitsgemeinschaften gemäß § 44 b SGB II“ werden den Arbeitsgemeinschaften vor Ort größere Handlungs- und Entscheidungsspielräume eingeräumt, deren Umsetzung in der Praxis es jedoch weiter zu beobachten gilt.

## Verhältnis SGB II und Jugendsozialarbeit

Durch die Einführung des SGB II haben sich viele Träger der Jugendsozialarbeit auf die Position zurückgezogen, dass nunmehr den Trägern nach dem SGB II die alleinige Verantwortung für die Eingliederung junger Menschen in Arbeit obliege und daher kein Bedürfnis mehr nach den Angeboten der Jugendsozialarbeit bestehe. Der Deutsche Verein hat dies im Sommer 2005 zum Anlass genommen, Empfehlungen zur Abgrenzung der Leistungen nach dem SGB VIII und dem SGB II und zur Zusammenarbeit der beteiligten Träger zu erarbeiten (NDV 2005, 397 ff.).

## Arbeitslose unter 25 Jahren nach dem Rechtskreis SGB II

Berichtsmonat: August 2005

Merkmal	Arbeitslose unter 25 Jahren		Anzahl der Arbeitslosen nach bisher zurückgelegter Dauer								
	insgesamt	im Rechtskreis SGB II	bis unter 3 Monate	3 Monate und länger	bis unter 1 Monat	1 bis unter 2 Monate	2 bis unter 3 Monate	3 bis unter 6 Monate	6 Monate bis unter 12 Monate	12 Monate bis unter 24 Monate	24 Monate und länger
Bestand alo insgesamt	645.567	312.255	111.035	201.220	48.758	36.778	25.499	60.985	90.495	43.428	6.312
darunter:											
Männer	369.430	174.427	58.724	115.703	25.710	18.883	14.131	33.815	51.886	26.106	3.896
Frauen	276.137	137.828	52.311	85.517	23.048	17.895	11.368	27.170	38.609	17.322	2.416
Personen mit Migrationshintergrund	65.265	42.817	14.143	28.674	6.631	3.844	3.668	9.966	13.514	4.442	752
davon nach Schulabschl.:											
kein Schulabschluss	93.478	73.015	24.931	48.084	12.016	6.486	6.429	16.559	23.597	6.766	1.162
Hauptschule/mittl. Reife	476.501	215.913	73.688	142.225	32.321	24.847	16.520	39.759	62.706	34.798	4.962
FH/HS-Reife	75.588	23.327	12.416	10.911	4.421	5.445	2.550	4.667	4.192	1.864	188
Bestand alo ohne Ausbildung	298.007	207.988	78.141	129.847	36.313	23.245	18.583	46.101	62.005	18.952	2.789
davon nach Schulabschl.:											
kein Schulabschluss	82.602	68.276	23.620	44.656	11.437	6.070	6.113	15.836	22.205	5.640	975
Hauptschule/mittl. Reife	185.835	126.437	47.011	79.426	22.185	14.019	10.807	27.233	37.591	12.831	1.771
FH/HS-Reife	29.570	13.275	7.510	5.765	2.691	3.156	1.663	3.032	2.209	481	43
Bestand alo mit Ausbildung	347.560	104.267	32.894	71.373	12.445	13.533	6.916	14.884	28.490	24.476	3.523
davon nach Schulabschl.:											
kein Schulabschluss	10.876	11.147	1.311	3.428	579	416	316	723	1.392	1.126	187
Hauptschule/mittl. Reife	290.666	89.476	26.677	62.799	10.136	10.828	5.713	12.526	25.115	21.967	3.191
FH/HS-Reife	46.018	10.052	4.906	5.146	1.730	2.289	887	1.635	1.983	1.383	145
Zugänge in alo insgesamt	189.512	66.466									
aus Erwerbstätigkeit	56.258	11.147									
aus Nicht-Erwerbstätigkeit	61.459	38.976									
aus Ausbildung	71.568	16.175									
darunter:											
aus ageschl. Betriegl. Ausb.	32.986										
aus nicht-ageschl. Betriegl. Ausb.	4.621										
Studium/sonstige schulische Ausbildung	33.949										
			Die Statistik zur Arbeitslosigkeit wird gegenwärtig aus den IT-Fachverfahren der BA gewonnen, nicht enthalten ist ein Teil der Fälle in operierenden Kommunen. Daten aus der Statistik sind Sozialdaten (§35 SGB I) und unterliegen dem Sozialdatenschutz gem. §16 BStatG. Aus diesem Grund werden Zahlenwerte kleiner als 3 mit * anonymisiert. Die Dauer der zurückgelegten Arbeitslosigkeit gibt immer die Dauer ab Beginn der Arbeitslosigkeit an. Der Wechsel in einen anderen Rechtskreis beeinflusst diese Kennzahl nicht. *) Vormanatsvergleich bei Dauer z. Zt nicht aussagekräftig.								

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Das SGB II sieht vor, dass allen jungen Menschen unter 25 Jahren ein Arbeitsangebot gemacht werden soll. Die Arbeitsgemeinschaften aus Agenturen für Arbeit und Kommunen sollen die jugendlichen Arbeitslosen umfassend betreuen. Das führt aber nicht dazu, dass die Jugendämter ihre Verantwortung für die soziale

Integration der jungen Menschen verloren haben. Vielmehr müssen noch immer dann, wenn die soziale Integration von jungen Menschen und der Ausgleich von Benachteiligungen im Vordergrund der Hilfe stehen, die Träger der Jugendhilfe ihre Hilfe anbieten. Außerdem gibt es eine Reihe von jungen Menschen, die – weil sie noch nicht 15 Jahre alt sind, sich in stationärer Betreuung befinden oder als Ausländer keine Arbeitsgenehmigung erhalten können – keine Ansprüche nach dem SGB II geltend machen können. Auch für sie bleibt das Jugendamt der Ansprechpartner. Der Deutsche Verein warnt davor, die Angebote der Jugendsozialarbeit zu zerschlagen. Zwischen den Trägern des SGB II und der Jugendhilfe (SGB VIII) muss es außerdem im Interesse der jungen Menschen eine enge Abstimmung und Zusammenarbeit geben. So sollten die Mitarbeiter in den Jobcentern vor dem Abschluss von Eingliederungsvereinbarungen bei Jugendlichen, die auch Hilfe vom Jugendamt benötigen, mit diesem eine Abstimmung herbeiführen und die Zusammenarbeit zwischen den Trägern durch regelmäßige Abstimmungsgespräche institutionalisieren.

Für erwerbsfähige Bedürftige betrug 2005 die monatliche Regelleistung in den alten Bundesländern 345 Euro und in den neuen Bundesländern 331 Euro (§ 20 SGB II). Das Sozialgeld für nicht erwerbsfähige Angehörige nach § 28 SGB II ist entsprechend unterschiedlich. Im Juni 2005 hat der Ombudsrat in seinem Zwischenbericht dieses ungleiche Leistungsniveau kritisiert. Die Regierungsparteien haben in der Koalitionsvereinbarung vom Herbst 2005 eine Angleichung der Leistungen auf 345 Euro vereinbart und damit eine Gesetzesinitiative der vorhergehenden Regierung wieder aufgegriffen. Der Deutsche Verein hat ein gleiches Leistungsniveau grundsätzlich begrüßt. In seiner Stellungnahme hat er jedoch auf die einschlägigen rechtlichen Regelungen zur Bemessung von Bedarfsminima im SGB II und SGB XII hingewiesen. Für eine Überprüfung der Höhe der Regelleistungen insgesamt hat der Deutsche Verein darauf gedrungen, die nach dem Gesetz vorgesehene Auswertung der Datenbasis für die Regelsätze im SGB XII sowie der Regelleistung nach SGB II vorzunehmen: Die hierfür benötigten Daten der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) 2003 würden zur Verfügung stehen.

Eine empirische Begründung zur Höhe der Regelsätze bzw. Regelleistungen sowie ihrer Zusammensetzung nach einzelnen Bedarfsbereichen wird auch für die 2005 begonnene Überprüfung der Empfehlungen des Deutschen Vereins zu „Krankenkostzulagen“ in der Grundsicherung sowie der Sozialhilfe benötigt. Denn dieser Mehrbedarfszuschlag für den krankheitsbedingt erhöhten Ernährungsaufwand ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Aufwand für eine aus medizinischen Gründen

## Regelleistung und Mehrbedarfe



Zusatzjobs

einzuhaltende Kostform und dem in der Regelleistung bereits enthaltenen Ansatz für Ernährung. Die Ergebnisse der EVS 2003 werden benötigt, um die zu erarbeitenden neuen Empfehlungen des Deutschen Vereins auf eine zeitnahe Datengrundlage zu stellen.

Auch das zwar nicht neue, aber 2005 sehr in den Blickpunkt der Öffentlichkeit gelangte Instrument der Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (auch „Zusatzjobs“ oder „1-€-Jobs“ genannt) hat das Arbeitsfeld 2005 beschäftigt. Im Frühjahr wurde eine Handlungsempfehlung zur Ausgestaltung der Arbeitsgelegenheiten für junge Menschen unter 25 Jahren herausgegeben (NDV 2005, 117 ff.).

Der Gesetzgeber verpflichtet die Träger des SGB II, jedem jungen Menschen unter 25 Jahren unmittelbar nach der Antragstellung auf Arbeitslosengeld II ein Vermittlungsangebot für eine Ausbildung, eine Arbeit oder eine Arbeitsgelegenheit zu unterbreiten. Der Deutsche Verein warnt vor der Gefahr, dass im Interesse schneller statistischer Erfolge ein zu großes Gewicht auf die Schaffung von Arbeitsgelegenheiten gelegt wird und Angebote abgebaut werden, die auf Qualifizierung und soziale Integration setzen.



Podium (von links nach rechts): Moderator Robert Skuppin von Radio Eins mit den Teilnehmern der Podiumsdiskussion: Martin Weiland, Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, Dr. Wilhelm Adamy, Deutscher Gewerkschaftsbund, und Karlheinz Schuster, Bundesagentur für Arbeit.

Nur wenn eine Vermittlung in eine Ausbildung nicht möglich ist, können die Zusatzjobs als ein erster Schritt ein sinnvolles Mittel in einem Integrationsprozess sein, dessen Ziel die Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt ist. Für diesen Fall stellt der Deutsche Verein Anforderungen an die Arbeitsgelegenheiten: Sie müssen zur Qualifikation der jungen Menschen beitragen; um die Motivation zu erhalten, sollten den Jugendlichen alternative Angebote unterbreitet werden. Vor allem bei einem geplanten Einsatz im sozialen Bereich ist eine „positive Grund-



einstellung“ der Jugendlichen wichtig. Eine dauerhafte Beschäftigung in Zusatzjobs ist keine Lösung. Sie sollten zeitlich befristet werden und dem Jugendlichen Zeit lassen, sich auf dem ersten Arbeitsmarkt umzusehen.

Die sog. „Zusatzjobs“ waren auch Thema eines Kongresses „Aufbruch am Arbeitsmarkt durch Hartz IV? Gemeinwohlarbeit als Teil einer neuen Arbeitsmarktpolitik“, den der Deutsche Verein im September zusammen mit dem BMWA und berlinpolis durchgeführt hat und der mit ca. 250 Teilnehmerinnen und Teilnehmern sehr gut nachgefragt war.

In der Veranstaltung wurde deutlich, dass Zusatzjobs ein Instrument im „Förderkasten“ des neuen SGB II darstellen und dass sich erst aus dem Zusammenspiel des gesamten Instrumentariums ein Aufbruch am Arbeitsmarkt ergeben kann. Beklagt wurde, dass Zusatzjobs vielfach zur Zeit die einfachste Möglichkeit darstellen, Erwerbslosen ein Angebot zu machen und die Aktivierungsquote zu erfüllen.

Erforderlich ist aber ein differenzierter Einsatz des Instruments. Deshalb wurde die Funktion der Zusatzjobs herausgearbeitet. Sie sollen in erster Linie helfen, Beschäftigungsfähigkeit aufrecht zu erhalten oder wieder zu erlangen. Für unterschiedliche Personengruppen müssen maßgeschneiderte Angebote entwickelt werden.

Besonderen Raum nahm die Diskussion um die Kriterien „Zusätzlichkeit“ und „öffentliches Interesse“ ein. Um diese vor Ort prüfen zu können, wurde die Einrichtung von Beiräten als ebenso hilfreich angesehen wie die Erteilung von einer Art „Unbedenklichkeitsbescheinigung“ durch Betriebs-, Personal- oder Mitarbeitervertretungen. Die rechtlichen Rahmenbedingungen wurden zum Teil als ungenügend angemahnt. Perspektivisch wird es um die qualitative und zielgruppenspezifische Weiterentwicklung gehen müssen. Die Tagung setzte hierfür wichtige Impulse.



Podium (von links nach rechts): Dr. Christine Hawighorst, Deutscher Landkreistag, jetzt Staatssekretärin im Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit, Ilka Houben, Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, und Reiner Sans, Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege.

## Änderungsbedarfe zum SGB II

Schon bald nach Inkrafttreten des neuen Gesetzes stellte sich in der Praxis heraus, dass einige Regelungen des SGB II unpraktikabel sind bzw. eine Reihe von Detailfragen aufwerfen. So führt z.B. die Regelung, dass Personen, die länger als sechs Monate in einer stationären Einrichtung untergebracht sind, zu vielen Auslegungsschwierigkeiten: Welche Einrichtungen sind betroffen, ab wann greift der Leistungsausschluss, für welche Fälle ist diese Regelung sinnvoll und wann sollten Personen in stationären Einrichtungen – z.B. Jugendliche, die in einem Heim untergebracht sind – auch die Möglichkeit erhalten, Eingliederungsleistungen nach dem SGB II in Anspruch zu nehmen; wie ist der Übergang zu gestalten? Andere Regelungen führen zu nur schwer vertretbaren Ergebnissen, so beispielsweise die Tatsache, dass für Leistungsbezieher nach dem SGB II ein ergänzender Anspruch auf Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII ausgeschlossen ist, gleichzeitig aber im SGB II keine Möglichkeit besteht, im Einzelfall dauerhaft abweichende Bedarfe zu decken. Zu diesen und etlichen anderen aus Sicht des Deutschen Vereins bestehenden Änderungsbedarfen hat das Arbeitsfeld einen umfangreichen Katalog von Änderungsvorschlägen entwickelt (NDV 2005, 261 ff.), der Ende des Jahres noch einmal aktualisiert wurde (NDV 2006, 2 f.).

In diesen aktualisierten Änderungsbedarfen weist der Deutsche Verein darauf hin, dass das SGB II für alle erwerbsfähigen Hilfebedürftigen das allein maßgebliche Leistungsgesetz sein und die Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Sozialhilfegesetz (SGB XII) weitgehend überflüssig machen soll. Weil das SGB II aber auf besondere Anlässe und Lebensumstände nur unzureichend reagieren kann und z.B. bei drohendem Wohnungsverlust häufig wieder der Sozialhilfeträger einspringen muss, fordert der Deutsche Verein, das SGB II mehr auf den Einzelfall auszurichten und das Gesetz weitgehend an die Sozialhilfe anzugleichen.

Auch für die in der Koalitionsvereinbarung angekündigte verschärfte Prüfung beim Wohnungsbezug von Hilfesuchenden unter 25 Jahren kommt es entscheidend auf die Einzelfälle und Kriterien an. Es kann nicht generell ausgeschlossen werden, dass auch junge Menschen unter 25 Jahren eine eigene Wohnung beziehen.

Leistungsmissbrauch im Einzelfall ist zu bekämpfen. Aber es muss gewährleistet sein, dass die Hilfeempfänger wegen der Vergehen Einzelner nicht in der Wahrnehmung ihrer Rechte beschnitten oder pauschal diskreditiert werden. Hierdurch wird nicht nur den Betroffenen, sondern auch dem Sozialstaat insgesamt Schaden zugefügt.

## Fachliche Hinweise der Bundesagentur für Arbeit

Bereits Ende 2004 hatte der Deutsche Verein begonnen, die von der Bundesagentur für Arbeit herausgegebenen Fachlichen Hinweise in einer Redaktionsgruppe zu beraten und Anregungen aus sozialhilfe-

rechtlicher Sicht einzubringen. Die Redaktionsgruppe hat ihre Arbeiten im Jahre 2005 fortgesetzt und in einer ersten Diskussion der Fachlichen Hinweise einige Änderungsvorschläge eingebracht. Wegen des Umfangs der Hinweise war eine formale Abstimmung in den Gremien des Deutschen Vereins nicht möglich. Obwohl nicht in allen Punkten Einigkeit erzielt werden konnte, sind etliche Anregungen der kommunalen und freien Seite in die Hinweise mit eingeflossen.

Die neu herausgegeben Empfehlungen für die Heranziehung Unterhaltspflichtiger in der Sozialhilfe gehen nunmehr wesentlich detaillierter auf Fragen des Elternunterhalts ein. Allenthalben ist zu spüren, dass „Kinder“, oft in der sogenannten Sandwichposition, aus der heraus sie ihren eigenen Kindern gegenüber zum Unterhalt verpflichtet sind, von großer Sorge umgetrieben werden, weil sie – häufig schon im Vorfeld einer eingetretenen Bedürftigkeit – befürchten, außerdem für den Unterhalt eines oder beider Elternteile, die – meist wegen Hilfe zur Pflege – sozialhilfebedürftig werden, herangezogen zu werden.

Häufig werden telefonisch oder schriftlich an die Geschäftsstelle auch Fragen gerichtet, inwieweit Einkommen und Vermögen des mit dem Bedürftigen nicht in einem Verwandtschaftsverhältnis stehenden Ehegatten des „Kindes“ bei dessen Heranziehung berücksichtigt werden können. Die meisten Fragen können auf der Grundlage der – wegen der Komplexität der Materie notwendigerweise abstrakt abgefassten – Empfehlungen beantwortet werden. Für die Träger der Sozialhilfe, an die sich die seit der ersten Herausgabe im Jahr 1965 mehrfach überarbeiteten Empfehlungen in erster Linie richten, sollen die notwendigen Prüfungen im Interesse einer Beurteilung der Verhältnisse nach einheitlichen Gesichtspunkten und zur Beschränkung ihres Prozessrisikos erleichtert werden.

Im Dezember 2005 fand die Fachtagung „Schuldnerberatung auf der Grundlage des SGB II - ein Mittel zur Vermeidung von Langzeitarbeitslosigkeit“ statt. Die Fachtagung wurde vom BMAS im Rahmen der Projekte zur Implementierung der Grundsicherung für Arbeitssuchende gefördert und in Zusammenarbeit mit dem BMFSFJ von der Geschäftsstelle des Deutschen Vereins konzipiert und durchgeführt. Die Veranstaltung war mit etwas mehr als 120 Teilnehmerinnen und Teilnehmern gut besucht. Die Teilnehmenden waren weitgehend Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen von Kommunen und verbandlichen Schuldnerberatungen sowie von Job-Centern, die im Bereich der Schuldnerberatung als Multiplikatoren angesehen werden können. Darüber hinaus waren Interessierte aus der Fachöffentlichkeit und der Wissenschaft anwesend.

## Heranziehung Unterhaltspflichtiger

## Schuldnerberatung

Die breit gefächerte Zusammensetzung des Publikums, insbesondere die Anwesenheit einer Vielzahl von Vertreterinnen und Vertretern der Kommunen, der Freien Wohlfahrtspflege und der ARGEn, gewährleistete die Multiplikatorfunktion der Veranstaltung. Es konnten sowohl Best-Practice-Beispiele der Thematik als auch viele unterschiedliche Ansätze in den einzelnen Kommunen und ARGEn dargestellt werden. In den Arbeitsgruppen wurde zu Fragen der Finanzierungsmodelle, der organisatorischen Zusammenarbeit und der präventiven Schuldnerberatung zielorientiert ein fachlicher Austausch ermöglicht.

Es wurde deutlich, dass die Praxis der Schuldnerberatung nach SGB II vor Ort sehr unterschiedlich gehandhabt wird. Hier wird es noch weiterer Anstrengungen bedürfen, unter Berücksichtigung der lokalen unterschiedlichen Gegebenheiten eine einheitliche Rechtsumsetzung zu erreichen. Die Vorstellung funktionierender Modelle (wie z.B. in Köln) kann ein Beitrag zu einer solchen Vereinheitlichung sein. Im Bereich der präventiven Schuldnerberatung nach SGB II scheint in vielen Regionen aufgrund mangelnder Kapazitäten noch Nachholbedarf zu bestehen. Die Tagung hat zur weiteren bundesweiten Vernetzung der relevanten Akteure beigetragen.

Zusammen mit der Nationalen Armutskonferenz, dem Evangelischen Fachverband Arbeit und soziale Integration e.V., der Fachhochschule Darmstadt und der Lawaetz-Stiftung, Hamburg, ist der Deutsche Verein Träger des von der EU geförderten Projektes „Nationale Sensibilisierungsmaßnahmen zum Thema Soziale Integration“ (NAPsens). Es steht im Zusammenhang mit der Koordinierung der Bekämpfung sozialer Ausgrenzung in Europa.

Die Sozialpolitik ist kein Bestandteil des EU-Vertrages. Aber allseits wächst die Einsicht in die Notwendigkeit, dass ein Vereintes Europa eine Verständigung über soziale Standards braucht. Deshalb wird von den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union für immer mehr Bereiche das Verfahren der „offenen Koordinierung“ angewendet oder geplant. Im Rahmen dieses Verfahrens haben sich die EU-Mitgliedstaaten verpflichtet, Nationale Aktionspläne zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung (NAPinclusion) zu verabschieden, die getroffenen Maßnahmen zu überprüfen und sich gemeinsam über weitergehende Zielsetzungen zu verständigen. Als eine der bisherigen Schwächen des Prozesses wurde die unzureichende Einbindung der Akteure (Kommunen, Länder, Zivilgesellschaft) angemahnt.

Ziel des Projektes ist es deshalb, den Aufbau von Diskussions- und Beteiligungsstrukturen in Deutschland zu befördern und zu einer besseren Vernetzung der Maßnahmen auf den verschiedenen Ebenen

beizutragen, damit die Armutsbekämpfung in Deutschland zielgerichteter erfolgen kann. In Zeiten knapper Mittel gilt es, die Maßnahmen der verschiedenen Ebenen – von der kommunalen über die regionale bis zur Bundesebene – zielgenau zu planen und zu vernetzen. Gelingen kann dies nur, wenn die Akteure dieser verschiedenen Ebenen – öffentliche Träger ebenso wie die Verbände der Zivilgesellschaft und Betroffenenvertretungen – beteiligt sind. Eine top down-Planung erscheint wenig erfolgversprechend, weil hier die örtliche Nähe fehlt - eine der wichtigsten Voraussetzungen für flexible und zielgenaue Angebotsplanung.

Die Auftaktveranstaltung fand im Juni 2005 in Berlin statt. Drei Workshops bildeten in der Folge die Plattform für die beispielhafte Darstellung von Handlungsansätzen und Handlungsbedarfen:

- **Arbeitsmarkt, Beschäftigung und soziale Ausgrenzung**  
(Stadtstaat - Hamburg - im August 2005)
- **Extreme Formen der Armut und sozialen Ausgrenzung**  
(Bundesland Ost - Sachsen-Anhalt - im Januar 2006)
- **Familie, Kinder, neue Lebensformen und soziale Ausgrenzung**  
(Bundesland West - Rheinland-Pfalz - im Februar 2006)



Auftaktkonferenz in Berlin von links nach rechts: Heribert Lange und Helene Clark, Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Chancengleichheit, Europäische Kommission, Prof. Dr. Ernst-Ulrich Huster, EFH Rheinland-Westfalen-Lippe.

Die Abschlusskonferenz wird im Juni 2006 stattfinden. Sie soll verstanden werden als öffentlichkeitswirksamer Auftakt für eine von allen Akteuren getragene nationale Kampagne, die letztlich zu einer verstärkten Einbeziehung der Zivilgesellschaft in den Prozess der politischen Programmformulierung auf europäischer Ebene zur Verhinderung von Armut und sozialer Ausgrenzung führt.

Es ist zu hoffen, dass der im Rahmen des NAPincl begonnene Prozess auch im Rahmen des streamling-Verfahrens im Bereich Sozialschutz fortgeführt und gleichrangig neben die Strategien im Bereich Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik gestellt und mit diesen verknüpft wird.

#### Arbeitsfeld IV: Altenhilfe, Pflege, Rehabilitation, Gesundheit und Grundsatzfragen des Sozialrechts

Aufgabe des Arbeitsfeld IV ist die Beschäftigung mit den zwei großen Hilfen in anderen Lebenslagen im Sinne des SGB XII, die innerhalb der Sozialhilfe je für sich sehr kostenintensiv sind und heute nach Einführung der Grundsicherung für Arbeitssuchende die Hauptaufgabe der Sozialhilfe darstellen. Dies sind die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen und die Hilfe zur Pflege. Weil diese Hilfearten lediglich einen Anknüpfungspunkt darstellen und die Vielfalt der Lebensumstände des Menschen im Sozialrecht wiederkehren, ist die Einbettung der Hilfeformen in den gesamten sozialrechtlichen Kontext erforderlich. Die Eingliederungshilfe wird so zum Teil der Rehabilitation und Teilhabe, die Hilfe zur Pflege zum Teil der Altenhilfe und damit auch zum Bezugspunkt für die soziale Pflegeversicherung. In diese Felder gehören eine Reihe von speziellen Fragen, die zum Beispiel die Versorgungsstrukturen, das Heimrecht, Betreuungsrecht, Fragen der Diskriminierung, Prävention und die gesundheitliche Versorgung älterer und behinderter Menschen betreffen. Im Arbeitsfeld sind ferner durch die Anbindung des Gutachtenreferats eine Reihe von Grundsatzfragen zu bearbeiten.

Die Reform des Gesundheitswesens 2003 und die Einführung der Grundsicherung für Arbeitssuchende sind auch für die Themenbereiche Altenhilfe, Pflege, Rehabilitation und Gesundheit nicht ohne Folgen geblieben. Auch verursacht durch die Bundestagswahl sind grundlegende Reformen in den einzelnen Rechtsbereichen ausgeblieben, die die genannten Themenfelder betreffen. An den großen Herausforderungen gerade für das Themenfeld Altenhilfe und Pflege hat sich nichts geändert: Die problematische demographische Entwicklung, die Zunahme an demenziellen Erkrankungen, die finanzielle Auszehrung der gesetzlichen Pflegeversicherung und die Folgen hieraus für die Sozialhilfe und die Fachfragen zur Weiterentwicklung der Pflegeversicherung insgesamt haben die fachlichen Diskussionen in den Gremien des Deutschen Vereins nachhaltig beschäftigt. Gesetzgeberische und fachpolitische Lösungen sind erst in den kommenden Jahren zu erwarten. In die Bereiche Rehabilitation und Teilhabe ist viel Bewegung durch das Modell des persönlichen Budgets geraten. Der Themenschwerpunkt Gesundheit war beherrscht von den nach wie vor unbewältigten Folgen der Gesundheitsreform, wobei wegen ihrer Brisanz insbesondere die entfallene Finanzierung der Verhütungsmittel für Frauen in der Sozialhilfe hervorgehoben werden muss.

geraten, sondern durch die Intensivierung der fachlichen Diskurse. Nach und nach hat sich auf den unterschiedlichen gesellschaftlichen Ebenen und in den Verbänden ein Bewusstsein für das Phänomen des demographischen Wandels gebildet. Diese Bewusstseinsbildung auch in den Mitgliedsorganisationen des Deutschen Vereins schlägt sich in zahlreichen Studien, Diskussionen, Veranstaltungen, Fachforen und der Begründung neuer Forschungsfelder nieder, die allesamt auch die Facharbeit des Deutschen Vereins betreffen. Ein bedeutender Motor für die Weiterentwicklung von Angeboten im Bereich der Altenhilfe sind alle praktischen, infrastrukturellen und kommunalpolitischen Fragen um das „Wohnen im Alter“. Hier lag einer der Schwerpunkte der Arbeit im Teilfeld Altenhilfe.

Wohnung und Wohnumfeld so zu gestalten, dass sie den langfristigen Veränderungen der demographischen Struktur der Bevölkerung besser gerecht werden, ist eine der Anforderungen an die Stadt- und Regionalentwicklung und die Anbieter der verschiedensten Wohnformen. Differenzierungen zwischen Stadt und Land, Nord und Süd müssen dabei beachtet werden. Der Vorrang ambulant vor stationär kann nur Realität werden, wenn es ausreichende Angebote von Wohnformen für alle Stufen des Älterwerdens gibt. Hat schon die im Auftrag des BMFSFJ durchgeführte Fachtagung zu Wohn- und Betreuungsformen und Heimgesetz fast 250 Besucher angezogen, so wurden mit der Vorstellung von Praxisbeispielen im Rahmen der Tagung „Wie will ich im Alter wohnen“ nochmals über 150 Besucher angesprochen.

## Wohnen im Alter

Bereits aus der Befassung mit dem Thema Wohnen im Alter ist die Schnittstelle zum Heimrecht deutlich geworden. Das geltende Heimrecht erweist sich für viele selbstorganisierte Wohnformen nicht als förderlich, es verunsichert zum Teil die Mitarbeitenden in den Aufsichtsbehörden im Umgang mit neuen Wohn- und Betreuungsformen wie auch die Initiatoren solcher Wohnformen. Der Deutsche Verein hat deshalb eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die in einer Arbeitshilfe Handlungsempfehlungen für die Anwendung und Durchführung des Heimrechts auf moderne Wohn- und Betreuungsformen erarbeitet. Deren Ergebnisse werden für Anfang 2006 erwartet.

## Heimgesetz

Eine Reihe weiterer fachlich interessanter Themenkomplexe betrifft die Versorgungsstrukturen, wozu auch die Diskussion zur Etablierung eines Case-Managements und seiner Finanzierung gehört, die Umsetzung des Weltaltenplans, die Einführung persönlicher Budgets und das Problem der Altersdiskriminierung.



#### Weltaltenplan

In enger Zusammenarbeit mit der Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen e.V. (BAGSO) wurde die Entwicklung eines nationalen Aktionsplans zur UNECE-Implementierungsstrategie diskutiert. Die BAGSO hat unter Verwendung wissenschaftlicher Beiträge im Rahmen der Expertengruppe zur Entwicklung des nationalen Aktionsplans Stellungnahmen der Zivilgesellschaft vorgelegt, die sich mit den unterschiedlichen Themen der „Potentiale im Alter“, „Gesundheit und Alter“ sowie „Alter in Beruf und Gesellschaft“ befassen. Der Deutsche Verein war über seine Mitarbeitenden in der Expertengruppe direkt vertreten und konnte so Impulse aus den Verbänden in die Sichtweisen der Experten vermitteln, aber auch fachliche Anregungen gewinnen, die in die Gremien des Deutschen Vereins zurück gespiegelt wurden. Der Prozess der Erörterung der Fragen eines Nationalen Aktionsplans wurde auch im Fachausschuss Altenhilfe und Pflege aus Sicht des Ministeriums und der Geschäftsstelle der BAGSO vorgestellt.

#### Grünbuch „Demographischer Wandel“

Der Demographische Wandel, mit dem sich der Deutsche Verein seit vielen Jahren befasst, ist im Jahr 2005 auch auf der Ebene der EU als Problem erkannt worden. Die Kommission hat in einem Grünbuch „Angesichts des demographischen Wandels - eine neue Solidarität zwischen den Generationen“ erste Überlegungen zusammengestellt, die sie den Herausforderungen und Veränderungen durch das demographische Phänomen entgegensetzen will, und eine Reihe von Fragen an die Mitgliedstaaten formuliert, wie diese mit dem Phänomen umzugehen gedenken. Mit seiner Stellungnahme zum Grünbuch der Kommission der Europäischen Union hat der Deutsche Verein an die Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips bei der Formulierung von Lösungen gemahnt und deutlich gemacht, dass eine Reihe von Lösungen in den Mitgliedstaaten vorhanden sind, die nutzbar gemacht werden und als best practises für andere gelten können. Die Stellungnahme wurde im NDV 2005, 273 ff. veröffentlicht.

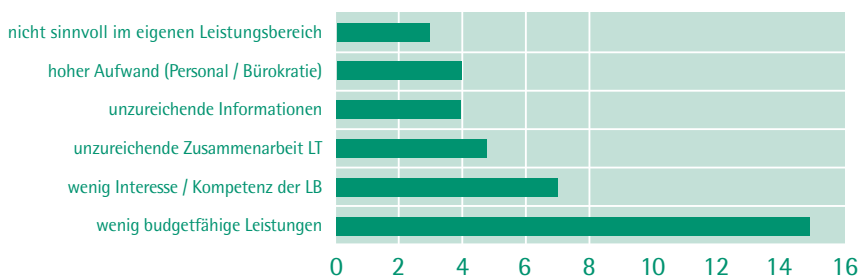
#### Altersdiskriminierung

Die von der rot/grünen Koalition vorgelegte Umsetzung der europäischen Antidiskriminierungsrichtlinien in einem Antidiskriminierungsgesetz ist wegen der Bundestagswahl und der damit verbundenen Diskontinuität nicht mehr Gesetz geworden. Nachdem in der nationalen Umsetzung bereits der Aspekt der Altersdiskriminierung, der auch von Mitgliedern des Deutschen Vereins gefordert wurde, fehlte, besteht nunmehr in einem neuen Anlauf zur Umsetzung des europäischen Rechts die Möglichkeit auch Ältere und Menschen mit Behinderungen vor Diskriminierungen zu schützen.



Alle politischen Initiativen zur Reform der sozialen Pflegeversicherung sind 2005 ins Stocken geraten. Eine Reihe zentraler Diskussionen fanden im Rahmen des „Runden Tisch Pflege“ statt, an dem sich die Geschäftsstelle sachverständig durch schriftliche Stellungnahmen beteiligte. Neben der Überwindung der Schnittstellen zwischen ambulanter und stationärer Versorgung und der Entwicklung einer Charta der Rechte pflegebedürftiger Menschen ging es auch darum, Potentiale zur Entbürokratisierung zu identifizieren. Wegen der Bundestagswahl konnte der zum Teil kontrovers geführte Diskurs nicht zu einem endgültigen, einvernehmlichen Ende gebracht werden. Allerdings sind gleichwohl einige Impulse für die neuerliche Reformdebatte in der neuen Legislaturperiode zu erwarten. Zahlreiche, auch im Deutschen Verein bereits seit langem diskutierte Lösungsvorschläge finden sich im Koalitionsvertrag wieder.

Die auf der Grundlage des § 17 SGB IX gestalteten persönlichen Budgets werden in einer Reihe von Modellversuchen erprobt. Die Zahl der Budgetnehmer ist nach wie vor recht gering, lässt allerdings hoffen, dass sich die Hilfeform etabliert. Die persönlichen Budgets sind nicht nur ein wichtiges Instrument für mehr Selbständigkeit der Nutzer, sie sind auch richtungsweisend im Bemühen, das stark gegliederte Leistungssystem im Sozialwesen durchschaubarer zu gestalten. Die Modellversuche zur Einführung trägerübergreifender persönlicher Budgets für ältere und behinderte Menschen sind zum einen in den Fachausschüssen, zum anderen in einer zweitägigen Fachveranstaltung mit über 120 Teilnehmenden begleitet und analysiert worden. Es zeigt sich, dass die Umsetzung dieser Versorgungsform weit weniger schnell und flächendeckend gelingt als erhofft. Wie die nachstehende Graphik zeigt, werden die Gründe für die noch unzureichende Umsetzung hauptsächlich darin gesehen, dass die Leistungsträger die Sozialleistungen nicht für budgetfähig halten.

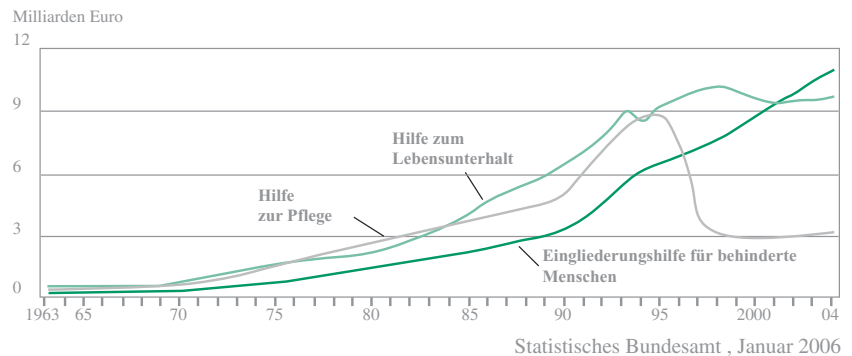


© Dr. Gudrun Wansing, wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Universität Dortmund

## Rehabilitation und Teilhabe behinderter und psychisch kranker Menschen

Das Themenfeld Rehabilitation und Teilhabe ist im Deutschen Verein geprägt von Fragen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen. Die Fallzahl- und Kostensteigerungen (vgl. Graphik) prägen die Diskussion und haben, wie im vergangenen Jahr berichtet, zur Verabschiedung einer Empfehlung zur Einführung eines bundesfinanzierten Teilhabegeldes geführt (NDV 2005, 2 ff.). In zahlreichen Gesprächen mit Vertretern der Verbände und der Politik sowie den Parteien hat die Geschäftsstelle die Möglichkeiten zur Umsetzung dieser Empfehlung ausgelotet und die Kritik und das Lob hieran diskutiert. In den begleitenden Diskussionen hat sich gezeigt, dass die Konsolidierung der Eingliederungshilfe nicht ohne Bundesmittel gelingen kann.

### Bruttoausgaben der Sozialhilfe nach ausgewählten Hilfearten



## Reform des Rechts der Freiwilligen Gerichtsbarkeit

Das Justizministerium hat im Verlauf des Jahres einen Entwurf für ein Gesetz zur Reform der Freiwilligen Gerichtsbarkeit vorgelegt, zu dem der Deutsche Verein ausführlich Stellung genommen hat. In diesem Gesetzentwurf geht es zum einen um Neuregelungen im Bereich der familiengerichtlichen Auseinandersetzungen, aber auch um Veränderungen in der gerichtlichen Vollziehung von Betreuungen. Zahlreiche Umstellungen und Systematisierungen der überkommenen Gesetzesstruktur aus dem 19. Jahrhundert, die für die Facharbeit des Deutschen Verein von untergeordneter Bedeutung sind, prägen allerdings das umfangreiche Regelwerk. Ein Überblick über die Stellungnahme ist in NDV 2006, 1 f. veröffentlicht. Die Langfassung der Stellungnahme kann von der Homepage heruntergeladen werden.

## Frühförderung

Die Frühförderung im Sinne des SGB IX erfordert als Komplexleistung ein enges Zusammenwirken von Gesetzlicher Krankenversicherung und Sozialhilfe. Wegen der Aufteilung der Kosten gibt es bei der Zusammenarbeit vielerorts Probleme, die zu Lasten der behinderten oder von Behinderung bedrohten Kinder geht. Der Deutsche Verein hat mit seiner Empfehlung zur Umsetzung der Frühförderungsverordnung Hinweise gegeben, wie die Zusammenarbeit leichter gestaltet werden kann, und hofft, dass die Praxis der Frühförderung so erleichtert werden

kann (NDV 2005, 408 ff.). Wie in zahlreichen Schnittstellenfragen kommt es auch hier auf ein gutwilliges Zusammenwirken der beteiligten Kostenträger an. Allerdings kann nicht ausgeschlossen werden, dass bei einem Fehlschlagen der Zusammenarbeit auch gesetzgeberischer Handlungsbedarf entsteht.

Durch die Reform des Gesundheitswesens sind zahlreiche Bagatelleleistungen aus dem Leistungskatalog weggefallen, die insbesondere von älteren, aber auch von chronisch kranken Menschen genutzt werden, wie zum Beispiel Salben, nicht verschreibungspflichtige Medikamente, Verbandsmittel, Vitaminpräparate. Durch diese Leistungskürzungen und durch die generelle Zuzahlungspflicht sind in der Praxis zahlreiche Härten entstanden. Der Deutsche Verein hat deshalb noch einmal in einer Empfehlung zur sozialverträglichen Umsetzung des GKV-Moderisierungsgesetzes auf die bestehenden Probleme hingewiesen und Lösungen für die Praxis vorgeschlagen (NDV 2005, 402 ff.). Problematische Folge der Gesundheitsreform für Bezieherinnen von Sozialhilfe ist der Ausschluss von Verhütungsmitteln (Antibabypille). Aus der Praxis der Beratungsstellen erreichen den Deutschen Verein nach wie vor ethisch und gesellschaftspolitisch bedenkliche Hinweise auf aus Kostengründen unterlassene Verhütungen. Offenkundig werden aber Gesundheitsleistungen zur Abtreibung bei ungewollten Schwangerschaften unter Hinweis auf die unterlassene, weil nicht bezahlbare Verhütung in Anspruch genommen.

## Gesundheitswesen

Im Verlauf des Jahres hatte die seinerzeitige Bundesregierung einen Entwurf für ein Präventionsgesetz dem Bundestag zugeleitet. Hierzu hat der Deutsche Verein Stellung genommen (NDV 2005, 150 ff.). Der Deutsche Verein unterstützt den hohen Stellenwert von Prävention und Gesundheitsförderung, wie er im Gesetzentwurf ausgeführt ist, und er sieht eine Reihe produktiver Ansätze, die ein erster Schritt dort hin sind. Der Entwurf sparte aber wichtige Bereiche weitgehend aus und war bei einer Reihe von Maßnahmen eher inkonsequent. Die starke Kritik auch von anderen Verbänden hat zum Scheitern des Gesetzesvorhabens im Bundesrat beigetragen.

## Prävention

Die im Deutschen Verein etablierte Form des gegenseitigen Fachaustauschs und eines Forums der Abstimmung zur Herstellung eines einheitlichen Rechtsverständnisses der Vorsitzenden der Schiedsstellen nach SGB XI und XII hatte in der Jahrestagung einen Schwerpunkt in Fragen der Finanzierung der Schiedsstellen. Weiterer Schwerpunkt waren Überlegungen, wie das sehr unterschiedlich geregelte Schiedswesen

## Schiedswesen im Sozialrecht

#### Vergaberecht vs. Sozialrecht

auf einheitliche Paradigmen festgelegt werden könnte und welche Stellung dem Schiedswesen im Spannungsfeld der streitigen Vertragsverhandlungen zukommt. Aus dem Kreis der Teilnehmenden hat sich eine Arbeitsgruppe gebildet, die begonnen hat, dieser Grundsatfrage vertieft nachzugehen und für die nächste Jahrestagung Vorschläge zu erarbeiten.

Nachdem der Streit um die Durchführung von Ausschreibungsverfahren auf der Grundlage des Kartellvergaberechts bereits im Jahr 2004 begonnen hatte, hat die Geschäftsstelle mit zwei Veranstaltungen die unterschiedlichen Positionen miteinander ins Gespräch gebracht. In einem Workshop des Vorstands unter hochkarätiger Beteiligung der Wissenschaft wurde ein erstes Ausloten der Standpunkte begonnen. In einer stark besuchten Veranstaltung einige Monate darauf wurde der breiteren Öffentlichkeit das Themenfeld zugänglich gemacht. Dabei zeigte sich, dass die beiden Rechtsbereiche des Sozialrechts und des Kartellvergaberechts unabgestimmt nebeneinander bestehen und ein Vorrang-Nachrang-Verhältnis nicht ohne weiteres feststellbar ist. Die Diskussion konnte allerdings auch durch viele Gerichtsentscheide, Gutachten und durch die in den Fachtagungen beteiligten Fachleute sehr vertieft werden, mit der Folge, dass die relevanten Streitfragen als wissenschaftlich erschöpfend bearbeitet gelten können. Sämtliche Vorträge und Expertisen zum Komplex sind im Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit, Heft 3/2005, nachzulesen bzw. nachzuvollziehen.

#### Grundsatzfragen des Sozialrechts – Rechtsgutachten

Die Gutachten des Deutschen Vereins stehen nunmehr auch auf der Homepage zur Verfügung. Die meisten können auch im Volltext heruntergeladen werden. Inhaltlich beschäftigten diese sich mit einer Reihe von neuen und alten Problemen des Sozialhilferechts, wie einerseits zum Beispiel dem Mehrkostenvorbehalt, andererseits dem neuen § 35 SGB XII. Ebenfalls gehäuft waren Anfragen zum Umgang mit Ausschreibungen und dem Abschluss von Vereinbarungen zwischen Einrichtungen und Leistungsträgern. Nach wie vor beeinflusst die Gutachtenpraxis des Deutschen Vereins die Rechtsprechung der Obergerichte, wie zum Beispiel G 21/04 vom 19.1.2004 die Entscheidung des OVG Münster v. 7.11.2005. Auch wenn einerseits das Aufkommen an Gutachtenanfragen geringer geworden ist, so ist andererseits die Schwierigkeit der aufgeworfenen Rechtsfragen teilweise gestiegen.

## Arbeitsfeld V: Bundeszentrale Fachpublikationen

Hauptaufgabe des Arbeitsfeldes ist es, die Fachöffentlichkeit und die Mitglieder des Deutschen Vereins regelmäßig und aktuell über Entwicklungen in der sozialen Arbeit, der Sozialpolitik und im Sozialrecht zu informieren. In den Publikationen des Eigenverlags wird zum einen die Facharbeit des Deutschen Vereins durch Veröffentlichungen von Empfehlungen, Gutachten, Stellungnahmen sowie Projekt-, Tagungs- und Forschungsberichten dokumentiert. Zum anderen werden Texte von Fachleuten publiziert, die Orientierung und Unterstützung in allen Bereichen der sozialen Arbeit bieten. Das Arbeitsfeld V gibt auf diese Weise wichtige Anregungen sowohl für die Entwicklung der fachlichen Grundlagen als auch für Innovationen und die Vereinheitlichung der Praxis der sozialen Arbeit.

Das Publikationsprogramm enthält aktuell ca. 80 lieferbare Buchtitel in Schriftenreihen, darunter das Fachlexikon der sozialen Arbeit und das Wörterbuch der sozialen Arbeit in deutsch-englischer Fassung sowie drei Fachzeitschriften. Im Jahre 2005 wurde anlässlich des 125-jährigen Bestehens des Deutschen Vereins eine Festschrift unter dem Titel „Forum für Sozialreformen - 125 Jahre Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge“ herausgegeben.

## Nachrichtendienst Deutschen Vereins (NDV)

Der Nachrichtendienst ist zugleich Fachzeitschrift und Informationsorgan für die Mitglieder. In Beiträgen, Abhandlungen, Berichten aus der Praxis, Informationen und Buchbesprechungen findet sich das ganze Spektrum aktueller Entwicklungen und Diskussionen in der sozialen Arbeit. Auch die fachliche und fachpolitische Bandbreite der Gremienarbeit des Deutschen Vereins wird hier dokumentiert. In 2005 waren die thematischen Schwerpunkte:

- Umsetzung des SGB II und seine Auswirkungen auf die Praxis der sozialen Arbeit
- Auswirkungen und Umsetzung des GKV-Modernisierungsgesetzes
- Sozialraumorientierung und Sozialraumbudget in der Jugendhilfe
- Familienbildung, Kindertagesbetreuung und Erziehung vor und neben der Schule
- Konzeption und Umsetzung eines Bundesteilhabegeldes für behinderte Menschen
- Entwicklungen im Bereich des Unterhaltsrechts - Elternunterhalt und Unterhaltsregress
- Wirkungsorientierte Steuerung und Finanzierung der Sozialen Arbeit.

## Aufgaben und Ziele

## Fachzeitschriften

Anlässlich des 125-jährigen Bestehens des Deutschen Vereins wurde ein Schwerpunktheft des Nachrichtendienstes (NDV 12/2005) mit Beiträgen zur Sozialgeschichte und Grußworten des Bundespräsidenten und Vertretern und Vertreterinnen der Säulen des Deutschen Vereins herausgegeben.

#### **Rechtsprechungsdienst des Deutschen Vereins (NDV-RD)**

Der NDV-RD erscheint zweimonatlich als Beilage zum Nachrichtendienst und bietet durch Veröffentlichung wichtiger Entscheidungen und Beschlüsse der Gerichte Orientierungshilfen für die Verwaltungspraxis. In 2005 lagen die Schwerpunkte auf der Rechtsprechung zur Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II), zum Sozialhilferecht (SGB XII), zum Jugendhilferecht (SGB VIII), zum Unterhaltsrecht und zum Leistungsrecht für behinderte Menschen.

#### **Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit**

Die Ausgaben des Archivs erscheinen vierteljährlich als themenbezogene Schwerpunkthefte. In Abhandlungen, Berichten und historischen Beiträgen werden alle Aspekte sozialer Aufgaben und Entwicklungen gründlich dargestellt und diskutiert. Das Spektrum reicht von Fragen der Theoriebildung über Aspekte der Professionsentwicklung und die Diskussion neuer Konzeptionen und Praxismodelle bis hin zu Perspektiven der Reform sozialer Dienste. Mit Heft 1/2005 wurden der Umschlag und der Innenteil des „Archivs“ neu gestaltet.

In 2005 waren die Themenschwerpunkte:

- **Hartz IV - Umsetzung, Chancen und Risiken**
- **Wohin steuert die Jugendhilfe?**
- **Wettbewerb im sozialen Leistungsgeschehen**
- **Bürgerschaftliches Engagement - Unbegrenzte Möglichkeiten?**

### **Buchpublikationen**

#### **Gesetzestexte - Kleinere Schriften**

Alle für die Praxis der sozialen Arbeit relevanten Gesetzestexte werden in dieser Reihe ständig aktualisiert herausgegeben. Die Kleineren Schriften enthalten immer auch die wichtigsten Vorschriften angrenzender Gesetze sowie die entsprechenden Ausführungsbestimmungen. Außerdem werden in dieser Reihe Handreichungen und Arbeitshilfen erstellt, die Empfehlungen und Anregungen für das praktische Verwaltungshandeln geben sollen. Im Jahre 2005 erschienen folgende Neuerscheinungen:

- SGB II und XII - Textausgabe (KS 79), 1. Auflage 2005
- Sozialgesetzbuch I und X - Textausgabe (KS 53), 15. Auflage 2005
- SGB IX - Textausgabe (KS 77), 3. Auflage 2005
- Heimgesetz - Textausgabe (KS 75), 7. Auflage 2005
- Nomenklatur der Altenhilfe (KS 65), 3. Auflage 2005.

### **Schriftenreihen**

Die Schriftenreihen umfassen „Hand- und Arbeitsbücher“ für die Praxis und die Aus- und Fortbildung, Monografien, Dokumentationen und Sammelbände. In 2005 sind erschienen:

- Empfehlungen für die Heranziehung Unterhaltspflichtiger in der Sozialhilfe (Reihe Empfehlungen und Stellungnahmen, E 1)
- Beratung und Intervention bei grenzüberschreitender Kindesentführung (Reihe Internationaler Sozialdienst, ISD 4)
- Reintegration von Schulverweigerern in die Regelschule (Reihe Sonderdrucke und Sonderveröffentlichungen, SD 38)
- Gesellschaftliche Herausforderung Schulverweigerung (Reihe Sonderdrucke und Sonderveröffentlichungen, SD 39)
- Individuelle Bildungs- und Entwicklungsförderung (Reihe Sonderdrucke und Sonderveröffentlichungen, SD 40)
- Die sozialpädagogische Diagnose im Kommunalen Sozialdienst (Reihe Sonderdrucke und Sonderveröffentlichungen, SD 41)
- Steuerungsunterstützung durch Sozialplanung und Controlling auf kommunaler Ebene (Reihe Hand- und Arbeitsbücher, H 13)
- Forum für Sozialreformen - 125 Jahre Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge (Reihe Allgemeine Schriften, AS 277).

### **Fachlexikon der sozialen Arbeit**

Das Standardwerk der Fachliteratur für die soziale Arbeit ist Ende 2002 in der 5., vollständig überarbeiteten Neuauflage erschienen. Es enthält ca. 1200 Beiträge von über 640 Expertinnen und Experten. Das Fachlexikon des Deutschen Vereins hat sich als unverzichtbares Nachschlagewerk für Praxis, Ausbildung und Wissenschaften etabliert. Es wird an der 6. Auflage gearbeitet, die im Herbst 2006 erscheinen soll.

### Arbeitsfeld VI: Internationale soziale Arbeit

Die Vorgaben der Europäischen Union wirken auch im sozialen Bereich immer stärker auf die Politik und den Handlungsspielraum der Mitgliedstaaten ein. Die proaktive Haltung der Kommission und die zunehmende Integration Europas haben mehr und größere mittelbare und unmittelbare Wirkungen auf die Gestaltung nationaler Sozialpolitik und setzen diese auch unter Rechtfertigungsdruck gegenüber Vorgaben und Leitlinien europäischer Politik.

Anlässlich der 43. Sitzung der Sozialentwicklungskommission (SEK) der Vereinten Nationen (VN) veröffentlichte der Deutsche Verein zusammen mit dem BMFSFJ die Broschüre: „The Global Dialogue on Social Issues. The Role of the Commission for Social Development of the United Nations“. Die gemeinsame Schrift war nicht nur stark nachgefragt, sie ist auch Ausdruck der engen Kooperation zwischen Deutschem Verein und der Bundesregierung. Deutschland legt großen Wert darauf, in seine Regierungsdelegationen zur SEK und auch zu anderen Kommissionssitzungen der VN regelmäßig Vertreterinnen und Vertreter der Zivilgesellschaft einzubinden. Diese haben die Gelegenheit, die Delegation fachlich und strategisch zu beraten. Diese Einbindung verdeutlicht das progressive Verständnis partizipativer Demokratie der Bundesregierung und stößt bei anderen Delegationen und insbesondere bei den Vertreterinnen und Vertretern von internationalen Nichtregierungsorganisationen auf äußerst positive Resonanz. Hauptthema der SEK im Jahr 2005 war die Auswertung der bisherigen Umsetzung des Kopenhagener Weltsozialgipfels von 1995 sowie der 24. Sondersitzung der VN „Kopenhagen plus 5“ im Jahr 2000. Wichtiges politisches Ergebnis der SEK war, den Trend, Sozialentwicklung auf entwicklungspolitische Ziele zu reduzieren, zu stoppen. Vielmehr besann man sich auf den Kopenhagener Ansatz zurück, der neben ökonomischen auch politische, rechtliche, kulturelle und soziale Ziele umfasst.

„Reclaiming Copenhagen“ war das Motto des Civil Society Forums, welches erstmals in der Geschichte der SEK in den Räumlichkeiten der VN selbst statt fand. Veranstalter waren das NGO Committee on Social Development, die Friedrich-Ebert-Stiftung und die Division for Social Policy and Development der VN. Die Vertreterin des Deutschen Vereins trat für die Beibehaltung des breiten Kopenhagener Ansatzes sowie für eine Einbeziehung der Zivilgesellschaft auf allen Politikebenen ein.



Als tragende Mitgliedsorganisation des Internationalen Rates für Soziale Wohlfahrt (International Council on Social Welfare, ICSW) hat der Deutsche Verein auch im Jahr 2005 die Arbeiten dieser globalen Organisation auf der Welt- wie auf der europäischen Ebene aktiv unterstützt.



Bei der Regionalkonferenz des ICSW im Juni 2005 in Luzern fand für Deutschland ein Generationenwechsel statt. Der langjährige Leiter des Arbeitsfeldes VI, Dirk Jarré, verabschiedete sich aus allen offiziellen Funktionen beim ICSW und seine Aufgaben wurden Frau Stitz übertragen. Auf diese Weise ist der Deutsche Verein weiterhin im Vorstand des ICSW sowie im Vorstand der Europäischen Region des ICSW vertreten.

Inhaltlich war die Luzerner Konferenz der „Zukunft des Europäischen Sozialmodells“ gewidmet. Bei ihrer Sondersitzung im November verabschiedete die Generalversammlung der Europäischen Region des ICSW das Arbeitsprogramm für die Jahre 2006 bis 2008: Es wurde die Einsetzung zweier Expertengruppen zum Thema Migration / Integration und zur Rolle von Schlüsselakteuren im sozialpolitischen Bereich auf den verschiedenen Ebenen der EU, insbesondere von Nichtregierungsorganisationen, beschlossen. Die letztere Expertengruppe soll von einer Mitarbeiterin des Deutschen Verein geleitet werden. Ferner beschloss die Generalversammlung, sich künftig mit eigenen Stellungnahmen zur europäischen Sozialpolitik aktiv in die europäischen Debatten einzumischen.

Der ICSW hat Konsultativstatus beim Europarat und ist Mitglied im Verbindungsbüro (Liaison Committee) der NROs und des Europarates.

Zusammen mit einem Kollegen aus Finnland nimmt der Deutsche Verein die Vertretung des ICSW beim Europarat wahr. Im Europarat werden oftmals sehr frühzeitig soziale Entwicklungen in einem breiteren europäischen Rahmen, als dies innerhalb der EU möglich ist, aufgezeigt. Das Spektrum von 46 - sehr unterschiedlich entwickelten - Mitgliedstaaten bildet soziale Problemlagen und Handlungsfelder deutlicher ab, als dies in den Mitgliedstaaten der EU oftmals wahrgenommen wird. Die Beteiligung und Einbindung der NROs als vierte Säule des Europarates ist auf die engagierte Mitarbeit der NROs über Jahrzehnte im Europarat zurückzuführen.

## Internationaler Rat für Soziale Wohlfahrt (ICSW)

## Europarat

- I
- II
- III
- IV
- V
- VI
- VII

## Europäische und internationale Netzwerke

Über die Mitgliedschaft im International Council on Social Welfare (ICSW) ist der Deutsche Verein auch an den Arbeiten der Plattform der europäischen Nichtregierungsorganisationen des sozialen Bereichs beteiligt. Die so genannte „Social Platform“ in Brüssel ist die gemeinsame europäische Kooperationsstruktur von vierzig großen sozialen Nichtregierungsorganisationen in der Europäischen Union. Sie ist der Europäischen Kommission ein privilegierter Dialogpartner in sozialpolitischen Angelegenheiten und wird von dieser gefördert. Die Fachdebatten, Stellungnahmen und Empfehlungen der Plattform an die Europäische Kommission, den Rat und an das Europäische Parlament konzentrierten sich im Jahr 2005 u.a. auf die Themen soziale Dienstleistungen im Binnenmarkt, soziale Grundrechte, Bewertung und die Fortentwicklung der so genannten „Lissabon-Strategie“ und auf die zukünftige sozialpolitische Agenda der Europäischen Union. Zu diesen Fachthemen arbeitete der Deutsche Verein bei der Ausarbeitung von Stellungnahmen mit.

## Veranstaltungen „Deutschland in Europa. Die Zukunft des Europäischen Sozialmodells“ und Fachausschuss in Brüssel

Zusammen mit berlinpolis hat der Deutsche Verein eine vom BMFSFJ geförderte Veranstaltungsreihe „Deutschland in Europa. Die Zukunft des Europäischen Sozialmodells“ durchgeführt.

Im April fand die erste Veranstaltung in Brüssel statt. Ihr voran ging eine Sitzung des Fachausschusses „Internationale Zusammenarbeit und europäische Integration.“ Für beide Veranstaltungen konnten Experten der Europäischen Kommission und des Europäischen Parlaments als Referenten gewonnen werden. Im Mittelpunkt der Veranstaltungen standen die Dienstleistungsrichtlinie und die Mitteilung der Kommission zu Gesundheits- und Sozialdiensten. Zu den Rednern in Brüssel gehörte nicht nur die Berichterstatterin des Europaparlaments für die Dienstleistungsrichtlinie, Frau E. Gebhardt, sondern auch der damalige Europaabgeordnete J. Würmeling, der inzwischen Staatsminister für Europafragen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie ist. Der Deutsche Verein konnte mit dieser – sehr stark nachgefragten – und hochkarätig besetzten Veranstaltung in Brüssel ein Informationsbedürfnis der in Brüssel vorhandenen deutschen Gemeinde befriedigen.



(von links nach rechts:) Dr. Gohde, Vorsitzender des Fachausschusses "Internationale Zusammenarbeit und europäische Integration" bei der Podiumsdiskussion des Deutschen Vereins in Brüssel zum Europäischen Sozialmodell mit Dr. J. Würmeling, MdEP, heute Staatssekretär im Bundeswirtschaftsministerium, und Evelyne Gebhardt, MdEP

Die zweite Veranstaltung dieser Reihe fand im Juni in Berlin statt. Sie war geprägt von dem provozierenden Eingangsreferat zu den Möglichkeiten europäischer Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik von Poul Nyrup Rasmussen, dem ehemaligen dänischen Ministerpräsidenten und Mitglied des Europäischen Parlaments. Die anschließende Diskussion mit deutschen Bundestagsabgeordneten stand bereits unter dem Stern des Bundestagswahlkampfes.

Im Jahr 2005 waren die Mitgliedstaaten aufgefordert, mit Hilfe eines Fragebogens der Kommission zur Evaluierung der OMK im Bereich der sozialen Eingliederung und der Renten Stellung zu nehmen. Die Federführung für diesen Konsultationsprozess oblag dem Bundesministerium für Gesundheit und soziale Sicherheit (BMGS). Für den Bereich der sozialen Eingliederung hat der Deutsche Verein es übernommen, die Antworten der Freien Wohlfahrtspflege und der kommunalen Seite zu bündeln. Eine gemeinsame Einschätzung erwies sich als sehr schwierig. Die kommunale Seite weist auf die besonderen Schwierigkeiten hin, unter föderalen Bedingungen die restriktiven Konsultationsfristen der europäischen Ebene einzuhalten, wenn alle relevanten Verantwortungsebenen eingebunden werden sollen. Mangelnde oder fehlende Partizipation der verantwortlichen Akteure ist die Folge und so wird das Instrument OMK vor allem auf öffentlicher Seite zunehmend hinterfragt.

## Offene Methode der Koordinierung (OMK)

## Lissabon-Strategie

Für die Jahre 2006 bis 2010 hat sich die Europäische Union eine Forcierung und Neubelebung der Lissabon-Strategie vorgenommen. Dabei setzt sie vor allem auf wachstums- und beschäftigungsorientierte Ziele. Die Notwendigkeit mehr „Jobs“ zu schaffen und das Wirtschaftswachstum in der EU anzukurbeln, um die wichtigen strategischen Ziele von Lissabon zu erreichen, wird bereits im Ende 2004 erschienenen KOK-Bericht als vordringliches Ziel europäischer Politik betont. Aufgegriffen werden diese Empfehlungen in der Mitteilung der Kommission für die Frühjahrstagung des Europäischen Rates „Zusammenarbeit für Wachstum und Arbeitsplätze - Ein Neubeginn für die Strategie von Lissabon“, KOM (2005) 24 vom 02.02.2005. Der Deutsche Verein hat dazu Stellung genommen (NDV 2005, 149 f.) und darauf hingewiesen, dass Marktöffnung und Flexibilisierung der Arbeitsmärkte kein Allheilmittel sind zur Schaffung von qualifizierten Arbeitsplätzen, die angemessenen sozialen Schutz bieten. Vielmehr bedürfe es einer Rückbesinnung darauf, dass die Lissabon-Strategie gerade die wechselseitige Stärkung von wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Zielen anstrebe. Sozialpolitik kann nicht durch Wirtschaftspolitik ersetzt oder auf eine bloße Unterstützungsfunktion für wirtschaftliche Ziele reduziert werden. In einem Europa, das sich auch als Werte- und Kulturgemeinschaft versteht, hat Sozialpolitik einen eigenständigen Rang und erweist sich mit Blick auf die skandinavischen Länder auch als wesentlicher Beitrag zum wirtschaftlichen Erfolg und zur Modernisierung der Gesellschaft.

## Grünbuch „Angesichts des Demographischen Wandels - eine neue Solidarität zwischen den Generationen“

Alle europäischen Gesellschaften sind alternde Gesellschaften, ein Prozess der – historisch einmalig – die gesamte Weltbevölkerung betrifft. Die Menschen werden älter und es werden weniger Kinder geboren - letzteres trifft vor allem auf Europa zu. Weniger Erwerbstätige und eine steigende Anzahl von Rentnern und hochaltrigen Menschen stellen die sozialen Sicherungssysteme in ihrer langfristigen Finanzierbarkeit vor Anpassungsnotwendigkeiten. Die Europäische Kommission hat mit dem Grünbuch im Jahr 2005 einen begrüßenswerten Diskussionsprozess auf europäischer Ebene begonnen. Der Deutsche Verein hat im Sommer 2005 in der Zusammenarbeit dreier Arbeitsfelder eine Stellungnahme zum Grünbuch erarbeitet. So sehr er das Vorhaben, auf europäischer Ebene die Herausforderungen des demographischen Wandels zu erörtern, begrüßt, nimmt er kritisch Stellung zu einigen inhaltlichen Schwerpunktsetzungen. Die Grundannahme des Grünbuchs, ohne Bevölkerungswachstum gebe es keine wirtschaftliche Entwicklung und seien die europäischen Gesellschaften zum Stillstand verdammt, bleibt ohne Belege. Kritisch sind auch die Vorschläge zur längeren Lebensarbeitszeit zu beurteilen, wenn und solange es für

ältere Arbeitnehmer/innen keine Chancen gibt, nach Arbeitsplatzverlust wieder eine Beschäftigung zu finden. Negative, stereotype Altersbilder zeigen aktuell in den geringen Beschäftigungsquoten älterer Menschen ihre Wirkung. Zu Recht weist die Kommission im Grünbuch darauf hin, dass viele junge Europäer zwar einen Kinderwunsch haben, ihn aber nicht realisieren. Die Unterstützung von Familien durch verbesserte Infrastruktur und die Erleichterung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist die vordringliche Aufgabe einer Familienpolitik, die sich als Querschnittsaufgabe versteht. Ferner wird in der Stellungnahme die Verantwortung aller Akteure – auch der Wirtschaft – angemahnt. Kritisch ist zu beurteilen, dass im Grünbuch zu wenig auf die wichtige Funktion und Aufgabe des bürgerschaftlichen Engagements älterer Menschen hingewiesen wird.

Die Finanzierung sozialer Dienstleistungen steht mehr und mehr im Visier der europäischen Beihilfenkontrolle. Die Europäische Kommission hat ein Bündel von Maßnahmen (sog. Monti-Paket) verabschiedet, das im Bereich der Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse zu einem Mehr an Rechtssicherheit beitragen soll. Das Monti-Paket sieht vor, dass die Finanzierung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse unter bestimmten Voraussetzungen mit dem gemeinsamen Markt vereinbar und von der Notifizierungspflicht gegenüber der Europäischen Kommission befreit ist. Um die aktuellen Entwicklungen im europäischen Beihilfenrecht kritisch begleiten zu können und darüber hinaus die Auswirkungen auf die nationale Praxis der Finanzierung von sozialen Diensten bewerten zu können, wurde beim Deutschen Verein eine Arbeitsgruppe Beihilfe ins Leben gerufen. Da das Monti-Paket lediglich sachbereichsspezifische Ausnahmen enthält, die Finanzierung sozialer Dienstleistungen aber nicht schlechthin vom Regime des europäischen Beihilfenrechts ausnimmt, befasst sich die AG Beihilfe auch mit der vielfach geäußerten Forderung nach einer allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung für soziale Dienste.

Die Entwicklung der Sozialstrukturen und der sozialen Dienste in Mittelosteuropa wurde weiterhin begleitet unter Berücksichtigung der Aspekte „Stärkung der dezentralen Verantwortung“ und „subsidiäre Organisationsstrukturen“, also der angemessenen Beteiligung der Zivilgesellschaft im Sinne von good governance. Zum Abschluss eines sich über vier Jahre erstreckenden Erfahrungsaustauschs zwischen den Nachbarländern in Zentraleuropa zum sozialen Dialog in Mitteleuropa mit dem Ziel, die Rolle der sozialen Dienste sowie spezielle Fragen der

## Beihilfen und „Monti-Paket“

## Zusammenarbeit mit zentral- und osteuropäischen Ländern

**Europäische Jugendpolitik**

Zusammenarbeit der unterschiedlichen Träger und Erbringer sozialer Dienste in alten und neuen Mitgliedsländern der EU vergleichend darzustellen und zu analysieren, wurde Anfang 2005 in deutscher und englischer Sprache ein Abschlußbericht publiziert, der dank finanzieller Förderung durch das BMFSFJ Interessenten kostenlos zur Verfügung gestellt werden kann.

Die Verzahnung von nationaler und europäischer Jugendhilfe und Jugendpolitik ist intensiver geworden. Der europäische Jugendministerrat hat mit der Bestätigung des Pakts für die Jugend und der flexiblen Anwendung der Offenen Methode der Koordinierung (OMK) für den Jugendbereich sowie der verstärkten Berücksichtigung der Jugend in anderen Politikbereichen (Querschnittsansatz) einen weitergehenden Rahmen für die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa beschlossen. Mit den Folgen dieser Entwicklung haben sich auch der Fachausschuss Jugend und Familie sowie der Arbeitskreis Sozialrecht und Sozialpolitik in der Europäischen Union des Deutschen Vereins befasst. Insbesondere von den Vertretern der kommunalen Spitzenverbände wurde in diesen Gremien darauf hingewiesen, dass Partizipation der relevanten Strukturen im Jugendhilfe- und Jugendarbeitsbereich in einem föderalen und subsidiären Sozialsystem wie dem deutschen ausreichende zeitliche Spielräume voraussetze, was in der bisherigen Anwendung der OMK im Deutschland nicht genügend gegeben sei. Anlässlich des 4. Bundesweiten Forums zu Perspektiven Deutscher Jugendpolitik in Bonn übernahm eine Vertreterin des Deutschen Vereins die Berichterstattung im Workshop „Vereinbarkeit von Beruf und Familie“. Die Vertreterin des BMFSFJ begrüßte die Ergebnisse des Workshops und unterstrich noch einmal die Aussage, im Wettbewerb der besten Systeme solle man von den europäischen Nachbarn bessere Systeme der Vereinbarkeit von Beruf und Familie übernehmen. Sie plädierte in diesem Sinne für ein Lösen aus dem Denken in Strukturen und Zuständigkeiten und forderte eine Einmischungsstrategie, da beispielsweise bessere Kinderbetreuung nicht nur die Erwerbstätigkeit qualifizierter Frauen ermögliche, sondern auch die Startchancen für bildungsferne Kinder verbessere.

**EU-Fördermittel**

Im September 2005 führte der Deutsche Verein eine Fachtagung zum Thema durch. Deutlich wurde, dass es ein erhebliches Vermittlungsproblem in die Praxis gibt, was die Ziele europäischer Politik sind, welche Mittel es wofür gibt und was unter dem europäischen Mehrwert, den ein Projekt erzielen muss, zu verstehen ist. Sehr große Schwierigkeiten

bereitet in der Praxis die Gewinnung der europäischen Projektpartner, hier wäre eine bessere Vernetzung unbedingt erforderlich.

Das Arbeitsfeld pflegt den engen fachlichen Austausch und die Vernetzung mit dem Projekt Observatorium für die Entwicklung der sozialen Dienste in Europa. Die Arbeitsergebnisse des Projektes, z. B. zur Dienstleistungsrichtlinie, zu den Sozial- und Gesundheitsdienstleistungen von allgemeinem Interesse, zu den Regelungen zur Gemeinnützigkeit auf europäischer und nationaler Ebene und zum Europäischen Sozialmodell flossen in die Fach- und Gremienarbeit des Deutschen Vereins ein. Zur Bearbeitung eines Arbeitspapiers der Geschäftsstelle des Observatoriums „Modernisierung des Sozialschutzes - Begriffsklärung und Handlungsoptionen für die Träger sozialer Dienste“ stellte das Arbeitsfeld seine Arbeitskontakte zur Verfügung. Erstmals erfolgte auch die Verteilung des Observatoriumsnewsletters über den NDV.

## Observatorium für die Entwicklung der sozialen Dienste in Europa

I

II

III

IV

V

VI

VII

### Arbeitsfeld VII: Grenzüberschreitende Sozialarbeit - Internationaler Sozialdienst (ISD)

Aufgabe des Arbeitsfeldes ist die grenzüberschreitende Sozialarbeit, d.h. die individuelle Hilfeleistung durch Zusammenarbeit von Fachstellen in zwei oder mehr Ländern. Das Arbeitsfeld fungiert als bundeszentrale Verbindungsstelle für soziale Arbeit in das und aus dem Ausland. Der Internationale Sozialdienst wird u.a. von sozialen Fachstellen, Gerichten, Behörden und Einzelpersonen eingeschaltet, wenn Beteiligte im Ausland leben und die Zusammenarbeit mit Stellen im Ausland erforderlich ist.

Das Arbeitsfeld VII ist deutsche Zweigstelle der Nichtregierungsorganisation „International Social Service“ (ISS).



Der Organisation sind Zweigstellen in 17 Ländern sowie Korrespondenten weltweit angeschlossen. Das Generalsekretariat des Verbandes befindet sich in Genf. Über das AF VII und die jeweilige Zweigstelle/den jeweiligen Korrespondenten werden ausländische Fachstellen um Mitarbeit gebeten. Auf dem gleichen Weg bitten auch ausländische Fachstellen um Zusammenarbeit mit Deutschland. Korrespondenzsprachen sind Englisch und Französisch, zunehmend auch Spanisch.

International stand die Arbeit dieses Jahr im Zeichen zweier Ereignisse bzw. Entwicklungen: zum einen dem Tsunami in Asien am 26. Dezember 2004 und zum anderen dem Treffen der Direktoren aller Mitgliedsverbände in Wellington / Neuseeland.

Der Tsunami hat wegen des großen Informationsbedarfs von Medien und einer großen Zahl von Privatanfragen die Arbeit des 1. Quartals national und international stark geprägt. Er hat gezeigt, wie verletzlich insbesondere Kinder sind und dass es nicht ausreicht, lediglich Akuthilfe zu leisten. Vielmehr muss Hilfe langfristig angelegt sein, um Kindern wirksam nach solchen Katastrophen zu helfen. Der ISS hat sich dieser Aufgabe gestellt. Im Auftrag von und in Kooperation mit UNICEF Indonesien wurden Vorschläge erarbeitet, wie Kindern in der durch den Tsunami geschaffenen Situation geholfen werden kann, damit sie in ihrer Restfamilie bzw. Umgebung sicher leben können.

Nicht nur Naturkatastrophen, auch andere Ereignisse, wie Bürgerkriege oder AIDS, sind eine erhebliche Bedrohung für Kinder und gefährden ihr Aufwachsen in der eigenen Familie. Bereits im Jahr 2004 hat ISS deshalb beschlossen, gemeinsam mit UNICEF an der Entwicklung und



Propagierung von weltweiten Standards für Kinder zu arbeiten, die aus den unterschiedlichsten Gründen nicht mit ihren Eltern zusammenleben. Koordiniert wird die Erarbeitung dieser Standards vom Generalsekretariat. Ein Arbeitspapier wurde zunächst dem UN-Ausschuss für Kinderrechte zugeleitet und an dessen jährlich stattfindendem „day of general discussion“ im September 2005 diskutiert. Ergebnis der Diskussion war die Entscheidung des Ausschusses, die Erarbeitung dieser „Guidelines“ zu unterstützen mit dem Ziel, diese der UN-Generalversammlung im Herbst 2006 zuzuleiten. Dort sollen sie als Empfehlung verabschiedet werden. Erste Entwürfe wurden bereits Ende 2005 verbreitet und kommentiert. Die Deutsche Zweigstelle/ISD hat den gesamten Entstehungsprozess eng begleitet.

Beim Direktorentreffen in Wellington im April 2005 wurden die notwendigen Absprachen über die Kooperation innerhalb des Netzwerkes sowie über die Kooperation mit anderen Organisationen getroffen. Wichtige Entscheidungen standen an über die Entwicklung der zukünftigen Arbeit des Verbandes. Im Mittelpunkt standen die Haager Übereinkommen zur Auslandsadoption sowie zum Kinderschutz: Einerseits sollen diese als sehr hilfreich erachteten Instrumente weltweit propagiert und ihre Umsetzung unterstützt werden, andererseits muss die Arbeitsweise des Verbandes diesen Regelungen bzw. deren Folgen angepasst werden. In diesem Zusammenhang gewinnt die Mediation als Mittel zur Überwindung von Familienkonflikten zunehmend an Bedeutung. Der Gesamtverband hat in Wellington entschieden, ein Schulungsprogramm zu entwickeln, das künftig zum einen dazu beitragen soll, Internationale Übereinkommen wie beispielsweise das HKÜ oder das KSÜ zu propagieren und gleichzeitig insbesondere mediationsorientierte Arbeitsweisen für die Vermeidung oder Entschärfung von Familienkonflikten mit Auslandsbezug zu entwickeln und nutzbar zu machen. Die deutsche Zweigstelle ist an der Konzeption der Schulung beteiligt.

Die Haager Konferenz für Internationales Privatrecht überprüft regelmäßig die Wirksamkeit ihrer Abkommen und entwickelt Anwendungsleitlinien. In 2005 hat sie zwei Übereinkommen auf den Prüfstand gestellt: Zur Vorbereitung des Zweiten „Special Commission Meetings“ zur Praktikabilität des Adoptionsübereinkommens leitete sie den Mitgliedstaaten und den bei der Haager Konferenz zugelassenen Beobachtern einen Fragenkatalog zu. Die Deutsche Zweigstelle / Arbeitsfeld VII hat das Generalsekretariat bei der Beantwortung der Fragen unterstützt und seine Erfahrungen aus deutschen Adoptionsverfahren in den Bericht eingebracht.

## Haager Übereinkommen

I  
II  
III  
IV  
V  
VI  
**VII**

**Qualitätsentwicklung  
im internationalen  
Verband des ISS**

Im Bereich des Kindesentführungsübereinkommens arbeitet die Haager Konferenz an einem „Practise Guide“, der eine weltweit einheitliche Handhabung des Abkommens unterstützen soll. Dessen 3. Teil, der sich mit Mitteln der Prävention befasst, wurde ebenfalls zur Kommentierung vorgelegt. Aufgrund seiner Praxiserfahrung hat das Arbeitsfeld auch an dieser Stellungnahme des Gesamtverbandes intensiv mitgewirkt.

Das Netzwerk unterliegt einem permanenten Wandel. Zur Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung der internationalen Zusammenarbeit innerhalb des Netzwerkes sind ständige Absprachen unerlässlich.

Besondere Bedeutung haben regelmäßige Treffen der „case-work-supervisor“. Ein solches fand im letzten Jahr im November in den Niederlanden statt und wurde von zwei Mitarbeiterinnen der deutschen Zweigstelle besucht. Im Zentrum dieses fünftägigen Treffens standen die Bearbeitung von Adoptionsfällen und die Nutzbarmachung von Methoden der Mediation in Fällen von gravierenden Familienkonflikten (mediation oriented approach).

Trotz der dauerhaften Bemühungen um Stabilität unterliegt das weltweite Netzwerk immer wieder Schwankungen: zwar hatte erfreulicherweise der Tsunami in Südostasien keine nennenswerten negativen Auswirkungen auf die Kooperation. Anders ist dies jedoch mit dem pakistanischen Korrespondenten, mit dem seit dem Erdbeben in der Kaschmir-Region im Herbst 2005 kein Kontakt möglich ist. Auch die griechische Zweigstelle ist nach wie vor nur eingeschränkt verfügbar. Positive Entwicklungen zeigen sich dagegen in der Kooperation mit dem polnischen Korrespondenten. Das Gleiche gilt für einige lateinamerikanische Korrespondenten, beispielsweise Chile und Guatemala. Auch in Asien zeichnen sich positive Entwicklungen, insbesondere in der Zusammenarbeit mit den Philippinen und Südkorea, ab.

**Die neue EU-Verordnung  
„Brüssel IIa“ auf dem  
Gebiet der elterlichen  
Verantwortung**

Am 1. März ist die EU-Verordnung des Rates der Europäischen Union vom 27. November 2003 zu Fragen der elterlichen Verantwortung (EG Nr. 2201/2003 - genannt "Brüssel IIa") in Kraft getreten. Ziel der Verordnung ist eine gemeinschaftsweite Regelung zur Zuständigkeit sowie zur Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in allen Fragen der elterlichen Verantwortung.

Nachdem das Arbeitsfeld bereits am Zustandekommen der Verordnung und des deren Umsetzung begleitenden „Internationalen Familienrechtsgesetzes“ beteiligt war, war Gegenstand der Arbeit im Jahr 2005 vor allem die Unterstützung der Jugendhilfe bei der Anwendung der neuen Regelungen sowie die Beobachtung ihrer Anwendung. Dies geschieht neben der Beratung von Jugendämtern in konkreten Einzelfällen insbesondere durch die Beteiligung an dem Forschungsprojekt der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGFH) „Internationaler Kinderschutz - Die Bedeutung der Verordnung Brüssel IIa und des Haager Kinderschutzübereinkommens für die Jugendhilfe“. Das Arbeitsfeld VII / ISD ist im projektbegleitenden Beirat. Darüber hinaus wurden die Erfahrungen des Arbeitsfeldes insbesondere durch ein ausführliches Interview im Rahmen der Untersuchung festgehalten.

Nachdem die für die Umsetzung der Verordnung in Deutschland zuständige Zentrale Behörde aufgrund ihrer eigenen Struktur als Justizbehörde eine eher justitielle Sicht auf die Verordnung hat, hat das Arbeitsfeld Anfang des Jahres in einer zweitägigen Veranstaltung mit deren Mitarbeitern die Problematik aus dem Blickwinkel der Jugendhilfe bearbeitet. Auch dabei war vorrangiges Ziel, die möglichst reibungslose Anwendung der Verordnung zu erleichtern.

Im Sommer 2005 wurde ein erster Entwurf einer umfassenden Neustrukturierung des Verfahrensrechtes vorgelegt. Im Rahmen der Stellungnahme des Deutschen Vereins hat das Arbeitsfeld insbesondere seine Erfahrung in Verfahren mit Auslandsbezug, aber auch den Blick auf das Ausland und damit die Möglichkeit, länderspezifisch unterschiedliche Lösungswege - insbesondere für Kinder betreffende Verfahren - wahrzunehmen, in die Überprüfung des Entwurfes eingebracht.

**Reform des Gesetzes über die Freiwillige Gerichtsbarkeit**

Die Anzahl der Fälle, die unter die Brüssel IIa-Verordnung fallen, ist noch gering. Mit einer Vielzahl von Problemen ist das Arbeitsfeld VII hingegen im Zusammenhang mit grenzüberschreitenden Sorge- und Umgangsrechtsregelungen befasst, in denen die Verordnung keine Anwendung findet. Insbesondere Fälle mit Umgangsproblemen erweisen sich immer wieder als besonders heikel und arbeitsintensiv. Hier kommt der vermittelnden Beratung am Aufenthaltsort des Kindes besondere Bedeutung zu, um einen Kontaktabbruch zu vermeiden. Die Intervention des Arbeitsfeldes VII / ISD erfolgt häufig in Absprache mit anderen Fachstellen wie der Zentralen Behörde und dem Arbeitsstab Kind beim BMJ und zielt darauf ab, die bereits tätigen oder erst durch

**Grenzüberschreitende Sorge- und Umgangsrechtsverfahren**

**Beratung in Fällen internationaler Kindesentführung**

den ISD eingeschalteten Fachstellen rechtzeitig zu erreichen und in die Lage zu versetzen, die grenzüberschreitenden Implikationen angemessen zu berücksichtigen. Dies ist oft eine Voraussetzung, um zusammen mit den Beteiligten praktikable Lösungen zu erarbeiten. Die Erfahrung aus dieser Arbeit, fokussiert auf den sehr aktuellen Ansatz der Mediation und deren Besonderheiten bei Auslandsbezug, führte zu dem Aufsatz „Mediation in grenzüberschreitenden Sorge- und Umgangskonflikten“, der in der KindPrax 2005, 126 ff. erschienen ist.

Die Mitarbeit und die telefonische Beratung im Einzelfall waren im Bereich der Kindesentführung nach wie vor sehr aufwändig. Dies gilt vor allem, wenn es sich um Entführungen in Länder handelte, die nicht Vertragsstaat des Haager Kindesentführungsabkommens sind. Es wenden sich sowohl betroffene Eltern an das Arbeitsfeld VII / ISD als auch Fachkräfte der Jugendhilfe. Fälle grenzüberschreitender Kindesentführung sind extrem komplex und hoch emotional. Die Fachkräfte vor Ort sind nur selten mit ihnen befasst. Daher sind sie unsicher, wie sie mit ihnen umgehen sollen. Dies be- oder verhindert nicht selten die Beratung. Das Arbeitsfeld VII / ISD hat deshalb in Zusammenarbeit mit dem Arbeitsstab Kind beim BMJ und der Sozialpädagogischen Fortbildungsstätte der Senatsverwaltung Berlin eine Fortbildungsveranstaltung für Fachkräfte der örtlichen Jugendämter und Beratungsstellen zu „Binationalen Kindschaftskonflikten“ durchgeführt, die im Herbst 2005 stattfand.

**Grenzüberschreitende Zusammenarbeit bei Gefährdung des Kindeswohls**

Auch weiterhin beschäftigen das Arbeitsfeld eine große Zahl von Fällen von Kindeswohlgefährdung. Eltern verbringen das Kind während der Einleitung von Maßnahmen deutscher Fachstellen ins Ausland, oft in Nachbarländer, um sich Eingriffen in das Sorgerecht zu entziehen. Mit Hilfe des Arbeitsfeldes können Fachstellen im Ausland zeitnah informiert und damit eine erneute Eskalation der Situation vermieden werden.

In einer Reihe von Fällen der Gefährdung des Kindeswohls sowohl in Deutschland als auch im Ausland, beispielsweise wegen unzureichender Versorgung, Vernachlässigung oder Misshandlung, müssen Informationen aus einem anderen Land beschafft werden, um ein komplettes Bild der Situation zu erhalten. Hier konnte das Arbeitsfeld VII / ISD durch Vermittlung von Berichten und von Hintergrundinformationen über die beteiligten Rechts- und Jugendhilfesysteme bei der Klärung einer Langzeitperspektive für die betroffenen Kinder helfen.

Auch in 2005 wurde das Arbeitsfeld VII um Mitarbeit in Zusammenhang mit grenzüberschreitenden Pflegekindschaftsverhältnissen gebeten. Möchte eine Familie mit dem Pflegekind ins Ausland verziehen, hängt die Zustimmung der Fachstelle unter anderem davon ab, ob die weitere sozialpädagogische Betreuung und Beratung sichergestellt ist. Zusätzlich muss z.B. geprüft werden, ob eine in Deutschland getroffene Regelung der rechtlichen Vertretung des Kindes im neuen Aufenthaltsland praktikabel ist oder geändert werden sollte. Dies wird im Kontakt mit ausländischen Fachstellen möglichst vorab geprüft.

Nachdem der Bereich der Suche nach den eigenen Wurzeln zum 1. November 2004 aufgegeben und an einen von ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gegründeten Verein "familie international frankfurt, (fif) e.V." übergeben worden ist, wurde in diesem Bereich nur noch eine kleinere Zahl von Fällen abgewickelt. Nicht übergeben wurden Suchanfragen, die Minderjährige betreffen. Diese werden im Hinblick auf umfassende Kindeswohlgesichtspunkte weiter im Arbeitsfeld bearbeitet.

Der Schwerpunkt im Arbeitsgebiet Flüchtlinge, Asyl, Aufenthalt lag bei der Gruppe der Minderjährigen. In ca. 60 Fällen ging es beispielsweise darum, für sogenannte unbegleitete Minderjährige dauerhafte Lösungen zu entwickeln, oder um die Entscheidung, ob der Nachzug eines Kindes zu einem Familienangehörigen zu gestatten ist bzw. ein bereits bestehender Aufenthalt beendet werden sollte. In diesen Fällen hat das Arbeitsfeld Jugendämter, Vormünder, freie Träger oder Ausländerbehörden bei der Entscheidungsfindung beraten sowie Informationen über die Herkunftsländer und die einschlägigen Vorschriften zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus wurde die Situation im Herkunftsland mit Hilfe der dortigen sozialen Dienste abgeklärt. Häufig war erst durch diese Mitarbeit eine abschließende Entscheidung der zuständigen Behörden möglich. Insbesondere die Neuregelung des Aufenthaltsrechtes war aufzuarbeiten und den Fachstellen der Jugendhilfe zu vermitteln.

Die Arbeit im Jahr 2005 war davon geprägt, dass das Arbeitsfeld VII / ISD zum Ende des Jahres die Einzelfallarbeit in dem Arbeitsgebiet internationale Adoptionsvermittlung einstellen und die Zulassung als anerkannte Fachstelle der Auslandsadoptionsvermittlung zurückgeben würde. Bereits seit Ende 2004 waren Neufälle mit nicht zulassungspflichtigen Problematiken nicht mehr angenommen worden. Die Arbeit war nach Absprache mit den jeweiligen Klienten an den von ehemaligen

## Grenzüberschreitende Pflegekindschaftsverhältnisse

## Suche nach der Herkunftsfamilie oder nach einem Elternteil

## Flucht, Asyl, Aufenthalt

## Tätigkeit als anerkannte Auslandsvermittlungsstelle



Mitarbeiterinnen neu gegründeten Verein „familie international frankfurt e.V.“ übergeleitet worden. Dieser hat seinerseits den Status eines Korrespondenten innerhalb des Netzwerkes International Social Service. Nachdem fif e.V. im Frühherbst 2005 selbst die Zulassung als Auslandsvermittlungsstelle für bestimmte Länder erhalten hatte, wurden auch keine Neufälle in diesem Bereich mehr angenommen. Vielmehr wurde in Absprache mit der für den ISD zuständigen Gemeinsamen Zentralen Adoptionsstelle (GZA) für Hessen und Rheinland-Pfalz mit den Klienten in den laufenden Fällen eine Klärung herbeigeführt, wo ihre Angelegenheit zukünftig bearbeitet werden soll. Dieser Vorgang konnte bis zum Jahresende weitgehend abgeschlossen werden. Die geschlossenen Akten des ISD aus seiner zulassungspflichtigen Adoptionsvermittlungsarbeit wurden der GZA Mainz übergeben.

Angesichts dieser Planungen waren schon in 2004 das indische Adoptionsprogramm herunter gefahren worden, d.h. es wurden keine Neubewerbungen mehr entgegen genommen. Lediglich in einem Fall reiste in 2005 noch ein Kind aus Indien ein. Die Arbeit mit den indischen Stellen beschränkte sich auf die Erstellung und Weiterleitung von Entwicklungsberichten, die nach der Platzierung der Adoptivkinder zu erbringen sind. So konnten achtzehn Vermittlungen nach dieser Berichterstattung in 2005 zum Abschluss gebracht werden.

Da der neue Verein „familie international frankfurt e.V.“ keine Zulassung für Indien beantragt hatte, konnten 11 Fälle keinesfalls von fif e.V. übernommen werden. Für die 11 betroffenen Fälle wurde zum Jahresende eine Klärung herbeigeführt, welche Stelle sie übernimmt.

In dem Bereich Philippinen war das Arbeitsfeld auf Grund seiner langjährigen Erfahrung bundesweit mit seiner Expertenmeinung immer wieder angefragt. Ein weiterer Schwerpunkt war nach wie vor die Beratung / Vermittlung und Platzierung von philippinischen Minderjährigen in dem Bereich Stiefkind- und Verwandtenadoption. Hier beschränkte sich im laufenden Jahr die Arbeit in der Regel auf die sehr umfangreiche und zeitintensive Beratung und Überleitung laufender und neuer Bewerbungen / Anträge auf die neu zugelassene Adoptionsvermittlungsstelle „familie international frankfurt e. V.“. Die Annahme von Neufällen wurde nur bei dringenden Familienproblemen noch durchgeführt, da absehbar war, dass der Deutsche Verein das neue Verfahren nicht bis zum Ende begleiten würde.

Das rumänische Adoptionsprogramm wurde bereits 2002 offiziell beendet und die Einzelfälle ggf. auf andere Vermittlungsstellen übergeleitet. Hier waren nach gelegentlichen Rückfragen restliche oder wieder geöffnete Fälle zu schließen.

Nachdem die Türkei nach der Ratifizierung des Haager Adoptionsübereinkommens lange Zeit keine Zentrale Behörde benannt hatte, konnten Adoptionsverfahren im Zusammenhang mit der Türkei vom Arbeitsfeld VII / ISD im Jahr 2005 nicht weiter betrieben werden. Nachdem dieses Problem seitens der Türkei behoben worden ist, ist dieser Bereich in Absprache mit den Klienten weitgehend von fif e.V. übernommen worden.

Eine wichtige Grundlage für einen hohen Standard internationaler Adoptionsvermittlungen bildet die Zusammenarbeit zwischen Adoptionsvermittlungsstellen öffentlicher und freier Träger zwecks Erfahrungsaustausch und Absprache. Das Arbeitsfeld VII / ISD hat daher an dem Arbeitskreis der Freien Träger in der Adoptionsvermittlung sowie an einer Tagung der Bundeszentralstelle für Auslandsadoption teilgenommen und seine Erfahrung eingebracht.

**Zusammenarbeit zwischen internationalen Adoptionsvermittlungsstellen in freier Trägerschaft und Adoptionsvermittlungsstellen der Jugendämter bei Auslandsadoptionen**

#### Zur Statistik des Arbeitsfeldes:

##### Fallbearbeitung mit Aktenanlage:

Übertrag aus dem Vorjahr	916
Neufälle	+ 377
Wiedergeöffnete Fälle	+ 40
<b>Bearbeitete Fälle:</b>	<b>= 1333</b>
Geschlossene Fälle	- 712
Offene Fälle am 31.12.2005	= 621

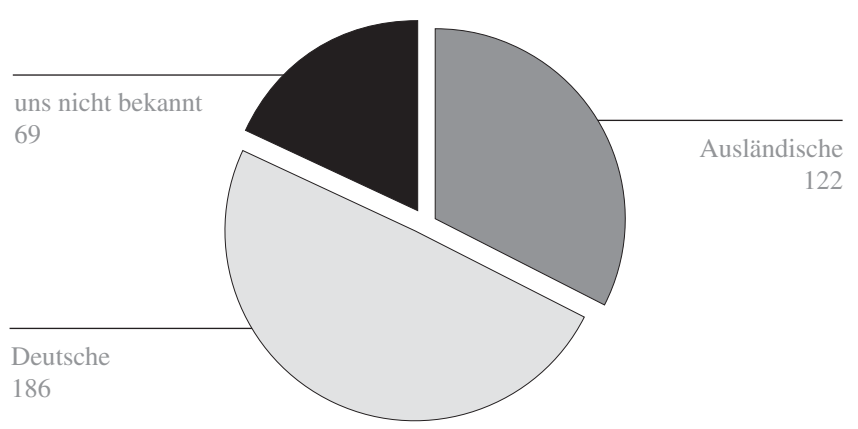
##### Beratungstätigkeit ohne Aktenanlage:

In grenzüberschreitenden Familienangelegenheiten wenden sich Einzelpersonen sowie Gerichte, Behörden und Wohlfahrtsverbände an den ISD mit der Bitte um Beratung und Information.

Anfragen im Bereich Familien- und Jugendhilfe	578
Anfragen im Bereich internationale Adoptionen	526
- allgemeine / sonstige	234
- asiatische Länder	102
- europäische Länder	173
- lateinamerikanische Länder	10
- USA	7
Anfragen im Bereich Flüchtlinge	59
<b>Gesamtzahl der Anfragen 2005</b>	<b>1163</b>

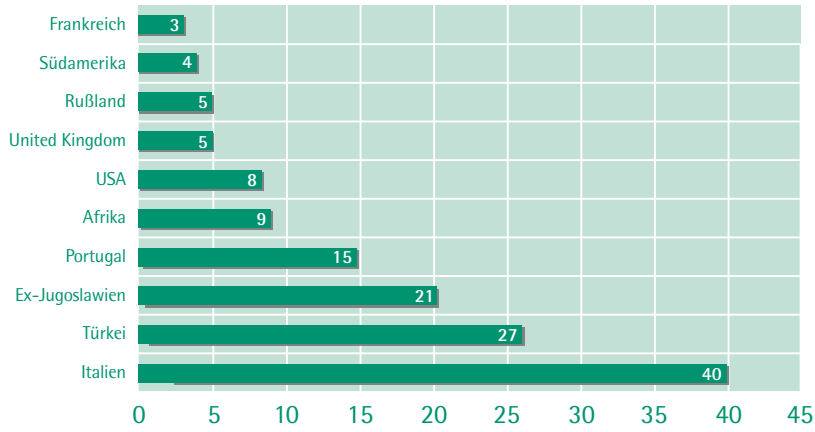
Im Folgenden wird ausschließlich die Bearbeitung der Neufälle 2005 dargestellt. Bedingt durch die Beendigung der Sucharbeit und dadurch, dass im Hinblick auf die absehbare Beendigung der Adoptionsarbeit die Anfragen, die eine langfristige Bearbeitung erfordern, nicht mehr angenommen wurden, ist hier ein erheblicher Rückgang zu verzeichnen.

### Staatsangehörigkeiten der Neufälle

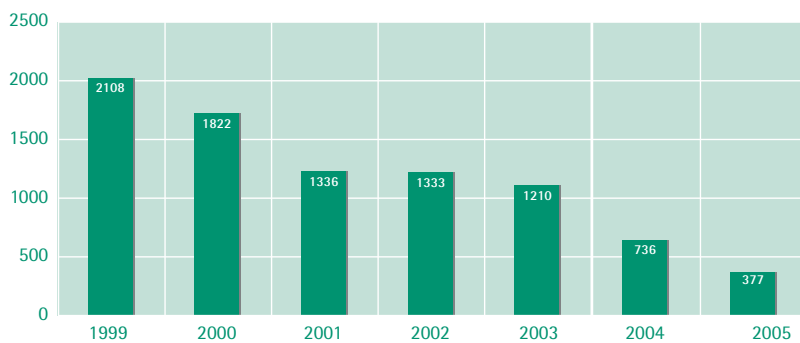




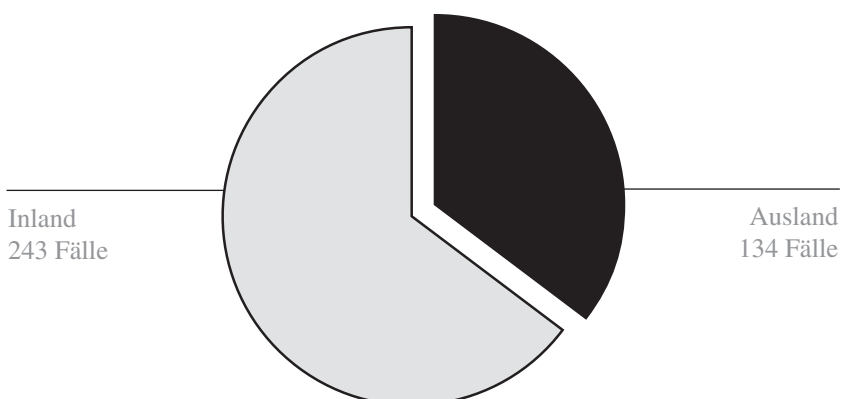
## Verteilung der häufigsten ausländischen Staatsangehörigkeiten



## Entwicklung des Neufallaufkommens

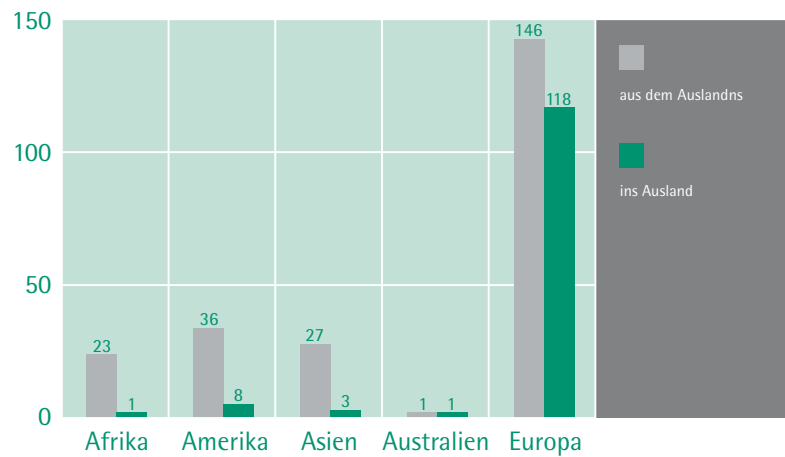


## Herkunft der Neufälle



Anfragen kamen von	Inland	Ausland
Stadtjugendämter	111	0
Gericht / Amtsgericht	53	0
Einzelpersonen / Privatpersonen	34	10
Kreisjugendämter	26	0
freie Wohlfahrtsverbände	10	0
Landesjugendämter	5	0
Andere Stellen	4	2
Zweigstellen des ISS	0	102
Korrespondenten	0	20

### Fallüberweisung der Neufälle



## PROJEKTE

Der Deutsche Verein wurde im März 2005 vom BMFSFJ beauftragt, auch für die Projektjahre 2005 bis 2007 die Koordination und den Betrieb der Geschäftsstelle des Bundesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement (BBE) weiter zu übernehmen. Der Deutsche Verein konnte damit dieses Projekt seit seinem Beginn im Juni 2002 nahtlos fortsetzen und die organisatorische und politische Etablierung des BBE erfolgreich unterstützen.

Das BBE wurde am 5. Juni 2002 durch den Nationalen Beirat des Internationalen Jahres der Freiwilligen (IJF 2001) gegründet und gehört mittlerweile zu einem der größten bundesdeutschen Netzwerke. Zentrales Anliegen ist es, die rechtlichen, institutionellen und organisatorischen Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement zu verbessern, konkrete Praxisprojekte in Bürgergesellschaft, Staat und Wirtschaft anzuregen sowie die politische Öffentlichkeit in Fragen der Engagementförderung zu sensibilisieren. Darüber hinaus sollen der nationale und internationale Erfahrungsaustausch intensiviert und die Ergebnisse aus Praxis, Wissenschaft und Forschung zum Thema bürgerschaftliches Engagement einer breiteren Öffentlichkeit in geeigneter Form zugänglich gemacht werden.

Die Mitgliederentwicklung des BBE - von ca. 40 Gründungsmitgliedern 2002 auf derzeit ca. 180 Mitglieder - ist ohne Frage ein großer Erfolg. Als trisektorales Netzwerk ist das BBE in besonderem Maße dafür qualifiziert, sektorübergreifende Themen der Förderung von Bürgergesellschaft und bürgerschaftlichem Engagement anzusprechen.

Der Bereich Bürgergesellschaft im BBE ist über die beiden großen christlichen Kirchen, die großen Verbandsbereiche Sport, Soziales, Kultur, Natur und Umwelt, Hilfs- und Rettungsdienste, die Zielgruppenbereiche Jugend, Frauen, Senioren, aber auch den Stiftungsbereich, die Infrastruktureinrichtungsverbände der Engagementförderung und die Wissenschaft im BBE vernetzt. Der Bund ist bereits über drei Bundesministerien im BBE vertreten - das BMFSFJ, das BMI und das BMGS. Mit den Bundesländern und ihren jeweiligen Engagementfördernetzwerken arbeitet das BBE eng zusammen. So wirkt das BBE nach wie vor auch in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Engagementförderung beim BMFSFJ mit. Mit Ausnahme der Länder Sachsen, Thüringen sowie Bayern sind inzwischen sämtliche Bundesländer Mitglied im BBE geworden. Seitens der kommunalen Spitzenverbände sind der Deutsche Städtetag und der Deutsche Städte- und Gemeindebund

## Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE)

Mitglied im BBE. Auch einzelne Kommunen beteiligen sich intensiv an der Arbeit des BBE. Mit dem Städtenetzwerk NRW und dem Civitas-Netzwerk von Bürgerkommunen - beide nunmehr Mitglied des BBE - hat das BBE sehr gute Voraussetzungen, um Leitbild und Praxis der Bürgerkommunen in Deutschland weiter zu entwickeln. 2005 wurde ebenfalls die Zusammenarbeit mit Unternehmen weiter vorangetrieben, BASF und BP haben ihre Mitgliedschaft im BBE erklärt.

Auf der Mitgliederversammlung des BBE im November 2005 wurden Projekt- und Ad-hoc-Gruppen neu eingerichtet. Dabei wurde an bisherige Vorhaben angeknüpft, z.T. wurden neue Foki gewählt. Folgende Themen bilden mindestens für die folgenden zwei Jahre die Schwerpunkte der fachlich-inhaltlichen Arbeit des Netzwerkes, die sich z.T. auch in der Projektgruppenstruktur abbilden:

- Rahmenbedingungen bürgerschaftlichen Engagements
- Qualifizierung und Bildung im bürgerschaftlichen Engagement
- Freiwilligendienste mit dem Fokus auf neue, generationsoffene Dienste
- Perspektiven der lokalen Bürger(innen)gesellschaft
- Migration/ Integration im Fokus bürgerschaftlichen Engagements
- Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements im Sozialstaat der Zukunft
- Demographischer Wandel und seine Auswirkungen auf das bürgerschaftliche Engagement
- Corporate Citizenship

2005 hat sich die Öffentlichkeits- und Informationsarbeit des BBE deutlich intensiviert. Ein besonders wichtige Rolle spielte dabei die Kampagnenarbeit des BBE: Die erste „Woche des Bürgerschaftlichen Engagements“ 2004 war ein großer Erfolg; 2005 knüpfte das BBE mit Aktionstagen daran an. Dieses Projekt wird mit Mitteln des BMFSFJ gefördert und vom Deutschen Verein durch Übernahme der Trägerschaft unterstützt. Auf der Abschlussveranstaltung der Aktionstage des BBE zum 5. Dezember 2005 in Berlin hat die neue Bundesministerin Frau Dr. Ursula von der Leyen (BMFSFJ) als Gastrednerin sehr ermutigende Aussagen sowohl zum Thema Bürgerengagement als auch zum BBE getroffen. Die Aktionswoche 2006 ist bereits in Planung und findet in der Zeit vom 15. - 24. September 2006 statt. Schirmherr ist Bundespräsident Horst Köhler.

Der seit November 2004 14-tägig erscheinende elektronische Newsletter des BBE konnte den Kreis seiner Abonnenten auf fast 1.800 erweitern. Unter dem Namen „Bürgernetz“ entwickelt das BBE seit 2005 in

Kooperation mit dem Bielefelder „Spendenportal“ und der „Social Times“, der Bundesarbeitsgemeinschaft der freiwilligen Agenturen e.V. (bagfa), dem Verbund Freiwilligenzentren im Deutschen Caritasverband und der Bundesarbeitsgemeinschaft Senioren Büros (BaS) , der Stiftung MITARBEIT, der Aktiven Bürgerschaft e.V und dem Maecenata-Institut ein Konzept für ein nationales Angebot im Internet. Es handelt sich hierbei um ein Vernetzungsprojekt verschiedener, bestehender Angebote und umfasst die drei Bereiche Geldspende, Zeitspende und Nachrichten aus Bürgergesellschaft und bürgerschaftlichem Engagement.

Mit dem Projekt „Civil Academy“, einem gemeinsamen Projekt von BBE und Energieunternehmen Deutsche BP AG, unterstützt durch den Deutschen Verein, werden freiwillig engagierte junge Menschen qualifiziert. Das Pilotprojekt, das Anfang Juni 2005 seine Arbeit aufnahm, fördert junge Erwachsene zwischen 18 und 27 Jahren, die pfiffige Ideen für ein Engagement in der Gesellschaft haben. Sie können sich um Stipendien für ein Akademieprogramm bewerben, das Themen wie Projektmanagement, Finanzen und Öffentlichkeitsarbeit umfasst. Das Besondere an dem Pilotprojekt ist, dass in den Seminaren das Wissen aus der Wirtschaft und dem gemeinnützigen Bereich zusammengeführt wird. Der erste Durchlauf in 2005 wurden von allen Beteiligten sehr positiv bewertet. Derzeit laufen die Ausschreibungen für den zweiten Durchlauf, der sich wiederum an junge Menschen richtet. Der dritte Seminarzyklus soll ggf. für Seniorinnen und Senioren angeboten werden. Für die Weiterführung ab 2007 wird geprüft, welche weiteren Partner ggf. in das Akademiekonzept einbezogen werden können.

Das BBE veranstaltete im September 2005 in Kooperation mit der RAG Aktiengesellschaft bereits die zweite Fachtagung zum Thema „Bildung, Schule und Bürgerengagement.“ Ziel der Veranstaltung war es, bürgerschaftliche Impulse in die aktuelle Bildungsdebatte und die praktische Schulentwicklung einzubringen. Es wurden Modelle und Projekte aufgezeigt, um einerseits bürgerschaftliches Engagement als Bildungsziel in der Schule zu verankern, und andererseits die Schule hin zum Gemeinwesen zu öffnen, sie zu einem lokal und partnerschaftlich orientierten Lernzentrum weiter zu entwickeln. Der Themenbereich „Bildung, Schule, Bürgerengagement“ wird im BBE auch weiterhin bearbeitet und fortentwickelt werden. Im Mai 2006 wird in Kooperation mit dem Kultusministerium Baden-Württemberg eine Fachtagung in Stuttgart stattfinden. Für das Frühjahr 2007 wird eine entsprechende Veranstaltung mit Unterstützung der Dresdner Bank für die drei ostdeutschen Länder Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen in Dresden vorbereitet. Das BBE erhielt für diese

Veranstaltungsreihe die Auszeichnung als offizielles Projekt der UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“.

Das BBE arbeitet seit 2005 gemeinsam mit hochrangigen Vertretern aus Forschung (u.a. Institut für Stiftungsrecht und das Recht der NPOs an der Bucerius Law School), Staat (Bundesfinanzhof, Unterausschuss "Bürgerschaftliches Engagement" des Bundestages) und Dritter Sektor (Bundesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege BAGFW, Bundesverband Deutscher Stiftungen, Deutscher Kulturrat, Deutscher Naturschutzring DNR, Deutscher Spendenrat, Deutscher Sportbund, Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen, Diakonisches Werk der EKD und Malteser Hilfsdienst) in einer sektor- und organisationsübergreifenden Projektgruppe zur „Reform des Gemeinnützigkeitsrechts“ mit. Ziel ist die Reform des Gemeinnützigkeitsrechts in der laufenden Legislaturperiode. Durch die Mitwirkung des BBE wird als zentrale Forderung die Erweiterung des Katalogs der steuerbegünstigten Zwecke nach § 52 AO um die Förderung des demokratischen Staatwesens und des bürgerschaftlichen Engagements aufgenommen.

Eine der zentralen Herausforderungen der künftigen Gestaltung einer aktiven Bürgergesellschaft ist die Entwicklung eines modernen Freiwilligenmanagements in zivilgesellschaftlichen Organisationen. Verbände und Vereine stehen hier vor anspruchsvollen Aufgaben und gehen bereits seit einiger Zeit neue Wege, um das Engagement der Bürgerinnen und Bürger in ihren Leitbildern und Handlungskonzepten zu verankern. In diesem Feld besteht ein hoher Bedarf nach Austausch, Beratung und gemeinsamer Strategieentwicklung. Das BBE hat deshalb unter Beteiligung von zivilgesellschaftlichen Organisationen der unterschiedlichsten Bereiche (Soziales, Natur- und Umweltschutz, Kultur etc.) eine erste Veranstaltung zu diesem Themenbereich durchgeführt, die wichtige Anhaltspunkte und konkrete Vorschläge für die Bearbeitung des Themas „Organisationsentwicklung“ geliefert hat (bspw. den Aufbau einer Hospitationsbörse für Freiwilligenmanager/-koordinatoren verschiedener Verbandsbereiche). Ein dem Netzwerk angemessenes und von seinen Mitgliedsorganisationen akzeptiertes Konzept soll weiterentwickelt werden.

Das BBE ist vom Auswärtigen Amt angesprochen worden, um beim Demokratiebildungsdiskurs des Europarates beratend tätig zu werden. Es gab 2005 ein erstes Arbeitstreffen in Warschau. Weitere internationale Arbeitskontakte gab es u.a. nach den USA und erstmals nach Griechenland und China.

Die Bundesgeschäftsstelle ist die Koordinierungsstelle für sämtliche Vorhaben und Aktivitäten des Netzwerkes. Dazu gehört die Vorbereitung und Begleitung der Sitzungen des Sprecherrates, des Koordinierungsausschusses und der Mitgliederversammlung. Daneben gab es zahlreiche, häufig von außen nicht wahrzunehmende Aktivitäten und Arbeiten im Hintergrund, die aber in ihrer Bedeutung für die zunehmende Ausstrahlungskraft des BBE nicht unterschätzt werden dürfen.

Der Deutsche Verein konnte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr durch die personellen Aufstockungen in noch intensiveren Maße als Projektpartner in das Observatoriumsprojekt einbringen. Die Geschäftsstelle der Koordinierungsgruppe nahm ihre Arbeiten zur Analyse des europäischen Politikprozesses im Bereich der Modernisierung des Sozialschutzes auf. Auf Basis von Dokumenten der Europäischen Kommission und des Europäischen Parlaments wurde die Einleitung und Fortschreibung des Modernisierungsprozesses ab Mitte der 90er Jahre verfolgt. Dieser Entwicklung wurden Sicht und Verständnis der freien und öffentlichen Träger in Deutschland, Großbritannien, Frankreich, Schweden und Ungarn zum Thema Modernisierung oder Reform der sozialen Dienste gegenüber gestellt. Um die Auswirkungen der Modernisierung in den Mitgliedstaaten besser nachzeichnen zu können, wurden die Veränderungen mit dem Fokus auf einen speziellen Dienstleistungsbereich, hier die familienunterstützenden Dienste (insb. Kinderbetreuung, Pflegedienstleistungen), untersucht. Ziel ist es, zunächst Gemeinsamkeiten und Unterschiede zu identifizieren, wie eine „Modernisierung des Sozialschutzes“ von einzelnen Akteuren betrachtet wird und wo Interessenkonvergenzen bestehen. Im zweiten Teil sollen neue Ansatzpunkte und Handlungsoptionen zum Eingreifen der freien und öffentlichen Träger sozialer Arbeit in den laufenden Politikprozess aufgezeigt werden. Die Untersuchung wird im Folgejahr fortgesetzt.

Zudem wurde ein externes Gutachten zu „Regelungen zur Gemeinnützigkeit in Deutschland und anderen europäischen Staaten im Verhältnis zum rechtlichen und politischen Rahmen der Europäischen Union“ (Dr. S. Schauhoff) vorgelegt und für die Diskussion in der Fachöffentlichkeit zur Verfügung gestellt. ([www.soziale-dienste-in-europa.de](http://www.soziale-dienste-in-europa.de)) Neben einem Aufriss der verschiedenen steuerrechtlichen Regelungen zur Gemeinnützigkeit im deutschen, österreichischen, französischen, englischen, italienischen und schwedischen Recht arbeitet das Gutachten Gemeinsamkeiten und Unterschiede der betrachteten Rechtssysteme heraus. Der Schwerpunkt der Expertise liegt auf den Berührung- und Konfliktpunkten zwischen den entsprechenden deutschen und europarechtlichen Regelungen (Beihilferecht, Grundfreiheiten, europäische

## Observatorium für die Entwicklung der sozialen Dienste in Europa

Betätigungsformen etc.) für gemeinwohlorientierte Einrichtungen und Dienste. Sie dient damit der Vorbereitung von Argumentationslinien in der Debatte um die Reform des Gemeinnützigkeitsrechts.

Einen weiteren thematischen Schwerpunkt stellte die Ausgestaltung des Europäischen Sozialmodells dar. Aus der Teilnahme des Observatoriums an der Konferenz der ICSW Europa-Region im Juni (Luzern) zu eben diesem Thema resultierte ein Beitrag zur Auswertung bzw. Aufbereitung der Konferenzergebnisse, insb. zum Bedarf an sozialen Diensten im Hinblick auf die neuen sozialen Risiken. Zum einen flossen diese Erkenntnisse in eine internationale Konferenz des Observatoriums zur Zukunft des Europäischen Sozialmodells in Berlin im November 2005 ein, zum anderen bilden sie die Grundlage für die Konzeption eines neuen Einzelprojektes im Folgejahr.

Parallel zur vertieften fachlichen Arbeit betrieb die Geschäftsstelle der Koordinierungsgruppe den Aufbau und die Verstetigung neuer europa-weiter Arbeitskontakte sowie die Vernetzung mit anderen Einrichtungen bzw. Organisationen in Europa, die dem Observatorium vergleichbar arbeiten (Network on European Social Policy and Funding). Durch die intensiverte Öffentlichkeitsarbeit des Projektes konnte die Präsenz des Deutschen Vereins durch das Observatorium (Geschäftsstelle) in der Europaarbeit gut unterstützt werden.



### Planung, Steuerung und Qualifizierung der sozialen Arbeit und der sozialen Dienste

- Gestalten bei knappen Ressourcen - Fachtagung für Sozialdezernentinnen und Sozialdezernenten
- Erzieherinnenausbildung auf neuen Wegen
- Philosophische Grundlagen der sozialen Arbeit
- Strategien und Konzepte des Umbaus sozialer Dienstleistungen - Funktion, Rolle und Kooperation von Politik, Leitung und Beratung
- Personalmanagement in Kitas

### Kindheit, Jugend, Familie, Gleichstellung

- Betreuung, Erziehung und Bildung für Kinder unter drei Jahren
- Berufliche Bildung benachteiligter Jugendlicher - insbesondere mit Migrationshintergrund
- Jobcenter auf dem Prüfstand: Anforderungen aus der Perspektive von Jugend und Familie
- Fachkräfte kommunizieren mit Familien
- Fachgruppe Integration von Kindern mit Behinderungen in Regeleinrichtungen
- Die Novellierung des SGB VIII (Tagesbetreuungsausbaugesetz) und die Auswirkungen auf die Praxis
- Fachgruppe Öffnungskonzepte in Kindertageseinrichtungen
- Tagespflege - Anforderungen an die Beratung, Begleitung und Qualifizierung von Tagespflegepersonen
- Aktuelle fachliche und fachpolitische Entwicklungen in ihrer Bedeutung für den ASD
- Aktuelle fachliche, fachpolitische und rechtliche Entwicklungen in der Kinder- und Jugendhilfe

### Grundlagen sozialer Sicherung, Sozialhilfe und soziale Leistungssysteme

- Aktuelle Fragen des Sozialhilferechts (SGB XII)
- Einsatz von Einkommen und Vermögen in bedürftigkeitsabhängigen Leistungssystemen
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
- Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (SGB XII §§67ff.) im Kontext der arbeitsmarktpolitischen Reform (Hartz IV)
- Die Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) in der Praxis

## Veranstaltungen 2005

- Einsatz von Einkommen und Vermögen in der Sozialhilfe
- Fachliche und sozialpolitische Entwicklungen in der Schuldnerberatung - Forum 2005
- Aktuelle fachliche, fachpolitische und rechtliche Entwicklungen in der Sozialhilfe
- Heranziehung Unterhaltspflichtiger in der Sozialhilfe, insbesondere Heranziehung zum Elternunterhalt
- Umgang mit Mietschulden - Aktuelle Fragestellungen bei der Aufgabenwahrnehmung nach SGB II und SGB XII

### Altenhilfe, Pflege, Rehabilitation und Gesundheit mit Grundsatzfragen des Sozialrechts

- Neue Wohn- und Betreuungsformen und Heimgesetz
- Aktuelle Fragen des Heimrechts
- Arbeitstreffen der Vorsitzenden und Geschäftstellenleiter/innen der Schiedstellen nach SGB XII und SGB XI
- Neugestaltung der Leistungsbezieher - Sozialrecht versus Vergaberecht
- Podium 2005: Aktuelle Entwicklungen in der Altenhilfe
- Erste Erfahrungen mit dem Zweiten Betreuungsrechtsänderungsgesetz
- Trägerübergreifende Persönliche Budgets - ein Erfahrungsaustausch
- Heimaufsicht - Ein Grundkurs für Neueinsteigerinnen und Neueinsteiger

### Internationale Zusammenarbeit

- Europäische Impulse für die Jugendarbeit und Jugendhilfe vor Ort
- EU-Fördermittel einwerben

### Akademiekurse

- Controller/in in der Sozial- und Jugendhilfe
- Qualifizierung für Leitungsfunktionen im sozialen Bereich
- Coaching in der sozialen Arbeit
- Sozialplaner/in in Kommunen und bei Wohlfahrtsverbänden
- Weiterbildung zum Enneagrammlehrer/zur Enneagrammlehrerin
- Qualitätsbeauftragte/r in Verwaltungen der Sozial- und Jugendhilfe  
- Zertifikatskurs und Training zum Europäischen Excellence Assessor

### Akademietagungen

- Aufsicht und Beratung in Einrichtungen der Jugendhilfe
- Organisations- und Personalentwicklung
- Leitung von sozialen Diensten und Einrichtungen
- Leitung und Organisationsentwicklung in sozialen Einrichtungen
- Qualifizierung für Leitungsfunktionen im sozialen Bereich

### Kongresse

- Schuldnerberatung auf der Grundlage des SGB II - ein Mittel zur Vermeidung von Langzeitarbeitslosigkeit
- Deutschland in Europa - Die Zukunft von Sozialstaat und europäischen Modell
- Kinder und Natur in der Stadt - Neue Strategien und Verfahren eines zukunftsträchtigen Standortfaktors

### 3. MITARBEIT IN EXTERNEN GREMIEN

Der Vorsitzende, der Geschäftsführer, seine Stellvertreterin, die Arbeitsfeldleiterinnen und Arbeitsfeldleiter und einzelne Referentinnen und Referenten sind - um nur einige Beispiele zu nennen - Mitglieder oder ständige Gäste:

- im Sozialausschuss des Deutschen Städte- u. Gemeindebundes,
- im Arbeitskreis für EU- Sozial-, Gesundheits- und Bildungspolitik des Deutschen Städtetages,
- im Sozialausschuss des Deutschen Städtetages und von diesem eingerichtete Arbeitsgruppen,
- in der Konferenz der obersten Landessozialbehörden (KOLS) und von dieser eingerichteten Arbeitsgruppen,
- in der BAG der überörtlichen Träger der Sozialhilfe (BAGüS),
- in der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter (BAGLJÄ),
- in der Konferenz der Großstadtjugendämter des Deutschen Städtetages,
- im Bundesforum Familie,
- im Beirat für Spätaussiedlerfragen beim Bundesministerium des Innern,
- im Beraterkreis NAPincl des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS),
- in der AG „Zusatzjobs“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS),
- in Fachausschüssen des Statistischen Bundesamtes,
- in der Arbeitsgruppe der Bundesagentur für Arbeit und der kommunalen Spitzenverbände zur Abstimmung über § 51 b Abs. 5 SGB II,
- in den Fachausschüssen der AGJ,
- im Arbeitskreis „Institutionelle Rehabilitation“ der BAG für Rehabilitation (BAR),
- im Fachbeirat sowie im Fachausschuss „Organisations- und Personalentwicklung“ des AFET,
- in der Projektgruppe „Nationaler Aktionsplan, Soziale Integration“ der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW),
- in Beiräten des ISS,
- im Beirat BBJ Consult,
- im Beirat ConSozial,
- im Beirat des DJI,

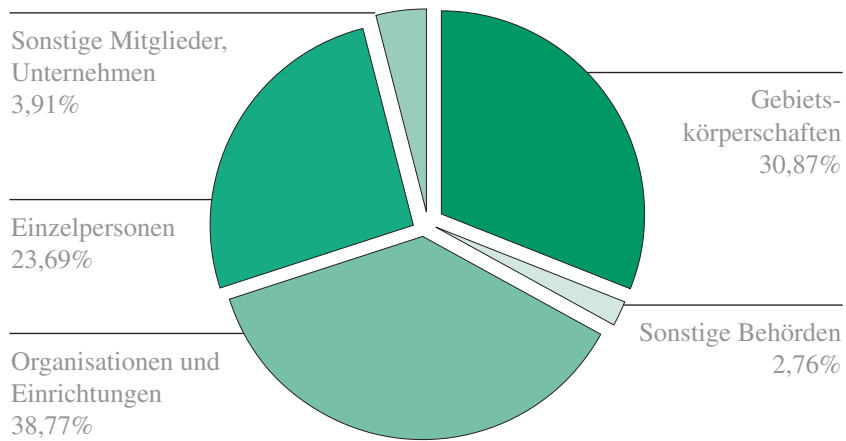
- in der Zentralen Konferenz der Fort- und Weiterbildungseinrichtungen,
- im internationalen Exekutivkomitee ICSW und im ICSW Region Europa,
- in der Platform of European Social NGOs,
- in der Familienrechtskommission des Europarats,
- im Exekutivkomitee des International Social Service und in Arbeitsgruppen,
- in der Task Force Europäische Jugendpolitik des BMFSFJ,
- im Ständigen Ausschuss der Arbeitsgemeinschaft der Schuldnerberatung der Verbände (AG SBV).

#### 4. MITGLIEDER DES DEUTSCHEN VEREINS

Der Mitgliederstand vom 31. Dezember 2005 schlüsselt sich in folgende Hauptgruppen auf:

	in Zahlen		in %
	2004	2005	2005
<b>Gebietskörperschaften</b>			
Bundesländer		16	
Landkreise		288	
Kreisfreie Städte		116	
Kreisangehörige Städte		307	
	<b>755</b>	<b>727</b>	<b>30,87</b>
<b>Sonstige Behörden</b>			
Bundesbehörden und -anstalten, Länderverwaltungen u.ä.		52	
Überörtliche Träger der Sozial- und Jugendhilfe		13	
	<b>62</b>	<b>65</b>	<b>2,76</b>
<b>Organisationen und Einrichtungen</b>			
Organisationen, Verbände, Vereine		731	
Einrichtungen des Gesundheits- und Pflegedienstes		115	
Ausbildungsstätten		67	
	<b>928</b>	<b>913</b>	<b>38,77</b>
<b>Einzelpersonen</b>	<b>596</b>	<b>558</b>	<b>23,69</b>
<b>Sonstige Mitglieder</b>			
Unternehmen		85	
Sonstige		7	
	<b>92</b>	<b>92</b>	<b>3,91</b>
	<b>2433</b>	<b>2355</b>	<b>100</b>

## Mitglieder des Deutschen Vereins



## 5. ORGANSITZUNGEN

### Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung wird alle 2 Jahre einberufen. Sie hat satzungsgemäß regelmäßig die Aufgaben, den Geschäftsbericht abzunehmen und die Mitglieder des Hauptausschusses zu wählen. Am 8. Dezember 2005 tagte die Mitgliederversammlung in den Räumen der Deutschen Bank Unter den Linden in Berlin. Es wurden die Ergänzungswahlen zum Hauptausschuss durchgeführt. 106 von insgesamt 220 Plätzen waren neu zu vergeben. Die Gesamtliste der Hauptausschussmitglieder wurde im Nachrichtendienst 2006, 99 ff. sowie auf der Website des Deutschen Vereins ([www.deutscher-verein.de](http://www.deutscher-verein.de)) veröffentlicht.



Auf der Tagesordnung stand außerdem eine umfangreiche Satzungsänderung. So wurde der Sitz des Deutschen Vereins nach Berlin verlegt. Der Zweck des Vereins wurde so umformuliert, dass er den Anforderungen des Finanzamtes Berlin, das andere Kriterien anlegt, als das in Frankfurt/Main, genügt. Die Verantwortung des Geschäftsführers wurde als Vorstand nach § 26 BGB gestärkt und die Rolle des Vorstands als Aufsichtsgremium ausgestaltet. Gleichzeitig gewährleistet eine klarere Abgrenzung der Aufgaben und Verantwortlichkeiten noch mehr Transparenz für die Mitglieder des Deutschen Vereins. Die Satzungsänderungen wurden durch die Mitgliederversammlung beschlossen.

### Hauptausschuss

Die jährliche Hauptausschusssitzung (§ 10 Abs. 2 der Satzung) fand am 7. Dezember 2005 in den Räumen des Deutschen Architekturzentrums in Berlin-Mitte statt. Entsprechend § 10 Abs. 4 der Satzung haben die Mitglieder des Hauptausschusses während der internen Sitzung die Haushaltsplanung für das Jahr 2006 sowie die mittelfristige Finanz-



planung bis 2008 verabschiedet, die Jahresrechnung 2004 abgenommen und den Vorstand entlastet. Im Rahmen der Hauptausschusssitzung überreichte Dr. Konrad Deufel als Anerkennung langjähriger Verdienste um den Deutschen Verein den Herren Klaus Dörrie, Hauptgeschäftsführer des DPWV i.R., Stefan Karolus, Sozialdezernent im Landratsamt Ortenaukreis a.D. und Dr. Albin Nees, Staatssekretär im Sächsischen Staatsministerium a.D. die Ehrenplakette des Deutschen Vereins.

Im öffentlichen Teil der Hauptausschusssitzung zog Staatssekretär Rudolf Anzinger in seinem Vortrag „Ein Jahr Hartz IV aus Sicht des Bundes“ eine insgesamt positive Zwischenbilanz der Umsetzung des SGB II. Es sei gelungen, die Arbeitslosigkeit seit ihrem Höchststand im Februar 2005 um 760.000 abzubauen. Er zeigte sich zuversichtlich, dass bezüglich der Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft noch bis Ende des Jahres eine Einigung mit den kommunalen Spitzenverbänden erzielt werden könne. Im kommenden Jahr werde ein Optimierungsgesetz zum SGB II auf den Weg gebracht werden, in dem die in der Koalitionsvereinbarung angekündigten Gesetzesänderungen aufgegriffen werden sollen (siehe auch „Aktualisierte Änderungsbedarfe des Deutschen Vereins zum SGB II, NDV 2006, 2 f.).

Der Vortrag wurde auf der Website des Deutschen Vereins ([www.deutscher-verein.de](http://www.deutscher-verein.de)) eingestellt.

Der Vorstand des Deutschen Vereins tagte im Jahr 2005 viermal. Schwerpunkte seiner Beratungen, die regelmäßig in Stellungnahmen oder Empfehlungen des Deutschen Vereins münden, waren im Jahr 2005 insbesondere:

- Empfehlung zur Beauftragung der am Ort von Frauenhäusern zuständigen Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende durch die am Herkunftsort zuständigen Träger (NDV 2005, 42)
- Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der gesundheitlichen Prävention - Präventionsgesetz - (NDV 2005, 150)
- Stellungnahme des Deutschen Vereins zur Mitteilung für die Frühjahrstagung des Europäischen Rates „Zusammenarbeit für Wachstum und Arbeitsplätze - Ein Neubeginn für die Strategie von Lissabon“, KOM (2005) 24 vom 02.02.2005 (NDV 2005, 149)
- Empfehlung des Deutschen Vereins zur Schuldnerberatung nach SGB II (NDV 2005, 185)

## Vorstand

- Fachaufsicht und Personalausstattung in den nach § 44 b SGB II errichteten Arbeitsgemeinschaften (NDV 2005, 119)
- Arbeitsgelegenheiten im SGB II für Jugendliche und junge Erwachsene (NDV 2005, 117)
- Stellungnahme des Deutschen Vereins zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Achten Buches Sozialgesetzbuch (BT-Drucks. 15/4158) (NDV 2005, 120)
- Hinweise des Deutschen Vereins zum Umgang mit Fachfragen des SGB II und des SGB XII (Drittes und Viertes Kapitel) (NDV 2005, 264)
- Erste Änderungsbedarfe zum SGB II (NDV 2005, 261)
- Empfehlungen für die Heranziehung Unterhaltspflichtiger in der Sozialhilfe (SGB XII) (NDV 2005, 312, ausführlich Sonderdruck E1 )
- Stellungnahme des Deutschen Vereins zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Änderung des Unterhaltsrechts (Unterhaltsrechts-Änderungsgesetz) (NDV 2005, 270)
- Stellungnahme des Deutschen Vereins zur Mitteilung der Kommission der Europäischen Union: Grünbuch „Angesichts des demographischen Wandels - eine neue Solidarität zwischen den Generationen“ (NDV 2005, 273)
- Vorläufige Stellungnahme des Deutschen Vereins zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG Änderungsgesetz) (NDV 2005, 305)
- Positionspapier des Deutschen Vereins zur Einführung gestufter Studiengänge an den deutschen Hochschulen (NDV 2005, 307)
- Empfehlung des Deutschen Vereins zur Umsetzung der Frühförderungs-Verordnung (NDV 2005, 408)
- Empfehlung des Deutschen Vereins zur sozialverträglichen Umsetzung des GKV-Modernisierungsgesetzes (NDV 2005, 402)
- SGB II und Jugendsozialarbeit (NDV 2005, 397)

- Überarbeitete Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Ausgestaltung der Kindertagespflege nach den §§ 22, 23, 24 SGB VIII (NDV 2005, 479)
- Niedrigschwelliger Zugang zu familienunterstützenden Angeboten in Kommunen Handlungsempfehlungen des Deutschen Vereins (NDV 2006, 77)
- Aktualisierte Änderungsbedarfe zum SGB II (NDV 2006, 2)
- Vorschlag des Deutschen Vereins zur beabsichtigten Neugestaltung des Verbraucherinsolvenz- und Restschuldbefreiungsverfahrens (NDV 2006, 76)
- Stellungnahme des Deutschen Vereins zum Revisionsverfahren zu Hartz IV - Bundesbeteiligung an den Unterkunftskosten (NDV 2006, 4)
- Stellungnahme des Deutschen Vereins zum Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (NDV 2006, 3)
- Stellungnahme des Deutschen Vereins zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Reform des Verfahrens in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FGG-Reformgesetz) (NDV 2006, 1)

Das Präsidium des Deutschen Vereins, das im Jahre 2000 neu geschaffen wurde, hat nach der neuen Satzung die Aufgaben:

- Wahrnehmung der durch den Vorstand übertragenen Aufgaben,
- Beschlussfassung in eiligen Angelegenheiten anstelle des Vorstandes,
- Grundsätzliche Regelung der Rechtsverhältnisse der Geschäftsführung sowie der Vertretung der Geschäftsführung und Festlegung der Geschäftsfelder,
- Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern mit Ausnahme der Aufnahme von Mitgliedern gemäß § 3 Abs. 4,
- Vorbereitung von Stellungnahmen und Empfehlungen des Deutschen Vereins,
- Vorbereitung der Sitzungen des Vorstandes.

## Präsidium

Die Sitzungen des Präsidiums dienten insbesondere der inhaltlichen Planung und Vordiskussion der Arbeiten des Deutschen Vereins und der Vorbereitung der Vorstandssitzungen. Es tagte im Berichtszeitraum viermal. Daneben fanden Abstimmungen im Mailverfahren statt. Neben organisatorischen Abstimmungen wurden im Mailverfahren verabschiedet:

- Stellungnahme des Deutschen Vereins zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Änderung des Unterhaltsrechtes
- Stellungnahme zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes
- Stellungnahme zum Grünbuch der EU-Kommission „Angesichts des demographischen Wandels - eine neue Solidarität zwischen den Generationen“.

## 6. MITGLIEDER DES PRÄSIDIUMS UND DES VORSTANDES DES DEUTSCHEN VEREINS

- Deufel, Konrad, Dr.  
Vorsitzender, Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V., Oberstadtdirektor der Stadt Hildesheim, Hildesheim
- Articus, Stephan, Dr.  
Geschäftsführendes Präsidialmitglied und Hauptgeschäftsführer, Deutscher Städtetag, Berlin
- Gohde, Jürgen, Dr. h. c.  
Präsident, Diakonisches Werk der EKD e. V., Berlin
- Gorrissen, Georg  
Landrat, Landkreis Segeberg, Bad Segeberg
- Seeh, Hansjörg  
Mitglied im Bundesvorstand der Arbeiterwohlfahrt - Bundesverband e.V. - (Präsidium AWO Bundesverband), Freiburg
- Brückers, Rainer  
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied der Arbeiterwohlfahrt - Bundesverband e.V. -, Bonn
- Fogt, Helmut, Dr.  
Beigeordneter, Deutscher Städtetag, Berlin
- Friedrich, Ursula  
Beigeordnete, Deutscher Landkreistag, Berlin
- Hesse, Werner  
Geschäftsführer, Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband - Gesamtverband e. V., Berlin
- Löher, Michael  
Geschäftsführer, Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V., Berlin

### Präsidium

#### Vorsitzender

#### Stellvertretende Vorsitzende

#### Weitere Mitglieder

## Vorstand

- Lübking, Uwe  
Beigeordneter, Deutscher Städte- und Gemeindebund, Berlin
- Neher, Peter, Dr.  
Präsident, Deutscher Caritasverband e.V., Freiburg
- Graf von Waldburg-Zeil, Clemens  
Generalsekretär, Deutsches Rotes Kreuz, Berlin



- Deufel, Konrad, Dr.  
Vorsitzender, Deutscher Verein für öffentliche  
und private Fürsorge e. V.,  
Oberstadtdirektor der Stadt Hildesheim, Hildesheim
- Antretter, Robert  
Vorsitzender, Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen  
mit geistiger Behinderung e.V., Marburg
- Articus, Stephan, Dr.  
Geschäftsführendes Präsidialmitglied und Hauptgeschäftsführer,  
Deutscher Städtetag, Berlin
- Auernheimer, Richard, Dr.  
Staatssekretär, Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und  
Gesundheit des Landes Rheinland-Pfalz, Mainz

- Brückers, Rainer  
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied der  
Arbeiterwohlfahrt - Bundesverband e.V. -, Bonn
- Christiansen, Ursula, Dr.  
Beigeordnete, Stadt Köln, Dezernat für Gesundheit, Umwelt und  
Feuerschutz, Köln
- Cremer, Georg, Prof. Dr.  
Generalsekretär, Deutscher Caritasverband e.V., Freiburg
- Erben, Rüdiger  
Landrat, Landratsamt Weißenfels, Weißenfels
- Fogt, Helmut, Dr.  
Beigeordneter, Deutscher Städtetag, Berlin
- Friedrich, Ursula  
Beigeordnete, Deutscher Landkreistag, Berlin
- Froese, Manfred  
Geschäftsführender Vorstand, Verein für Gemeindediakonie  
und Rehabilitation e. V., Mannheim
- Giesen, Ernst  
Geschäftsführer, Städte- und Gemeindebund NRW, Düsseldorf
- Gohde, Jürgen, Dr. h. c.  
Präsident, Diakonisches Werk der EKD e. V., Berlin
- Gorrissen, Georg  
Landrat, Landkreis Segeberg, Bad Segeberg
- Gräfin zu Eulenburg, Soscha  
Vizepräsidentin, Deutsches Rotes Kreuz, Berlin
- Groß, Richard, Dr.  
Landrat, Kreis Trier-Saarburg, Trier
- Hauser, Richard, Prof. em. Dr.,  
Königstein

- Henke-Berndt, Helga, Dr.  
Landesrätin a. D., Arbeiterwohlfahrt - Bundesverband e.V. -,  
Bergheim
- Hesse, Werner  
Geschäftsführer, Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband  
- Gesamtverband e. V., Berlin
- Illert, Stephan  
Staatssekretär, Thüringer Ministerium für Soziales,  
Familie und Gesundheit, Erfurt
- Janssen, Karl  
Beigeordneter, Stadt Duisburg, Duisburg
- Jüttner, Eberhard, Dr.  
Stellv. Vorsitzender, Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband  
- Gesamtverband e.V. und Vorsitzender des Paritätischen  
Landesverbandes Sachsen-Anhalt e. V., Magdeburg
- Kornemann-Weber, Susanne, Dr.  
Abteilungsleiterin Soziale Dienste, Diakonisches Werk in  
der Kirchenprovinz Sachsen e.V., Magdeburg
- Lindemann, Clemens  
Landrat, Saarpfalz-Kreis, Homburg/Saar
- Löher, Michael  
Geschäftsführer, Deutscher Verein für öffentliche und  
private Fürsorge e. V., Berlin
- Lübking, Uwe  
Beigeordneter, Deutscher Städte- und Gemeindebund, Berlin
- Neher, Peter, Dr.  
Präsident, Deutscher Caritasverband e. V., Freiburg
- Rössler, Gabriele, Dr.  
Bereichsleiterin Jugend und Wohlfahrtspflege,  
Deutsches Rotes Kreuz - Generalsekretariat -, Berlin
- Schäfer, Wolfgang  
Landesdirektor, Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Münster



- Seeh, Hansjörg  
Mitglied im Bundesvorstand der Arbeiterwohlfahrt  
- Bundesverband e.V. - (Präsidium AWO Bundesverband) Freiburg
- Stolterfoht, Barbara  
Vorsitzende, Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband  
- Gesamtverband e.V., Berlin
- Szabados, Dagmar  
Bürgermeisterin und Beigeordnete f. Soziales, Jugend  
und Gesundheit, Stadt Halle (Saale), Halle
- Vigener, Gerhard, Prof. Dr.  
Fachhochschule Heidelberg, Heidelberg
- Graf von Waldburg-Zeil, Clemens  
Generalsekretär, Deutsches Rotes Kreuz, Berlin
- Weber, Paulette  
Leiterin Sozialreferat, Zentrale Wohlfahrtsstelle der Juden in  
Deutschland e. V., Frankfurt/Main
- Wunderlich, Theresia  
Abteilungsleiterin Soziales und Gesundheit,  
Deutscher Caritasverband e. V., Freiburg

## 7. ARBEITSGREMIEN DES DEUTSCHEN VEREINS

### Fachausschüsse

- **Besonderer Vorstandsausschuss des Deutschen Vereins für den Internationalen Sozialdienst**  
Vorsitz: Uwe Lübking  
Stellv. Vorsitz: Prof. Dr. Reinhart Wolff
- **Altenhilfe und Pflege**  
Vorsitz: Ursula Friedrich  
Stellv. Vorsitz: Dr. Eberhard Jüttner
- **Internationale Zusammenarbeit und europäische Integration**  
Vorsitz: Dr. h. c. Jürgen Gohde  
Stellv. Vorsitz: Uwe Lübking
- **Jugend und Familie**  
Vorsitz: Karl Janssen  
Stellv. Vorsitz: Theresia Wunderlich
- **Migration und Integration**  
Vorsitz: Rainer Brückers  
Stellv. Vorsitz: Dr. Ursula Christiansen
- **Rehabilitation und Teilhabe**  
Vorsitz: Manfred Froese  
Stellv. Vorsitz: Martina Hoffmann-Badache
- **Soziale Berufe**  
Vorsitz: Prof. Dr. Gerhard Vigener  
Stellv. Vorsitz: Prof. Dr. Gregor Terbuyken
- **Sozialpolitik, Soziale Sicherung, Sozialhilfe**  
Vorsitz: Dr. Konrad Deufel  
Stellv. Vorsitz: Hansjörg Seeh

### Arbeitskreise

- **Altenhilfe**  
Vorsitz: Dr. Eberhard Jüttner  
Stellv. Vorsitz: Ursula Krickl
- **Bürgerschaftliches Engagement, Selbsthilfe und Soziales Engagement**  
Vorsitz: Gabriele Rössler  
Stellv. Vorsitz: Dr. Konrad Hummel

- **Familienpolitik; Familienrecht**  
Vorsitz: Hans-Gerhard Rötters  
Stellv. Vorsitz: N.N.
- **Grundsicherung und Sozialhilfe**  
Vorsitz: Werner Hesse  
Stellv. Vorsitz: Georg Gorrissen
- **Hilfen für Gefährdete**  
Vorsitz: : Dr. Susanne Kornemann-Weber  
Stellv. Vorsitz: Johannes Lippert
- **Sozialplanung, Organisation und Qualitätssicherung**  
Vorsitz: Ernst Giesen  
Stellv. Vorsitz: N.N.
- **Sozialrecht und Sozialpolitik in der Europäischen Union**  
Vorsitz: Dr. Bernd Schulte  
Stellv. Vorsitz: Georg Gorrissen
- **Beihilfen**  
Vorsitz : Dr. Manfred Mohr
- **Dienstleistungsrichtlinie**  
Vorsitz : Dr. Manfred Mohr
- **Fallmanagement**  
Vorsitz: Prof. Dr. Claus Reis
- **Fortbildung und Personalentwicklung**  
Vorsitz: Irene Waller-Kächele
- **Gesundheit**  
Vorsitz: Antje Welke
- **Heranziehung Unterhaltspflichtiger**  
Vorsitz: Frauke Günther
- **Hilfeplanung**  
Vorsitz: Dr. Josef Faltermeier
- **Kinderexistenzminimum / Familienbesteuerung**  
Vorsitz: Peggi Liebisch

## Arbeitsgruppen

- **Kinder(tages)betreuung**  
Vorsitz: Dagmar Szabados
- **Niedrigschwellige Angebote für Familien**  
Vorsitz: Eva Nagel
- **Perspektiven der Akkreditierung von Studiengängen im Bereich Sozialer Arbeit**  
Vorsitz: Prof. Jost Bauer
- **Pflegereform**  
Vorsitz: Dr. Jonathan I. Fahlbusch
- **Praxis der Heimaufsicht**  
Vorsitz: Heike Hoffer
- **Schiedsstellen**  
Vorsitz: Dr. Jonathan I. Fahlbusch
- **Sozialplanung und Controlling**  
Vorsitz: Prof. Dr. Dietrich Kühn
- **Teilhabe**  
Vorsitz: Klaus Lachwitz
- **Umsetzung SGB II**  
Vorsitz: Friedrich Graffe
- **Vereinbarkeit von Familie und Beruf**  
Vorsitz: Rosemarie Daumüller
- **Vergaberecht**  
Vorsitz: Michael Löher
- **Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe im SGB VIII**  
Vorsitz: Heribert Mörsberger
- **Zusammenarbeit öffentlicher und freier Träger**  
Vorsitz: Dr. Berthold Becher

## 8. GESCHÄFTSSTELLE DES DEUTSCHEN VEREINS

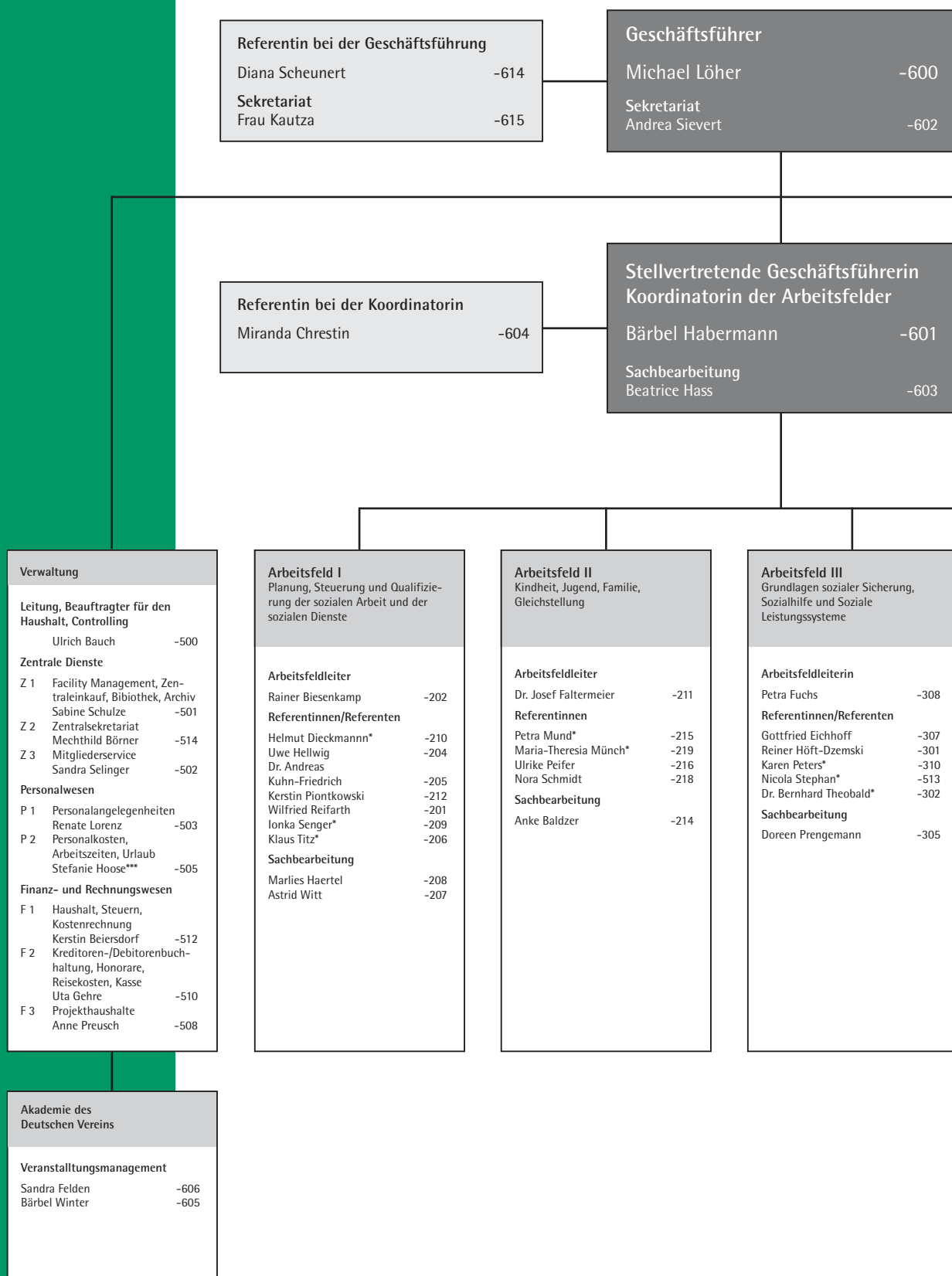
Die Geschäftsstelle des Deutschen Vereins ist seit dem 01.07.2004 in Berlin, in der Michaelkirchstraße 17/18, angesiedelt. In ihr waren am 31.12.2005 94 voll- und teilzeitbeschäftigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig, davon 17 in Projekten. In den Arbeitsfeldern waren 59 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt, 36 davon als wissenschaftliche Referentinnen und Referenten. Die genaue Zusammensetzung entnehmen sie dem angefügten Organigramm der Geschäftsstelle. Das Haus der Geschäftsstelle in Berlin, das der Deutsche Verein langfristig angemietet hat, verfügt über 80 Büroräume und 5 unterschiedlich große Sitzungsräume. Im größten Raum finden bis zu 100 Personen Platz.



Die Fachtagungen, Kongresse und Akademiekurse des Deutschen Vereins finden in aller Regel nicht in der Geschäftsstelle statt, sondern an mehreren - jeweils für diese konkreten Tagungen angemieteten - Tagungsorten verteilt im Bundesgebiet. Veranstaltungsorte in 2005 waren Bad Honnef, Bergisch Gladbach, Berlin, Bonn, Eisenach, Erfurt, Frankfurt am Main, Gültstein, Hannover, München, Steinbach/ Taunus und Sulz/ Neckar.

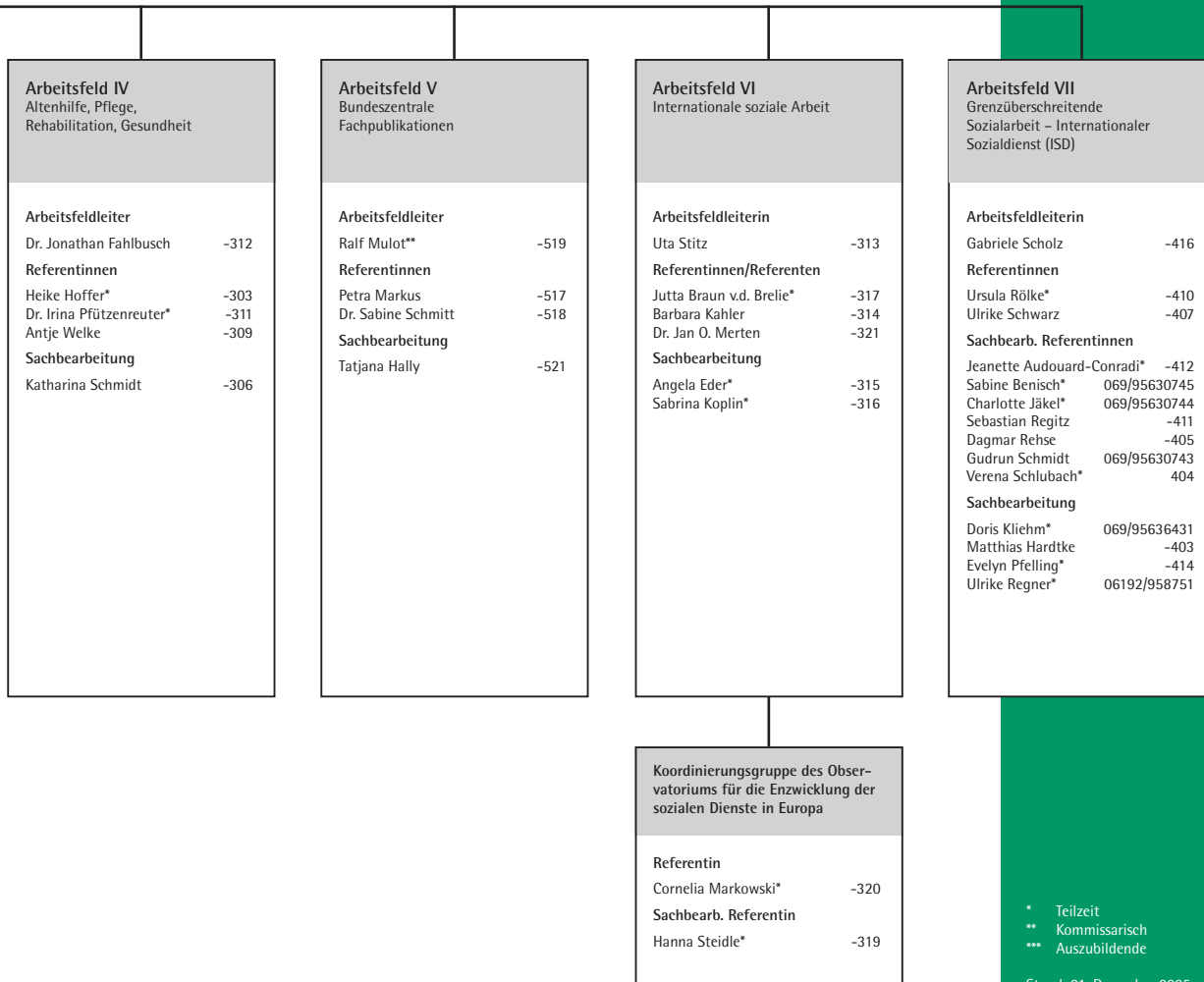
Das Haus des Deutschen Vereins in Frankfurt steht leider immer noch im Eigentum des Deutschen Vereins. Zwar konnte schon Ende Juni 2004 ein Kaufvertrag geschlossen werden. Dieser steht allerdings unter einer aufschiebenden Bedingung. Der Käufer benötigt eine Genehmigung für den Bau eines Lebensmittelmarktes. Erst wenn diese Genehmigung durch die Stadt Frankfurt am Main erteilt wird, wird der Kaufvertrag endgültig bindend. Zwar sind die Signale aus der Stadt Frankfurt am Main derzeit positiv im Hinblick auf die Erteilung einer Baugenehmigung. Die endgültige Entscheidung zieht sich jedoch immer wieder hin. Ob sie noch im Jahre 2006 fallen wird, kann derzeit nicht abgeschätzt werden.

## 9. ORGANIGRAMM DER GESCHÄFTSSTELLE DES DEUTSCHEN VEREINS FÜR ÖFFENTLICHE UND PRIVATE FÜRSORGE e.V.





Deutscher Verein für  
öffentliche und private Fürsorge e.V.  
- Geschäftsstelle -  
Michaelkirchstr. 17/18  
10179 Berlin-Mitte  
Tel.: 030/62980-0  
Fax.: 030/62980-150  
www.deutscher-verein.de  
kontakt@deutscher-verein.de



\* Teilzeit  
 \*\* Kommissarisch  
 \*\*\* Auszubildende

Stand: 31. Dezember 2005

## 10. FINANZIERUNG DES DEUTSCHEN VEREINS

### Pauschale Projektförderung

Seit dem 1. Januar 2002 ist der Deutsche Verein nicht mehr institutioneller Zuwendungsempfänger des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Die Finanzierung wurde mit einer Förderungsvereinbarung umgestellt auf eine pauschale Projektförderung. Der Förderbetrag war bis zum Ende des Jahres 2005 auf 4.600.000 € „gedeckt“. Ab 01.01.2006 ist der „Deckel“ reduziert auf 4.555.000 €. Der Deutsche Verein erhält für eine jährlich neu festzusetzende Anzahl von wissenschaftlichen Referent/inn/en sowie Sachbearbeiter/innen in den Arbeitsfeldern (für 2005 46 Stellen) Personalkosten einschließlich Personalgemeinkosten-Zuschläge und Sachkostenpauschalen in vom Bundesministerium der Finanzen festgesetzten Pauschalsätzen. Daneben erhält der Deutsche Verein die Erstattung von ihm zu zahlender Versorgungsleistungen an einige ehemalige Bedienstete einschließlich zu gewährender Beihilfe. Für im Bundesinteresse liegende bundeszentrale Fortbildungen und Fachveranstaltungen, die jeweils durch das Bundesministerium zu genehmigen sind, wird ein Zuschuss von 36 € je Teilnehmer/in pro Tag sowie 256 € für eine/einen Referentin oder Referenten pro Tag gezahlt. Des Weiteren können - innerhalb des Rahmens von 4.600.000 € - sonstige im Bundesinteresse liegende Maßnahmen beantragt werden. Dies ist im Jahre 2005 auch geschehen.

### Finanzsituation 2005

Die Finanzsituation des Deutschen Vereins im Jahre 2005 war geprägt von den Folgen des Umzuges der Geschäftsstelle des Deutschen Vereins von Frankfurt am Main nach Berlin. Der größte Teil der nach dem Sozialplan zu zahlenden Abfindungen an ausgeschiedene Mitarbeiter/innen wurde zum 30.06.2005 fällig. Dies stellte eine sehr hohe Belastung für den Haushalt des Deutschen Vereins dar. Auf Grund einer extrem sparsamen Haushaltsführung konnte es jedoch vermieden werden, für das Jahr 2005 einen Kredit aufnehmen zu müssen. Vorsorglich war eine Kreditzusage eingeholt worden. Die extrem sparsame Haushaltsführung hatte zur Folge, dass Anschaffungen nur auf das unabwendbar Notwendige beschränkt wurden und auch Dienstreisen nur durchgeführt worden sind, wenn dies unbedingt erforderlich war, um den Deutschen Verein nach außen zu vertreten. Fortbildungen für die Mitarbeiter/innen konnten aus Sparsamkeitserwägungen in 2005 überhaupt nicht durchgeführt werden, was bei einer so hohen Anzahl neuer Mitarbeiter/innen sehr schmerzlich war. Für das Jahr 2006 besteht hier erheblicher Nachholbedarf.

Ende 2004 fand eine Prüfung des Deutschen Vereins durch das Prüfungsamt des Bundes in Frankfurt am Main statt. Einige kleinere



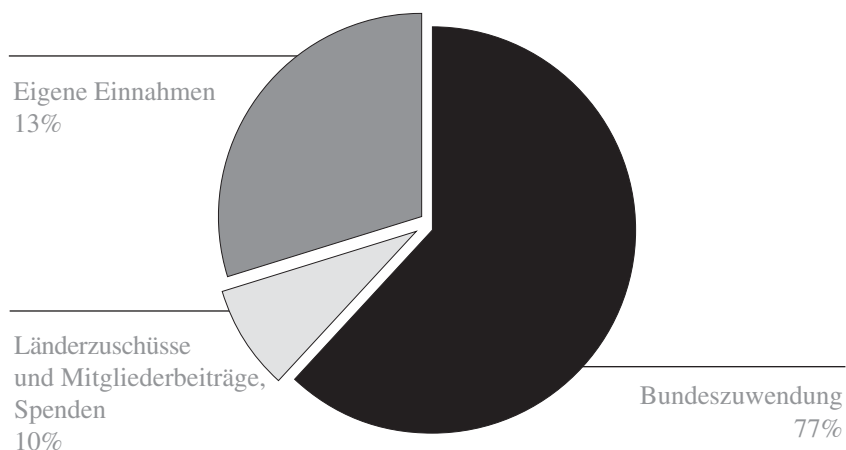
Mängel, die die Durchführung einzelner Vergabeverfahren oder das Mahnwesen betrafen, konnten unmittelbar abgestellt werden. Problematisch war bei dieser Prüfung, dass das Prüfungsamt des Bundes das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend dahingehend gerügt hat, dass die Umstellung des Deutschen Vereins auf eine pauschale Projektförderung nicht ausreichend vollzogen worden sei, sondern stellenweise die Finanzierung gehandhabt werde wie eine institutionelle Förderung. Das Ministerium hat Ende 2005 für die Anmeldungen der Maßnahmen des Deutschen Vereins für das Jahr 2006 die Konsequenz daraus gezogen, dass die Anmeldungen wesentlich detaillierter erfolgen müssen und sehr stark innerhalb des Bundesministeriums mit den dort zuständigen Referatsleitern abgestimmt werden. Wie sich dieses umgestellte Verfahren in 2006 darstellen wird, bleibt abzuwarten. Insbesondere ist darauf zu achten, dass die fachliche Eigenständigkeit des Deutschen Vereins gewahrt bleibt. Das Prüfungsamt des Bundes beanstandete außerdem einige Eingruppierungen im Deutschen Verein. Hier werden gemeinsam mit dem BMFSFJ im Laufe des Jahres 2006 die betroffenen einzelnen Eingruppierungen noch einmal überprüft.

Das Haushaltsergebnis 2005 gliedert sich, ohne Projekte, wie folgt:

#### Einnahmen

Bundeszuführung	4.451.722,00 €
Länderzuschüsse und Mitgliederbeiträge, Spenden	584.641,82 €
Eigene Einnahmen	767.816,71 €

5.804.180,53 €



## Ausgaben

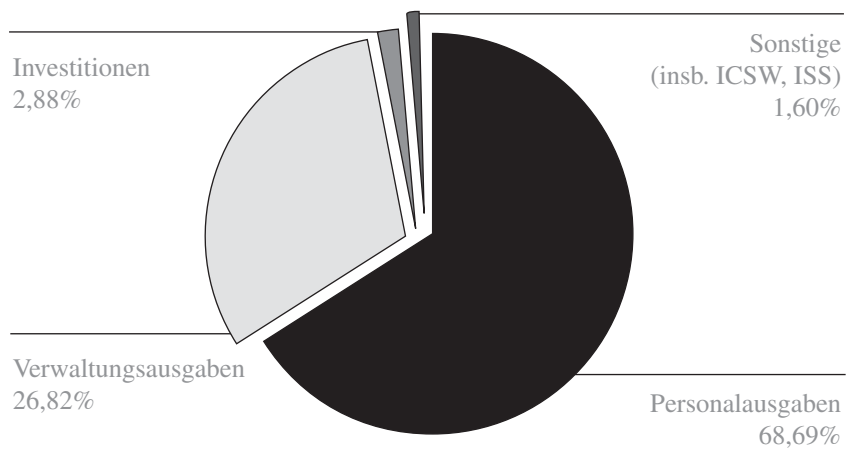
---

Personalausgaben	3.985.839,05 €
Verwaltungsausgaben	1.556.594,95 €
Investitionen	167.329,57 €
Beiträge (insbes. ICSW, ISS)	93.029,00 €

---

5.802.792,57 €

---



Das Finanzvolumen der laufend zu bewirtschaftenden Projekte betrug 2005 **1.164.751,93 €**

---



### **Der direkte Draht zu uns**

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.  
Michaelkirchstr. 17/18  
10179 Berlin-Mitte  
Tel.: 030/62980-0  
[www.deutscher-verein.de](http://www.deutscher-verein.de)  
[kontakt@deutscher-verein.de](mailto:kontakt@deutscher-verein.de)



Deutscher Verein  
für öffentliche  
und private Fürsorge e.V.